



Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates Montag, 6. Juli 2026, 18:00 Uhr bis 21:01 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Parlamentarische Initiative 606/2025 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Paul Stopper (BPU), Dominic Ramspeck (Grüne) und Angelika Zarotti (SP): Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster, Änderung von Art. 12 der Polizeiverordnung
- 4 Weisung 97/2026 der Sekundarschulpflege: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025
- 5 Weisung 121/2026 des Stadtrates: NPM-Jahresbericht 2025
- 6 Weisung 120/2026 des Stadtrates: Jahresrechnung 2025
- 7 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Marco Kranner (Grünliberale), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	34 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident ab 18:15 Uhr bei TOP 1 Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Frei, Abteilungsvorsteher Finanzen Richard Sägesser, Abteilungsvorsteher Bau Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Francesca Scheidegger (Die Mitte) Thomas Wälchli (Grüne)
Verspätet	Ramona Büsser (SP) bis 18:10 Uhr (bei TOP 1) Alexandra Spörri (FDP) bis 18:40 Uhr (bei TOP 3) Marc Thalmann (FDP) bis 18:20 Uhr (bei TOP 1)
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 4
Medien	Talina Steinmetz, AvU Annette Saloma, Der Landbote

Der Präsident begrüsst die Medienleute und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber auf der Tribüne. Das Publikum hat sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten (Art. 56 Abs. 2 OrgErl GR).

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Ratsausflug vom Samstag, 29. August 2026

Die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrats sowie der Präsident der Sekundarschulpflege haben heute die Einladung für den Ratsausflug erhalten. Sie können sich auch direkt bei Monika Füllemann, Parlamentsdienst, dazu melden. Danke!

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Ulrich Schmid (SVP)** folgende Fraktionserklärung, wozu von ihm **Redezeitverlängerung um 3 Minuten** gewährt wird: *Die SVP/EDU-Fraktion nimmt den Entscheid zur Annahme des Richtplans mit Bedauern zur Kenntnis. Wir hätten uns ein anderes Resultat gewünscht – weniger Wunschkonzert, mehr Bodenhaftung; weniger Mammutwerk, mehr Verständlichkeit; weniger schöne Absichtserklärungen, mehr konkrete und finanzierbare Lösungen.*

In den Leserbriefen wurde zu Recht darauf hingewiesen, wie umfangreich und schwer durchschaubar dieses Richtplanpaket ist: Abstimmungsweisung, zahlreiche PDF-Dokumente, Pläne, Zusatzberichte, STEK-Unterlagen – ein regelrechtes Monsterprogramm. Man kann sich schon fragen, wie viele Stimmberechtigte wirklich die Zeit hatten, sich durch diese Papierberge zu kämpfen. Fast möchte man sagen: Wer den ganzen Richtplan gelesen hat, hat nicht nur abgestimmt, sondern gleich noch ein Fernstudium Raumplanung absolviert.

Die Krönung der Leserbriefe war jener des Grünen-Gemeinderats Patricio Frei. Frech, diffamierend und anstandslos zog er über die SVP und auch über die FDP her.

Trotzdem ist der Entscheid nun gefallen. Und wir akzeptieren ihn demokratisch. Aber klar ist auch: Mit der Annahme des Richtplans beginnt die eigentliche Arbeit erst. Und genau dort wird die SVP nun erst recht hinschauen – mit aller Kraft, mit Augenmass und mit gesundem Menschenverstand. Passend dazu erinnern wir uns an einen Morgen Ende Mai 2026: Der Grüne Patricio Frei machte sich auf zu einer 6-Posten-Wanderung durch Nänikon. Eine politische Wanderung also – mit viel Grün im Tannenwald, guten Schuhen und wohl noch besseren Absichten.

Themeninhalte zu einigen Posten:

Posten 2: Grenzbereinigung bei der Schule. Ein wichtiges Thema. Nur: Zur konkreten Lösung dieser Grenz-Thematik hat kein Grüner entscheidend beigetragen. Wenn es kompliziert wird, helfen eben nicht Wanderschuhe, sondern Verhandlungsgeschick, Ausdauer und lösungsorientierte Arbeit.

Posten 3: Türmli-Schulhaus. Mitten auf der Strasse soll eine Begegnungszone resp. das neue Dorfzentrum entstehen. Begegnung klingt sehr freundlich – fast wie ein Dorffest mit Verkehrsschildern. Für den Verkehr heisst das aber Tempo 20. Und wer dort täglich unterwegs ist, weiss: Nicht jede gut gemeinte Verkehrsberuhigung ist automatisch eine gute Lösung.

Posten 4: Bluetmatt-Denkmal und angrenzende Reservezone. Hier soll sich der Stadtrat auf Antrag der Grünen mit aller Kraft gegen den Kanton zur Wehr setzen. In diesem Punkt sagen wir: Ja, wenn es um die Interessen von Nänikon und Uster geht, braucht es Rückgrat gegenüber dem Kanton. Aber dann bitte konsequent – nicht nur dort, wo es politisch gerade angenehm ist. Stichwort: Velo-schnell-Route Wetzikon – Uster – Dübendorf.

Posten 5: Verlängerung der Greifenseestrasse zur Zürichstrasse. Auch diese soll mit allen Mitteln verhindert werden. Doch Verkehr verschwindet nicht, nur weil man eine Linie aus einem Plan streicht. Wer verhindert, muss auch sagen, wie der Verkehr künftig sinnvoll gelenkt wird.

Und ja: Es grünt im Tannenwald. Nur leider nicht mehr an der Freudwilerstrasse im Hardwald. Dort mussten zahlreiche Bäume einem Radweg weichen – einem Radweg, den auch die Grünen unbedingt wollten. Da stellt sich schon die Frage: Ist ein Baum nur dann schützenswert, wenn er nicht einem eigenen Projekt im Weg steht?

Gerade deshalb stört es uns, wenn andere Parteien als nicht lösungsorientiert diffamiert werden. Die SVP hat sich immer dafür eingesetzt, dass der Stadtrat nicht mit immer neuen Wunschlisten, Prüfaufträgen und Symbolprojekten überbordend beschäftigt wird. Wir wollen Lösungen, die nötig, machbar und finanzierbar sind.

Wir leben nicht im Schlaraffenland. Geld, Personal und Fläche sind begrenzt. Darum sagen wir heute: Ja, wir bedauern die Annahme des Richtplans. Für uns ist jedoch klar: Jede Umsetzungsmassnahme aus dem Richtplan muss einzeln geprüft werden. Entscheidend ist nicht, was im Plan schön klingt, sondern was die Massnahme für die Bevölkerung, das Gewerbe, den Verkehr, die Aussenwachen und die Stadtkasse konkret bedeutet.

Wir werden deshalb bei jedem nächsten Schritt Kosten, Nutzen, Zuständigkeiten und Auswirkungen auf den Alltag offen einfordern. Die SVP wird darauf achten, dass aus diesem Richtplan kein Freipass für Überregulierung, Bevormundung und teure Wunschprojekte wird.

Wir werden uns weiterhin einsetzen: Für die Aussenwachen, für funktionierende Verkehrswege, für finanzielle Vernunft, für den Schutz gewachsener Strukturen und für eine Politik mit Augenmass. Der Richtplan ist angenommen. Aber die Umsetzung ist noch nicht entschieden. Und dort wird die SVP wachsam, konstruktiv und konsequent mitarbeiten.

Für die Grüne-Fraktion verliest **Patricio Frei (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Meine Fraktionserklärung ist vielleicht eine indirekte Antwort auf die vorherige Fraktionserklärung.*

Am 14. Juni 2026 haben Usters Stimmberechtigte über den neuen Richtplan entschieden. Und wie! 60% Ja-Stimmen sind ein überaus klares Verdikt. Das freut uns Grüne sehr!

Das hat in diesem Ausmass niemand erwarten können. Zumal der Abstimmungskampf geprägt war von einer Verwirrungs- und Vernebelungstaktik der Gegnerinnen und Gegner. Mit dem neuen Richtplan werde alles teurer und würden Parkplätze verschwinden, wurde behauptet. Auch Bushaltestellen mitten in der Fahrbahn versuchte man plötzlich mit dem Richtplan in Verbindung zu bringen. Die gegnerischen Argumente waren fadenscheinig, an den Haaren herbeigezogen, hanebüchen falsch oder diskreditierten deren eigene Arbeit gleich selbst. Dazu ein Beispiel: Weshalb bloss beschwert sich ein Gemeinderat darüber, dass die Bedürfnisse der Aussenwachen nicht berücksichtigt würden, wenn er selbst in der monatelangen Behandlung des Richtplans in den Kommissionen keinen Antrag dazu gestellt hat? Es zeigte sich, dass die Gegnerinnen und Gegner Mühe hatten, Argumente gegen den Richtplan aufzuführen, die in der Realität Bestand hielten. Bei den Stimmberechtigten hat diese Strategie offenbar nicht verfangen. Sie liessen sich von den Scheinargumenten nicht blenden.

Während die Gegenseite auf billige Propaganda setzte, haben wir Befürworterinnen und Befürworter uns die Zeit genommen und den Stimmberechtigten den komplexen Richtplan näher zu bringen und zu erklären versucht. So haben wir auf sieben Spaziergängen aufgezeigt, welche Veränderungen dieser für einzelne Quartiere bedeutet, aber auch was dieser an Bestehendem sichern wird. Das war ehrliche Knochenarbeit, die aber von den Stimmberechtigten gutgeheissen wurde, wie das klare Verdikt vom 14. Juni 2026 zeigt. Was bleibt nach dem 14. Juni?

- 1. Einen solchen Abstimmungskampf von einer Oppositionspartei, die nicht bereit ist, im Stadtrat Verantwortung zu übernehmen, kann wenig überraschen. Dass dieser aber von einer Partei mitgetragen wurde, die einst staatstragend war, muss nachdenklich stimmen. Oder anders formuliert: Es bleibt die Hoffnung, dass sich die FDP auf ihre Werte besinnt und künftig wieder konstruktiv beiträgt, unsere Stadt zu gestalten. Den Vorschlaghammer überlässt sie besser anderen.*
- 2. Nun können wir endlich den Richtplan aus den 80er Jahren beiseitelegen und mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) das nächste Geschäft angehen, um unsere Stadt für die Zukunft zu rüsten. Der Stadtrat tut gut daran, dabei dem wahren Inhalt des Richtplans Rechnung zu tragen. Denn dieser hat bei der Stimmbevölkerung grosse Unterstützung gefunden.*

Für die Grüne-Fraktion verliest **Anita Ajder (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Stellen Sie sich einen kleinen Fisch vor, der an einem sehr heissen Sommertag in einem unserer Bäche wegen Atemproblemen um sein Überleben kämpft, weil das Wasser viel zu warm ist und kaum noch Sauerstoff enthält. Insbesondere empfindsame Fische wie Forellen und Äschen schaffen diesen Überlebenskampf nicht –der Schweizerische Fischerei-Verband warnt auch dieses Jahr vor einem erneuten Massensterben wie in früheren Hitzesommern.*

Diese Fische stehen sinnbildlich für unsere Realität. Wenn unsere Gletscher schmelzen, Seen und Flüsse weniger Wasser führen und immer wärmer werden, während wir wegschauen, verlieren wir Schritt für Schritt unsere Heimat. Was wir in der jüngsten Hitzewelle erlebt haben, war nicht einfach Wetter. Es war die Folge der von uns Menschen verursachten Klimaveränderung – und die nächste Hitzewelle steht diese Woche bereits vor der Tür.

Die Klimakrise ist keine abstrakte Zukunftsfrage mehr. Sie belastet unsere Gesundheit, die Natur und unsere Wirtschaft. Die Hitze fordert Menschenleben. Gefährdet sind insbesondere ältere Menschen, Kleinkinder und alle, die draussen arbeiten oder in schlecht isolierten Wohnungen leben. An Hitzetagen steigt die Zahl der Notfallbehandlungen in den Spitälern. Ohne wirksamen Klimaschutz und Anpassungsmassnahmen wird die Zahl der Toten bis 2060 massiv zunehmen. Gleichzeitig leiden aber auch Wälder, Gewässer und die Landwirtschaft.

Wir können als Gemeinde viel tun: Mehr Bäume pflanzen, Plätze und Schulhöfe begrünen, Flächen entsiegeln. Genau deshalb haben wir Anfang Jahr die Volksinitiative «Mehr Bäume für Uster» eingereicht. Wir hoffen auf Unterstützung über die Parteigrenzen hinweg. Denn jeder zusätzliche Baum macht unsere Stadt kühler und lebenswerter. Hitzeschutz ist kein grünes Anliegen – es ist ein Anliegen für ganz Uster.

Wir begrüßen es daher sehr, dass unsere Stadt nach den Sommerferien einen Hitzeaktionsplan erarbeitet. Das ist ein wichtiger Schritt. Entscheidend ist aber, dass daraus konkrete Massnahmen entstehen.

Gleichzeitig gilt: Hitzeschutz allein reicht nicht. Wir müssen unsere Stadt nicht nur an den Klimawandel anpassen, sondern auch seine Ursachen bekämpfen. Beides gehört zusammen.

Wir fordern deshalb vom Stadtrat, dass er weiterhin konsequent an einem fussgänger- und velofreundlichen Uster arbeitet und den Massnahmenplan Klima konsequent umsetzt. Wir erwarten eine Solarstrategie, die ihren Namen verdient. Bei allen noch zu erarbeitenden Konzepten ist es zentral, dass daraus auch konkrete Massnahmen definiert und umgesetzt werden.

Klima- und Hitzeschutz kosten Geld. Versicherungen warnen bereits davor, dass die Hitze zu einem systemischen Risiko für die Widerstandsfähigkeit unseres Landes wird. Nichtstun wird uns am Ende viel mehr kosten. Investitionen in den Klima- und Hitzeschutz sind Investitionen in unsere Gesundheit, in die Wirtschaft, in die Natur und in die Zukunft unserer Kinder und unserer Stadt.

Deshalb richte ich meinen Appell an alle Fraktionen, auch an die bürgerlichen Parteien: Machen wir den Klima- und Hitzeschutz nicht zu einer parteipolitischen Frage. Handeln wir gemeinsam und handeln wir jetzt.

Denn die Frage ist nicht mehr, ob wir handeln müssen. Die Frage ist nur noch, ob wir rechtzeitig handeln.

Für die SVP/EDU-Fraktion, die SP-Fraktion, die FDP/Die Mitte-Fraktion und die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** folgende gemeinsame Fraktionserklärung: *Wir geben heute eine gemeinsame Erklärung ab, weil uns ein Grundsatz wichtig ist, der über einzelne Geschäfte, einzelne Vorstösse und einzelne politische Positionen hinausgeht.*

Ein Parlament lebt davon, dass Fragen gestellt werden. Auch kritische Fragen. Gerade dort, wo es um öffentliche Aufgaben, um den Umgang mit Steuergeldern, um Personalführung, um Schulen, Verwaltung, Sicherheit oder Infrastruktur geht, ist es Aufgabe des Parlaments, hinzuschauen, nachzufragen und nötigenfalls auch unbequem zu sein. Diese Kontrollfunktion ist kein Störfaktor, sondern ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Ordnung. Wir werden es in den Referaten zu heute traktandierten Geschäften zu hören bekommen.

Und wer öffentliche Verantwortung trägt, muss sich öffentlicher Kritik stellen. Das gilt selbstverständlich für gewählte Exekutivpolitikerinnen und Exekutivpolitiker. Es gilt aber auch für Mitglieder des Parlaments, von Behörden und in gewissem Mass auch für das Kader der Verwaltung.

Wer in leitender Funktion öffentliche Aufgaben wahrnimmt, Entscheidungen vorbereitet, Verfahren prägt oder gegenüber Mitarbeitenden und Bevölkerung auftritt, steht nicht völlig ausserhalb der politischen Öffentlichkeit. Kritik an solchen Funktionen, an Entscheiden, an Abläufen und auch an der Art der Amtsführung muss möglich bleiben.

Dabei lässt sich nicht immer vollständig verhindern, dass Kritik auch eine persönliche Dimension erhält. Funktionen werden von Menschen ausgeübt. Verantwortung ist nicht abstrakt. Wenn in einem öffentlichen Gemeinwesen Missstände vermutet werden, wenn Betroffene sich an politische Vertreterinnen und Vertreter wenden oder wenn Abläufe Anlass zu Fragen geben, dann muss das Parlament diese Punkte aufnehmen dürfen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, kritische parlamentarische Arbeit werde dadurch erschwert oder verunmöglicht, dass jede deutliche Formulierung als persönlicher Angriff verstanden wird, oder gar in einer Anzeige münden.

Gleichzeitig halten wir ebenso klar fest: Kritik braucht Mass und Haltung. Auch harte politische Auseinandersetzungen sollen anständig geführt werden. Der gute Ton ist kein Luxus, sondern Voraussetzung dafür, dass demokratische Debatten glaubwürdig bleiben. Wer kritisiert, soll sorgfältig formulieren, Tatsachen und Wertungen auseinanderhalten und sich bewusst sein, dass auch Personen in öffentlichen Funktionen Anspruch auf Fairness und Respekt haben. Die öffentliche Namensnennung, persönliche Herabsetzung, unnötige Zuspitzung und pauschale Vorverurteilungen helfen der Sache nicht.

Wir wollen deshalb beides schützen: Die Freiheit und Pflicht des Parlaments, kritisch zu fragen — und die Kultur eines respektvollen Umgangs. Diese beiden Anliegen stehen nicht im Widerspruch. Im Gegenteil: Eine starke demokratische Kontrolle gewinnt, wenn sie sachlich, präzise und fair erfolgt.

Diese Fraktionen des Gemeinderats Uster bekennen sich gemeinsam zu einem Parlament, das seine Kontrollaufgabe ernst nimmt. Wir bekennen uns zu offenen Fragen, zu kritischen Voten und zu transparenten Diskussionen. Und wir bekennen uns zugleich zu Anstand, Verhältnismässigkeit und Respekt gegenüber allen Personen, die für unser Gemeinwesen Verantwortung tragen.

Das ist der Massstab, an dem wir uns selbst messen sollen und wollen — heute und in künftigen Debatten.

Für die Grüne-Fraktion verliest **Lukas Adam (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Die Grüne-Fraktion schliesst sich der gemeinsamen Fraktionserklärung nicht an. Ihre beiden Anliegen teilen wir vollumfänglich: Prüfende und hinterfragende Ratsarbeit muss möglich bleiben, und sie verlangt zugleich Achtung und Sorgfalt im Ton.*

Diese gemeinsame Fraktionserklärung steht aber in engem Zusammenhang mit einer Anfrage rund um die Primarschule, bei der wir andere Vorgehensweisen für sinnvoller erachten. Wir sind der Ansicht, dass solche Fragen zunächst in den zuständigen Gremien wie der Primarschulpflege geklärt werden sollten, in denen alle Fraktionen vertreten sind. Wir hätten erwartet, dass das Thema dort zuerst angegangen wird.

Damit Auseinandersetzungen künftig früh und ohne Zuspitzung angegangen werden können, unterstützt die Grüne-Fraktion den Vorstoss der SP, wonach die kantonale Ombudsstelle auch für die Stadt Uster zuständig werden soll [Motion 509/2026]. Eine solche Anlaufstelle ermöglicht es, Unstimmigkeiten dort zu klären, wo sie hingehören, statt sie über die Öffentlichkeit auszutragen.

Erklärungen des Stadtrates

Für den Stadtrat verliest die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, folgende Erklärung: *Wie bekannt ist, wurde das Arbeitsverhältnis mit dem Stadtpolizeikommandanten im gegenseitigen Einvernehmen beendet. Grund dafür ist ein Vertrauensverlust, der eine weitere Zusammenarbeit verunmöglicht hat.*

Die politische Aufarbeitung dieses Vorgangs findet im Rahmen der parlamentarischen Zuständigkeiten statt, namentlich in der KÖS. Wir werden die Fragen dazu transparent beantworten und den zugrunde liegenden Prozess aufzeigen.

Wichtig für die Bevölkerung ist: Die Stadtpolizei war und ist jederzeit vollständig funktionsfähig und kommt all ihren Aufgaben nach.

Die Stadtpolizei wird aktuell vom stv. Kommandanten ad Interim geführt. Die Stelle des Kommandanten ist derzeit öffentlich ausgeschrieben. Wir sind zuversichtlich, die Stelle zeitnah neu besetzen zu können.

Wie die Jahresrechnung 2025 zeigt, ist es zu deutlichen Budgetabweichungen bei der Stadtpolizei gekommen. Sie sind Teil des vorher erwähnten Vertrauensverlusts. Wir sind uns dieser Abweichungen bewusst, verstehen die Verärgerung darüber, die wir ebenfalls teilen. Die Situation nehmen wir ernst.

Wir sind intensiv daran, die Ursachen zu klären und dafür besorgt zu sein, dass die finanzielle Situation der Stadtpolizei wieder auf Kurs kommt. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir kulturelle Aspekte, Führungsverantwortung und interne Kontrollmechanismen sorgfältig und kritisch prüfen und die nötigen Anpassungen vornehmen. Notwendigen Sparmassnahmen wurden bereits im Frühjahr eingeleitet.

Der Dank des Stadtrats gilt dem Kommandanten ad Interim Sascha Buchmann sowie seinem Korps für ihre Arbeit, ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Situation und die Bereitschaft, Mehrarbeit zu leisten und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Für den Stadtrat ist das Ziel klar: Wir treffen Massnahmen aufgrund der stattgefundenen Ereignisse und treffen die nötigen Massnahmen.

Und wir wollen eine Stadtpolizei, die das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderats genießt. Wir danken allen, die sich dafür einsetzen.

Persönliche Erklärungen

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung, wozu ihm der Rat eine **Redezeitverlängerung um zwei Minuten** gewährt: *In der Angelegenheit «Bewaffnete Polizei-Bewachungseinsätze für Personalgespräche», wurde behauptet, solche seien in Uster «üblich». Heute ist klar, dass in Uster gar keine solchen Einsätze stattgefunden haben. Von «üblich» kann also überhaupt keine Rede sein.*

Da wollte sich jemand mit der Unwahrheit «üblich» aus der Schlinge ziehen und belog den Stadtrat und den Gemeinderat.

Erstaunlich ist, dass der Stadtrat das unkritisch hinnahm. Insbesondere müsste doch die Polizeivorsteherin von solchen «üblichen» Polizeieinsätzen Kenntnis haben müssen.

Es ist zweifelsfrei erstellt, dass der Leiter der Schulverwaltung, Guido Schär, bei der Polizei den Einsatz anforderte. Die Ustermer Polizei hat nicht von sich aus den Einsatz angeordnet! Die Öffentlichkeit hat deshalb ein Recht darauf, zu erfahren, welche Gefahrenlage Schär der Polizei dargelegt hatte, damit letztere gar nicht anders konnte, als den Einsatz durchzuführen.

Eine weitere Unwahrheit ist, dass das Personalgespräch mit Polizeischutz im Schulhaus Pünt stattgefunden hätte. Es ist mit einem von der Schulverwaltung erstellten Protokoll beweisbar, dass das Gespräch in der Schulverwaltung an der Poststrasse unter der Leitung von Guido Schär und ohne Anwesenheit der Schulleitung erfolgte.

Gemäss Funktionen-Diagramm der Primarschulpflege ist für Personalgespräche die Schulleitung zuständig. Der Leiter der Schulverwaltung verfügt hierfür über keine Kompetenzen.

Das Protokoll über das Personalgespräch mit Polizeieinsatz beweist mit Schärs «Dienstanweisung» die Kompetenzzanmassungen. Ich zitiere wörtlich:

«Kommunikation zu beruflichen und dienstlichen Belangen erfolgt durch die MA an Guido Schär (gemeint ist: nicht an Schulleitung, nicht an Teammitglieder, nicht an PSP-Mitglieder, nicht an Eltern)». Zitat-Ende. (MA bedeutet: Mitarbeiter, PSP bedeutet: Primarschulpflege). Ist immer noch alles in bester Ordnung?

Die Primarschulpräsidentin verteidigt Guido Schär vorbehaltlos. Statt sich für die Unwahrheiten zu entschuldigen, lässt sie zu, dass Guido Schär Strafanzeige gegen mich, einen der insgesamt 5 Fragesteller, einreicht. Sie will damit den Täter zum Opfer machen.

Uster hat mit dem Trinkwasserskandal genügend Schaden erlitten. Jetzt ist Uster auf dem besten Weg zu einem Schulskandal!

Silvio Foiera-Jenzer (EDU) verliest folgende Erklärung: *Gut drei Wochen ist es nun her, dass in Uster über das Referendum zum in diesem Parlament zuvor verabschiedeten neuen Richtplan entschieden wurde.*

Fast eine Dekade wurde in Kommissionen daran gearbeitet, Vorschläge und Interessen eingebracht und verworfen, um die Vorlage schliesslich in diesen Rat zu bringen.

Wo Erneut dutzende Detailfragen und Anliegen erneut eingebracht und diskutiert wurden.

Wohnraum soll ermöglicht werden, günstig soll, oder muss er werden (je nach Sichtweise). In die Höhe gehen muss er, nein lieber in Blockrandbauweise meinten Andere. Die Liste lässt sich fortführen.

So mag es als Randnotiz eines Verwaltungsakts wahrgenommen werden, dass per Anfang Juli ein Baugesuch für den Ersatzneubau eines kleinen zweigeschossigen Wohnhauses in ein Wohnhaus mit 6-Wohneinheiten eingereicht wurde. In sich stimmig und modern gestaltet.

Und wohl gemäss den sich bietenden Möglichkeiten der Landeigentümerschaft.

Betrachtet man jedoch die Lage und die angrenzenden Parzellen, eröffnet sich dem Verfasser dieses Textes der Verdacht, dass hier für die nächsten 50-80 Jahre eine Chance vertan wird.

Das Grundstück von dem ich spreche, ist Teil eines Triplets, zwischen Winterthurerstrasse und der Einmündung der Oberlandstrasse. Im Südosten begrenzt durch den massiven Blockrandbau des Zentrums Lichthof.

Im Einzugsbereich des Planungsgebietes «Gschwaderplatz» wo sich Gschwaderstrasse & Winterthurerstrasse heute noch eher chaotisch kreuzen.

Betrachtet man das Alter der angrenzenden zwei Parzellen in diesem Dreispitz, ist anzunehmen, dass auch für diese Wohngebäude bereits Modernisierungsgedanken oder gar Pläne bestehen.

Um so bedauerlicher ist es da zu sehen, dass hier kleinräumig Wohnraum entsteht, wo mit etwas Weitsicht und Koordination und vielleicht auch etwas Verhandlung, Urbanität und ein Eintrittspunkt ins Zentrum hätte geschaffen werden können.

*So hätte hier z. B. ein ikonisches Blockrand Gebäude wie zB jenes der Genossenschaft Dreieck, an der Ankerstrasse und Zweierstrasse in der Stadt Zürich entstehen können.
Einen markanten Eintrittspunkt ins Zentrum, 150m vom (noch) Bahnübergang Winterthurerstrasse. Mit z. B. einem Garten-Cafe im Spitz, Gewerbenutzung an den Flanken und Büro- und Wohnnutzung in den oberen Stockwerken und begrüntem Innenhof zum Lichthof hin.
Oder um mit den Worten des kilikischen Gelehrten und Apostels Paulus von Tarsus zu schliessen: „Unser Wissen und unser Wirken sind letztlich bloss Stückwerk, da wir das Leben nur unvollkommen wahrnehmen.
In dem Sinne dieses Beispiels würde ich mir auch in diesem Rat öfters eine holistische Betrachtung wünschen, das gemeinsame Ziel unserer Stadt vor Augen, als den Fokus auf zuweilen gar rivalisierenden Kleininteressen.*

Andres Ott (SVP) verliest folgende Erklärung: *Eine Busse bekommt wohl niemand gerne. Meistens wird zuerst die Schuld bei anderen gesucht. Ein Eingeständnis des eigenen Fehlverhaltens fällt den meisten schwer.
Besonders ärgerlich ist dies, wenn man zum Beispiel nicht ganz im Parkfeld ist, weil ein Busch oder ein anderes Fahrzeug einem nicht genügend Platz liess und ein Spiegel oder Reifen über das Parkfeld hinausragte. Auch wenn man gebüsst wurde, weil man ein oder zwei km/h zu schnell war, bei der Bahnschranke zwei, drei Sekunden zu spät war oder noch nicht gemerkt hat, dass man die Zimikerstrasse nun nicht mehr durchfahren darf.
Irgendwo werden die Grenzen halt gesetzt und mittels Polizeikontrollen wird durch Stichproben die Sicherheit garantiert.
Ich finde es jedoch problematisch, wenn die Kontrollen nicht aus Sicherheitsgründen gemacht werden, sondern um das polizeiliche Budget aufzubessern.
Als ich einmal im Rat eine Personalbudgeterhöhung erfolgreich bekämpft hatte, erfuhr ich im Nachhinein von Zuschauern, welche sich in der Nähe des ehemaligen Polizeikommandanten befunden hatten, wie sie hörten, dass er murmelte, nun halt den Blitzkasten öfters aufstellen zu müssen.
Gerade aus aktuellem Anlass stört viele Bürger ein solches Verhalten.
Vielleicht könnte der Stadtrat dies lösen, indem die Bussenerträge nicht mehr in den Globalkredit der Polizei hineingerechnet werden. Sie haben ein Budget für die Kontrollen, könnten aber nicht ihr Gesamtbudget damit aufbessern. Auch Steuererträge werden nicht einem einzelnen Globalbudget zugerechnet.*

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 18. Mai 2026 ist am Freitag, 29. Mai 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Parlamentarische Initiative 606/2025 von Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Paul Stopper (BPU), Dominic Ramspeck (Grüne) und Angelika Zarotti (SP): Einschränkung von Feuerwerk in der Stadt Uster, Änderung von Art. 12 der Polizeiverordnung

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2025 diese Parlamentarische Initiative (PI) mit 14 Stimmen unterstützt (Quorum 12); sie wurde vom Ratspräsidenten an die KÖS überwiesen (Art. 47 OrgErl GR in Verbindung mit § 34 Gemeindegesetz [GG]). Der Stadtrat wurde von der zuständigen Kommission am 5. Januar 2026 zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Im Übrigen gehört es zum Verfahren der Parlamentarischen Initiative, dass die Exekutive bei den Kommissionsberatungen nicht mitwirkt (Art. 47 OrgErl GR). Hingegen steht dem Stadtrat «bei allen Geschäften des Gemeinderats ein Antragsrecht und ein Äusserungsrecht zu» (Art. 22 Abs. 2 OrgErl GR in Verbindung mit § 36 GG).

Der Gemeinderat beschliesst über die Initiative und die Anträge der Kommission (Art. 47 Abs. 7 OrgErl GR).

Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR).

Die Kommission als Ganzes lehnt die PI ab, hingegen liegt zur Änderung von Art. 12 Polizeiverordnung ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag der Kommission vor.

Paul Stopper (BPU) hat am 29. Juni 2026 einen Rückweisungsantrag und eventualiter einen Änderungsantrag eingereicht.

Ich erinnere daran, dass es dem Sinn eines Rückweisungsantrags entspricht, über das Geschäft materiell zu verhandeln, so dass alle wichtigen Aspekte bekannt sind. Über einen derartigen, echten Rückweisungsantrag (Art. 64 OrgErl GR) wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort (Art. 67 OrgErl GR) abgestimmt, sondern nach [erfolgter] Diskussion [H. R. Thalmann: Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz. Wädenswil 2000; § 52 altGG, N. 2.1]. Über Ordnungsanträge ist grundsätzlich sofort abzustimmen; (...). Von diesem Grundsatz der sofortigen Abstimmung gibt es indessen Ausnahmen: Erst nach Abschluss der Diskussion ist über einen Rückweisungsantrag abzustimmen [Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2. Auflage, Zürich – Basel – Genf 2025, § 22 GG, Rz 23].

Zuerst werden die Voten vorgetragen. Danach Diskussion, Abstimmung über den Rückweisungsantrag, denn Abstimmung über die PI sowie über die Anträge und am Ende Schlussabstimmung.

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Matthias Bickel (FDP):** *Ich berichte aus der zuständigen, vorberatenden Kommission des Gemeinderats, der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS).*

Am 14. Januar 2025 haben obengenannte Initiantinnen und Initianten die PI 606/2025 eingereicht. Die Begründung lautet: Feuerwerke belasten Natur und Umwelt. (In der PI können die detaillierten Begründungen nachgelesen werden.) Über das Thema Feuerwerk wird in vielen Schweizer Gemeinden aktuell debattiert – so auch in Uster. Die vorliegende PI tritt für ein Feuerwerksverbot ein, gestattet aber Ausnahmen.

Auf Grund des emotionalen Themas wie auch der Komplexität der Details behandelte die Kommission das Geschäft an mehreren Sitzungen:

In der KÖS-Sitzung vom 3. März 2025 wurde der Inhalt der PI erstmals erörtert, wobei einige Fragen nicht schlüssig beantwortet werden konnten, weshalb die Kommission beschloss, die Erstunterzeichnerin, Ursula Räuftlin, zu einer nächsten KÖS-Sitzung einzuladen, um die offenen Punkte zu klären. Dies mit der Idee, allfällige Anträge zur PI zu bereinigen, bevor der Stadtrat einbezogen werden soll.

In dieser Phase des Ablaufs befand sich die PI in der Vorprüfung durch die KÖS. Denn erst nach der vorläufigen Schlussabstimmung nimmt der Stadtrat innert drei Monaten zur PI und etwelchen Anträgen Stellung und «prüft, ob die Anforderungen an die Rechtsetzung erfüllt werden und welche finanziellen Auswirkungen und Regulierungsfolgen zu erwarten sind» (§ 65 Abs. 2 Kantonsratsgesetz [KRG]). Erst danach beschliesst die KÖS endgültig über ihren Antrag an den Gemeinderat (Art. 47 OrgErl GR).

In gutem Austausch mit Ursula Räuftlin erörterte die Kommission in der KÖS-Sitzung vom 14. April 2025 viele Detailfragen, womit sich die Kommission ein eigenes Bild machen konnte.

In der Sitzung vom 18. August 2025 formulierte die Kommission die ersten Änderungsanträge, die in den Fraktionen dann reflektiert wurden.

Auf Grund der vielen pendenten Geschäfte nahm die Kommission das Geschäft erst wieder am 5. Januar 2026 auf und verabschiedete ihren geänderten Vorschlag zuhanded Stadtrat, der dann nun eben innert drei Monaten eine Stellungnahme zu verfassen und der Kommission zu präsentieren hatte.

In der Sitzung vom 4. Mai 2026 besprach die Kommission den Beschluss 171 des Stadtrats vom 14. April 2026 (nicht öffentlich) zur PI und zu seiner Stellung zum Antrag der Kommission.

Schliesslich beschloss die KÖS dem Gemeinderat ihre Anträge vorzulegen.

Dies ein kurzer Rückblick zum Werdegang des Geschäfts, so wie dieses uns heute Abend nun vorliegt.

Spannender ist nun die Ratsdebatte von heute Abend, wo wir wohl zu einer Entscheidung kommen werden. Dazu haben wir folgende Dokumente vorliegend:

- *PI 606/22025 vom 14. Januar 2025*
- *Antrag der KÖS vom 5. Mai 2026*
- *Rückweisungsantrag von Paul Stopper vom 29. Juni 2026*

Ich wünsche uns eine fruchtbare Debatte!

Für die Minderheit der KÖS referiert **Simon Vlk (FDP)**: *Anstelle eines radikalen Verbots von herkömmlichem Feuerwerk sollen die Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt, bezüglich Lärms und Littering reduziert werden. Dies soll stattfinden durch ein Verbot des Zündens von sogenannten Feuerwerksbatterien sowie klaren zeitlichen Regelungen für das Abbrennen.*

Feuerwerksbatterien erlauben bis zu hundert Schuss gleichzeitig und zeigen sich für einen relevanten Teil der Lärmemissionen sowie des Litterings verantwortlich. Deshalb sollen Batterien gemäss unserem Kompromissvorschlag nur noch mit Bewilligung erlaubt sein, beispielhalber für ein öffentliches Feuerwerk.

Vielen Personen ist es zu wenig bewusst, dass es verboten wäre, vor oder nach dem Sylvester und 1. August lärmiges Feuerwerk abzubrennen. Dies führt dazu, dass solches teilweise bereits mehrere Tage im Vorhinein oder noch im Nachhinein gezündet wird.

Deshalb soll der Zeitraum für das bewilligungsfreie Abrennen von lärmigem Feuerwerk zeitlich genau geregelt werden und nur noch erlaubt sein von 6 Uhr abends bis 1 Uhr nachts, analog der Regelung anderer Gemeinden.

Als flankierende Massnahme soll die Öffentlichkeitsarbeit seitens Stadt bezüglich Littering und dessen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, verstärkt werden.

Für die Unverbesserlichen sollen die Bussen bei Verstoss gegen die Feuerwerksverbot gemäss Polizeiverordnung erhöht werden von bisher CHF 100 auf neu CHF 250.

Mit diesen Argumenten bittet die Minderheit der KÖS den Gemeinderat, dem vorliegenden Kompromissantrag zuzustimmen.

Paul Stopper (BPU) begründet seinen Rückweisungsantrag: *Das Ziel der Parlamentarischen Initiative und unserer heutigen Diskussion ist, für die Polizeiverordnung eine Formulierung zu finden, die die übermässige Knallerei am 1. August und an Silvester verbietet. Es ist nicht das Ziel, Feuerwerk generell zu verbieten.*

Der Kanton Zürich hat Richtlinien zur Rechtsetzung erlassen und verlangt darin, dass Rechtssätze kurz, präzise und verständlich sind.

Weder die Initiative noch die beiden Gegenvorschläge erfüllen diese Voraussetzungen. Der Gegenvorschlag der Kommissions-Minderheit ist völlig unverständlich formuliert und ist nicht konsistent. Der Gegenvorschlag und die Initiative unterscheiden sich nur darin, dass im Mehrheits-Gegenvorschlag die Aufzählung der Ausnahmen mit dem Begriff «insbesondere» nicht abschliessend ist und die Beispiele, die keine pyrotechnischen Gegenstände sind, weglässt. Initiative und Gegenvorschlag sind aber unnötig kompliziert formuliert und damit schwer verständlich.

Ich beantrage Rückweisung an die Kommission, damit ein inhaltlich konsistenter Gegenvorschlag mit einer einfachen und klaren Formulierung erstellt werden kann.

Die zwei vorliegenden Gegenvorschläge befriedigen nicht.

In der Initiative und im Mehrheitsantrag wird ein generelles Verbot von Feuerwerk zementiert, das im zweiten Absatz mit Ausnahmen zurechtgestutzt wird. Ein generelles Verbot mit zig Ausnahmen ist nicht nötig. Zu verbieten ist nur das Abbrennen von lärmintensivem Feuerwerk.

Die Formulierung im Minderheits-Antrag ist im 1. Absatz klar. Absatz 2 hingegen ist völlig verwirrend formuliert. Man kann da nur den Kopf schütteln. Zwischen 18.00 und 01.00 Uhr soll ein «bewilligungsfreies Abbrennen von lärmigem Feuerwerk» erlaubt sein. Das ist schlicht nicht durchsetzbar.

Der Minderheits-Antrag sieht zudem keine Ausnahmen und keine Bewilligungspflichten vor, spricht aber von «bewilligungsfreiem Abbrennen». Das versteht niemand.

Wie haben es unsere Nachbargemeinden gelöst?

Schauen wir einmal die Formulierungen im Bezirk Uster und in den Zürcher Oberländer Gemeinden an, in welchen das Verbot bereits seit einiger Zeit in Kraft ist. Und da stellt man fest, dass

- der Zweck in der ersten Zeile erkennbar ist und
- dass vor allem jegliche zeitlichen Vorgaben oder dergleichen fehlen (was auch richtig ist).

Im Sinne einer möglichst einheitlichen Regelung – mindestens im Zürcher Oberland – ist eine Anpassung der Formulierung in Uster an diejenigen der Nachbargemeinden dringend nötig.

Bei dieser verwirrenden Situation scheint die Rückweisung des Geschäftes an die Kommission der einzig gangbare Weg zu sein.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Désirée Gruber (SVP)**: Vorweg möchten wir festhalten:

Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit sowie der Stadtrat haben sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Dafür danken wir allen Beteiligten. Die geleistete Arbeit soll keineswegs in Frage gestellt werden. Dennoch sind wir der Auffassung, dass die heute vorliegenden Vorschläge noch nicht überzeugen.

Aus Sicht der SVP/EDU-Fraktion braucht es kein generelles Feuerwerksverbot. Feuerwerk ist Teil unserer Tradition und unserer Kultur. Wer verantwortungsvoll damit umgeht und die bestehenden Regeln einhält, soll dies auch weiterhin tun können. Eigenverantwortung soll nicht durch immer neue Verbote ersetzt werden.

Gleichzeitig verstehen wir, dass übermässiger Lärm oder rücksichtsloses Verhalten Probleme verursachen können. Ebenso sind die Auswirkungen auf Tiere und die Natur, insbesondere während der Wintermonate, ernst zu nehmen.

Genau deshalb sollte sich eine Regelung auf das Wesentliche konzentrieren und auf ein generelles Verbot mit zahlreichen Ausnahmen verzichten. Viele stören sich nicht am Feuerwerk als solchem, sondern an rein lärmzeugenden Böllern. Genau dort könnte eine schlanke und verhältnismässige Regelung ansetzen.

Hinzu kommt, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen für Polizei und Sicherheitsorgane nur schwer kontrollierbar wären. Wie sollen diese nach der Zündung mit den aktuellen Vorschlägen in der Praxis feststellen, ob das Feuerwerk zulässig war, ob eine Ausnahme galt oder ob eine Bewilligung erforderlich gewesen wäre?

Vorschriften müssen nicht nur gut gemeint, sondern auch vollziehbar sein. Aus unserer Sicht braucht es deshalb eine schlanke, verständliche und praxistaugliche Lösung, die für die Bevölkerung nachvollziehbar und für die Behörde umsetzbar ist.

Im Rahmen einer Rückweisung könnte die Kommission zudem prüfen, ob der Fokus künftig stärker auf den Nationalfeiertag gelegt werden soll. Ebenso könnte diskutiert werden, ob Feuerwerk an weiteren Anlässen wie Silvester oder der Fasnacht weiterhin bewilligungsfrei möglich sein soll. Für die SVP/EDU-Fraktion steht der 1. August als Nationalfeiertag klar im Zentrum.

Nicht zuletzt wird die Bevölkerung in absehbarer Zeit auf eidgenössischer Ebene ohnehin über eine Feuerwerksinitiative entscheiden können. Es erscheint deshalb wenig sinnvoll, heute in Uster eine komplizierte Sonderregelung zu schaffen, wenn das Thema voraussichtlich schon bald schweizweit entschieden wird.

Die Rückweisung bietet der Kommission die Möglichkeit, den Vorschlag zu vereinfachen und auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt deshalb den Rückweisungsantrag. Sollte sich dafür keine Mehrheit finden, erachten wir die Ablehnung der parlamentarischen Initiative als den richtigen Weg.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Mit dieser Parlamentarischen Initiative wird eine Änderung in der Polizeiverordnung verlangt. Lärm ist ein emotionales Thema, egal, wer der Verursacher ist; sei dies Lärm von Autos, Baustellen, Konzerten, Kindern und anderem mehr. Auch den Lärm von Feuerwerkskörpern, der zu 1. August und am Silvester entsteht, finden nicht alle grossartig. Es sind aber nicht nur Menschen, die sich daran stören, sondern auch Tiere. Nur leider können Tiere sich nicht wehren; ihr Hilferuf sozusagen bleibt ungehört. Zudem ist die Belastung für die Umwelt durch freigesetzten Feinstaub nicht zu unterschätzen. Andererseits ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch viele Leute Freude an Feuerwerk haben. Persönliche Freiheit ist wichtig. Aber man muss sich bewusst sein, dass die Freiheit des Einen dort aufhört, wo sie die Freiheit des anderen tangiert. Wo man die Grenze dann setzt, ist eine individuelle Entscheidung. Auch bei uns in der Fraktion gab die parlamentarische Initiative deshalb Anlass zu kontroversen Diskussionen: Ergibt es Sinn, jetzt schon kommunale Vorschriften zu machen, oder wartet man besser, bis der Kanton oder der Bund so weit sind und ein Gesetz erlassen? Ich persönlich finde, die Stadt Uster darf auch eine Vorreiterrolle übernehmen und mal «einen Pflock einschlagen». Der Vorschlag der KÖS basiert auf einem Antrag aus unserer Fraktion zusammen mit anderen Parteien und wurde aufgrund der Änderungsvorschläge des Stadtrats namentlich zur Vermeidung von Überschneidungen mit höherem Recht angepasst. Es handelt sich um einen moderaten Kompromiss, der auf die Vermeidung unnötigen Lärms zielt, wobei gleichzeitig Feuerwerk, das nicht lärmintensiv ist, erlaubt bleiben soll. Der Vorschlag der Minderheit der KÖS wäre dagegen wirkungslos. Stattdessen würde man die Initiative ehrlicherweise besser einfach ohne Änderung ablehnen. Wenig zielführend erscheint auch der Antrag Stopper. Persönlich stimme ich deshalb der Vorlage der Mehrheit der KÖS zu. Die Fraktion ist geteilter Ansicht, weshalb wir Stimmfreigabe beschlossen haben.*

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Das vorliegende Geschäft ist klar: Die Initiative will kein Feuerwerk mehr, welches Menschen, Tiere und die Umwelt unnötig belastet. Der Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit will dies nicht; es soll weiterhin Feuerwerk abgebrannt werden dürfen. Lediglich die Zeiten sollen begrenzt werden. Es ist überraschend, dass einerseits mit der fehlenden Durchsetzbarkeit gegen das Verbot argumentiert wird, aber andererseits eine zeitliche Begrenzung dann durchsetzbar sein soll. Ganz anders verhält es sich beim Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit. Minimale Anpassungen und Präzisierungen im Text ändern nichts am Grundsatz des Feuerwerksverbotes und somit auch nicht am Willen aller unterzeichnenden Initiantinnen und Initianten. Alle Unterzeichnenden? Nein, nicht alle, sondern nur fast alle. Nach rund 1½ Jahren erkennt ein Mitunterzeichner plötzlich, dass die Formulierung zu kompliziert sein soll. Für mich ist es erstaunlich, dass diese Erkenntnis derart lange gebraucht hat. Ebenfalls konnte sich der Unterzeichner in diesem Fall scheinbar nicht in die Kommissionsarbeit einmischen, wie er es ansonsten über Dritte pflegt. Der Rückweisungsantrag ist meiner Meinung nach ein Affront gegenüber der Kommissionsarbeit und entbehrt jeglichen Respekts gegenüber den entsprechenden Ratskolleginnen und -kollegen. Mit dieser Taktik – wenn es denn überhaupt eine ist – wird der Entscheid über das Feuerwerksverbot nur verzögert und auf die lange Bank geschoben. Dies bedeutet, dass es nur Verlierer gibt: Tiere, Umwelt und Bevölkerung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl Umfragen als auch die Entscheide in den umliegenden Gemeinden zeigen ein klares Bild: Eine Mehrheit der Bevölkerung will kein umweltschädliches, tiererschreckendes und ohrenbetäubendes Feuerwerk mehr. Vielmehr möchte man die Kirchenglocken hören, welche das alte Jahr aus- und das neue Jahr einläuten, was tatsächlich eine echte Tradition darstellt. Bitte helfen Sie mit, dem Verbot zuzustimmen, und schieben Sie die Änderung in der Polizeiverordnung nicht noch weiter hinaus. Sagen Sie Ja zum Mehrheitsentscheid der KÖS!*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Anita Ajder (Grüne)**: *Wie schaffen wir es, dass möglichst viele Menschen einen Feiertag geniessen können, ohne dass andere darunter leiden? Genau darum geht es heute. Es geht nicht in erster Linie um Feuerwerk, sondern darum, wie wir in unserer Gemeinde zusammenleben wollen.*

Viele Menschen verbinden mit dem 1. August oder mit Silvester schöne Erinnerungen. Feuerwerk gehört für sie einfach zu einem gelungenen Fest. Das ist nachvollziehbar. Gleichzeitig leben wir nicht allein. Wir teilen unseren Lebensraum mit unseren NachbarInnen, mit Tieren und mit einer schützenswerten Natur. Wo unterschiedliche Bedürfnisse aufeinandertreffen, braucht es Rücksicht. Und Rücksicht braucht manchmal auch klare Regeln.

Solche Regeln kennen wir in vielen Bereichen unseres Alltags. Wir akzeptieren Ruhezeiten, Tempolimits oder Naturschutzbestimmungen nicht, weil wir den Menschen möglichst viel verbieten wollen, sondern weil sie ein gutes Zusammenleben ermöglichen. Genau darum geht es auch bei dieser Initiative.

Der Mehrheitsantrag ist deshalb kein Totalverbot. Er sucht einen vernünftigen Ausgleich. Er anerkennt, dass Feuerwerk für viele Menschen Teil eines Festes ist. Gleichzeitig schützt er Menschen und Tiere vor unnötigem Lärm und reduziert die Belastung der Umwelt. Genau solche Kompromisse zeichnen gute Politik aus.

Lautes Feuerwerk verursacht erheblichen Lärm, versetzt Tiere in Stress und führt immer wieder zu gefährlichen Fluchtreaktionen. Auch Menschen mit Kriegserfahrungen oder anderen Traumata können durch die plötzlichen Knallgeräusche stark belastet werden. Dazu kommen Feinstaub, liegengeliebener Abfall und Kosten für die Reinigung, welche letztlich von der Allgemeinheit getragen werden.

Mich hat dieses Thema auch persönlich beschäftigt. Am Neujahrstag 2025 habe ich an einem Clean Walk teilgenommen. Obwohl die Gemeinde am Morgen bereits viel aufgeräumt hatte, fanden wir noch zahlreiche Feuerwerksreste auf Feldern und in der Natur. Dabei wurde mir deutlich, dass die Auswirkungen nicht mit dem letzten Knall enden.

Hinzu kommt, dass Uster mit diesem Schritt keineswegs allein steht. Immer mehr Gemeinden entscheiden sich für Einschränkungen von lautem Feuerwerk. Im Kanton Zürich sind es bereits rund 30 Gemeinden, schweizweit über 100. Rund um den Greifensee haben sich praktisch alle Gemeinden für entsprechende Regelungen ausgesprochen. Damit übernehmen die Gemeinden gemeinsam Verantwortung für einen zusammenhängenden Naturraum und verhindern gleichzeitig, dass die Belastung einfach in die Nachbargemeinde verschoben wird.

Der Minderheitsantrag überzeugt uns nicht. Er begrenzt zwar den Zeitraum, in dem Feuerwerk gezündet werden darf, verändert aber nichts an den Ursachen des Problems. Die Belastung für Mensch, Tier und Umwelt bleibt bestehen.

Wir Grünen unterstützen deshalb den Mehrheitsantrag. Er verbindet die Möglichkeit, besondere Anlässe zu feiern und schützt gleichzeitig vor den negativen Folgen. Sollte der Mehrheitsantrag heute keine Mehrheit finden, werden wir dieses Anliegen gemeinsam mit der Bevölkerung mittels Volksinitiative weiterverfolgen.

Ursula Räuftlin (Grünliberale): *Wir haben diese Initiative am 10. Februar 2025 überwiesen. Nun fast eineinhalb Jahre später dürfen wir endlich final darüber entscheiden. Damals gab es erst wenige Gemeinden in unserer Umgebung, die solch ein Feuerwerksverbot eingeführt haben. Die zuständige Kommission hat das Geschäft so lange vor sich hergeschoben, dass wir mittlerweile eine der letzten Gemeinden im Zürcher Oberland sind, die solch ein leider überfälliges Verbot endlich erlässt. An dieser Stelle kann ich nicht darauf verzichten, die Traktandierung und die Sitzungsführung in der KÖS durch den amtierenden Präsidenten der Kommission, Matthias Bickel (FDP), zu kritisieren. Wieso werden ein Geschäft willentlich immer wieder zurückgestellt und andere Geschäft vorgezogen?*

Was mir heute wieder einmal mehr sauer aufstösst: Weshalb muss Paul Stopper, einer der Mitunterzeichner der Initiative, auf den letzten Drücker einen Rückweisungsantrag und einen Eventualantrag einbringen. Gerade weil das Geschäft so lange in der KÖS herumgedümpelt hat, wäre wirklich genug Zeit gewesen, sich mit Anträgen in der KÖS einzubringen. Dies geht auch über Dritte, wenn man selbst in der KÖS nicht vertreten ist. Die Idee von solchen Kommissionen ist es, ein Geschäft möglichst beschlussreif in den Gemeinderat zu bringen. Ansonsten könnten wir die vorberatenden Kommissionen gleich abschaffen. Die KÖS hat das Geschäft ausgiebig beraten und am ursprünglichen Initiativtext mehr oder weniger redaktionelle Änderungen angebracht. Die Unterzeichner der Initiative, offenbar mit Ausnahme von Paul Stopper, stehen hinter dem Initiativtext beziehungsweise dem redaktionellen Antrag der KÖS.

Unsere Fraktion wird deshalb den Rückweisungsantrag von Paul Stopper ablehnen, dem Antrag der KÖS zustimmen und den Minderheitsantrag aus der KÖS ablehnen.

Es ist Zeit, dass endlich etwas geht. Für den 1. August dieses Jahres wird uns, so wie es aktuell aussieht das Wetter bzw. die aktuelle Hitzeperiode und der Niederschlagsmangel mit der damit verbundenen Trockenheit eine ruhige Nacht bescheren. Aber es geht ja nicht nur um Lärm. Es geht auch um Luftverschmutzung bzw. Feinstaubbelastung und um das Liegenlassen von Abfall. Genau darum ist auch der letzte Absatz der neuen Bestimmung wichtig. Wenn für einen Anlass ausnahmsweise ein Feuerwerk bewilligt wird, soll der Verursacher – ganz im Sinne des Verursacherprinzips – für sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten belangt werden können. Ich als Steuerzahler mag es nicht, wenn ich Kosten mittragen muss, die zu vermeiden wären. Hier appelliere ich auch an die FDP, die ja normalerweise auch sehr kostenbewusst unterwegs ist. Das Anliegen der Initiative entspricht einem breiten Bedürfnis in der Ustermer Bevölkerung. Und gerade weil wir mittlerweile eine der letzten Gemeinden im Oberland sind, ist es wichtig, die Polizeiverordnung nun auch bei uns um ein Feuerwerksverbot zu ergänzen. Wir wollen keinen Feuerwerkstourismus in unserer Gemeinde. Wir brauchen weder den Lärm, noch die Luftverschmutzung und den Abfall der Pyromanen der Nachbargemeinden.

Simon Vlk (FDP): *Ich möchte noch kurz eingehen, auf einige Argumente der Befürworter vom Feuerwerksverbots sowie von Gegnern des KÖS-Minderheitsantrags.*

Also, dass der Mehrheitsantrag als Kompromiss bezeichnet wird, erstaunt mich doch sehr, schliesslich wird dadurch jedes noch so kleine Raketli verboten.

Zum Gegenvorschlag, der nicht wirksam sei. Mehrfach wurde argumentiert, die Beschränkung der Zeiten und Batterien nütze nichts, weil dies so nicht umsetzbar sei. Hierzu möchte ich erwidern: Es nützt nur dann nichts, wenn die Ustermer schlechtere Menschen sind als die Basler, denn unser Kompromissvorschlag entspricht 1:1 der Basler Feuerwerk-Regelung. In Basel gelten seit mehreren Jahren dieselben Einschränkungen wie unser Kompromiss fordert, und dort wurden gute Erfahrung mit dieser Lösung gemacht.

So bin ich am letzten 1. August in Basel gewesen, und die dortige Polizei hat mir bestätigt, dass sich das überwiegende Gros der Bevölkerung sehr gut an die Spielregeln hält und dass es sich aus ihrer Sicht um ein Erfolgsmodell handelt.

Während die Verbotsbefürworter also auf Grund von theoretischen Annahmen behaupten, unser Gegenvorschlag funktioniere nicht, zeigt sich in der Realität, dass sich das Modell in der Praxis in Basel klar bewährt hat.

Littering: Wo die FDP/Die Mitte-Fraktion hingegen die Meinung der Initianten teilt, ist, dass das Thema Littering sehr wichtig ist.

Auch die FDP/Die Mitte-Fraktion findet es stossend, wenn am 1. Januar ausgebrannte Batterien am Strassenrand liegen. Dabei handelt sich jedoch nicht in erster Linie um eine Debatte bezüglich Feuerwerks, sondern bezüglich Anstands.

Die Thematik Littering betrifft leider fast alle Bereiche, wo viele Menschen zusammen etwas unternehmen im öffentlichen Raum.

Schauen Sie mal, wie es am Greifensee aussieht am Sonntag morgen nach einer schönen Sommernacht. Und trotzdem kämen wir nicht auf die Idee, den Besuch des Greifensees am Samstag-Abend zu verbieten.

Die FDP/Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung: Wir müssen Sorge tragen als Gesellschaft, dass einige wenige, welche sich nicht an Regeln halten, eben keinen Anstand haben, nicht dazu führen, dass alle Anständigen (und das sind die allermeisten) darunter leiden.

Das ist aber genau, was das Verbot verursacht, sie bestraft all die Anständigen mit.

Andere Gemeinden: Im Übrigen ist während der Debatte mehrfach der Eindruck erweckt worden, das Feuerwerksverbot befinde sich überall auf dem Durchmarsch. Auch das entspricht nicht ganz den Tatsachen...

So haben die Stimmberechtigten in Thalwil im Jahr 2025 ein Verbot von privatem Feuerwerk abgelehnt. Auch in Meilen ist eine entsprechende lokale Initiative 2023 von der Gemeindeversammlung deutlich abgelehnt worden. In Dübendorf ist letztes Jahr das Feuerwerksverbot vom Parlament gar mit lediglich 9 von 40 regelrecht abgetischt worden.

Es fällt auf, dass insbesondere etwas grössere, urbanere Gemeinden Nein gesagt haben zum Verbot. Man darf somit gespannt sein, wie sich die drittgrösste Stadt im Kanton heute zur grassierenden Verbotskultur positioniert.

Zum Schluss möchte ich noch an folgendes appellieren:

- *Leben und leben lassen.*
- *An 363 Tagen im Jahr darf kein Feuerwerk abgebrannt werden.*
- *Stimmen Sie für einen gesunden Pragmatismus statt für immer mehr Verbote.*
- *Unterstützen Sie deshalb unseren Kompromissantrag.*

Besten Dank.

Paul Stopper (BPU): *Man darf gescheiter werden in der Zwischenzeit. Wer soll denn das alles durchführen. Darum zurück an die Kommission für eine bessere Formulierung. Als Uster hätten wir als erste Gemeinde im Bezirk ein generelles Feuerwerkverbot. Sollte Rückweisung nicht angenommen werden, stelle ich folgenden Änderungsantrag für eine neue Formulierung von § 12 Polizeiverordnung:*

- a) Das Abbrennen und Abfeuern von lärmintensivem Feuerwerk, Petarden, und Mörsern usw. ist ganzjährig untersagt – auch am 1. August und am 31. Dezember.*
- b) Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der zuständige Abteilungsleiter des Stadtrates das Abbrennen von lärmintensivem Feuerwerk bewilligen.*

Begründung:

Die Bestrebungen für ein Verbot vom «lärmintensivem» Feuerwerk – dieser Ausdruck wird auf eidgenössischer Ebene verwendet – sind selbstverständlich unterstützungswürdig. Deshalb war die Einreichung der parl. Initiative der richtige Weg. Und ich habe diese auch mitunterzeichnet. Allerdings stelle ich nun fest, dass die damals gewählten Formulierungen zu kompliziert sind. So ist es nicht ganz einsichtig, weshalb in Uster jegliches Feuerwerk verboten werden soll und im 2. Absatz die Ausnahmen aufgelistet werden.

Wie eingangs gesagt müssen Gesetze und Verordnungen kurz, präzise und verständlich formuliert sein, dass auf den ersten Blick klar ist, was gemeint ist.

Ein Vergleich mit den entsprechenden Formulierungen in den Zürcher Oberländer Gemeinden, in welchen die Verbote durch die Gemeindeversammlung eingeführt wurden, ist jeweils im ersten Satz klar, was das Ziel ist und was die Bürger wollen: Ein generelles Verbot für die wirklich störenden lärmigen Knallern, Mörsern und Petarden. Nicht mehr und nicht weniger.

Die Stadt Uster wäre nicht etwa die letzte Gemeinde im Bezirk Uster, die ein Verbot von lärmintensivem Feuerwerk beschliessen würde, sondern die erste weit und breit, die ein totales Verbot für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen beschliessen würde, mit vielen unklaren Ausnahmen. Wo sind zB die «Wiiber- und die Mannenfürze» sowie die «Sonnen» einzureihen? So etwas von kompliziert und unkontrollierbar.

Ich wurde vorhin vielfach genannt, weil ich die Parl. Initiative mitunterzeichnet habe, jetzt aber diese nicht mehr unterstütze. Ja das stimmt. Weil ich anfangs 2025 ein Zeichen setzen wollte. Man kann ja auch gescheiter werden.

Zudem: Als ich den Text nun nochmals gelesen habe, habe ich selber gestaunt, was ich da mitunterzeichnet habe. Da war ja auch die Rede von Feuershows, Höhenfeuern, Laser- und andere Lichtshows. In Uster gibt es nur ein Höhenfeuer, nämlich auf dem Tämbrig. Wurde der Text vielleicht einfach demjenigen des Kanton Graubünden abgeschrieben? Da bin ich selber nicht mehr drausgekommen.

Der Mehrheits-Antrag entspricht nun fast dem Text der Initiative, nur ohne artfremdes Zugemüse. (Paul Stopper liest den Text des Mehrheitsantrages vor, um zu dokumentieren, wie unverständlich dieser ist).

Das ist so kompliziert, dass man nicht drauskommt, oder?

Ich bitte ich um Zustimmung zu meinem Antrag.

Simon Vlk (FDP): *In einem Punkt gebe ich Paul Stopper recht. «Frauenfürze» sind gemäss Mehrheit KÖS verboten. Eine Rakete ist per se lärmig.*

Silvio Foiera-Jenzer (EDU): *Ich schliesse mich dem Vorredner an. Wir sollten keinen Gummi-Artikel schreiben.*

Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit, **Stadträtin Beatrice Caviezel**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Paul Stopper (BPU) beantragt «Rückweisung an die Kommission, damit ein inhaltlich konsistenter Gegenvorschlag mit einer einfachen und klaren Formulierung erstellt werden kann.»

Der Rückweisungsantrag wird mit 11:22 Stimmen a b g e l e h n t .

Detailabstimmungen

Die Kommission beantragt einstimmig dem Gemeinderat:

1. Die Parlamentarische Initiative 606/2025 wird abgelehnt.

Präsident Matthias Bickel (FDP), Referent; Silvan Dürst (SVP), Marco Kranner (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Nina Nussbaumer (SP), Andres Ott (SVP), Simon Vlk (FDP), Marius Weder (SP) Debora Zahn (Grüne)

Wer die PI annehmen will, stimmt JA. Wer die PI ablehnt, stimmt NEIN.

Die PI wird mit 0:33 Stimmen a b g e l e h n t .

2. Art. 12 der Polizeiverordnung vom 10. Mai 2010 (Feuerwerk) wird wie folgt geändert:

Die Mehrheit der Kommission beantragt folgende Fassung:

- ¹ Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) ist verboten.
- ² Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehaltlich Bestimmungen des kommunalen und übergeordneten Rechts insbesondere ausgenommen Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer und Vulkane.
- ³ Für Anlässe von besonderer Bedeutung kann der Stadtrat auf entsprechende Gesuche hin Ausnahmegenehmigungen vom Feuerwerksverbot nach Abs. 1 erteilen.
- ⁴ Der Stadtrat kann die Ausnahmegenehmigungen mit weiteren Auflagen versehen, insbesondere was die Einhaltung der Ruhezeiten gemäss Art. 11 und die Kostenübernahme durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller zur Beseitigung von Verschmutzungen oder Schäden nach dem Abbrennen von Feuerwerk anbelangt.

Die Minderheit der Kommission beantragt folgende Fassung:

- ¹ Lärmiges Feuerwerk darf nur an Sylvester/Neujahr, an der Fasnacht und am 1. August bewilligungsfrei abgebrannt werden.
- ² An Sylvester/Neujahr und am 1. August wird das bewilligungsfreie Abbrennen von lärmigem Feuerwerk zeitlich eingeschränkt von 18 Uhr bis 1 Uhr
- ³ Feuerwerkskörper der Kategorie F3 dürfen nur einzeln bewilligungsfrei gezündet werden.

Mehrheit: Marco Kranner (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP), Nina Nussbaumer (SP), Marius Weder (SP) Debora Zahn (Grüne)

Minderheit: Simon Vlk (FDP), Referent; Präsident Matthias Bickel (FDP), Silvan Dürst (SVP), Andres Ott (SVP)

Paul Stopper (BPU) beantragt folgende Fassung:

¹ Das Abbrennen und Abfeuern von lärmintensivem Feuerwerk, Petarden und Mörsern usw. ist ganzjährig untersagt – auch am 1. August und am 31. Dezember.

² Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann das zuständige Mitglied des Stadtrates das Abbrennen von lärmintensivem Feuerwerk bewilligen.

Silvio Foiera-Jenzer (EDU) beantragt, «lärmintensives Feuerwerk» durch «Knallfeuerwerk» zu ersetzen.

Dieser Antrag wird mit 11:16 Stimmen a b g e l e h n t .

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): «Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt. Erreicht einer der Anträge das absolute Mehr der anwesenden Gemeinderatsmitglieder, ist er zum Beschluss erhoben.» (Art. 75 Abs. 4 OrgErl GR)

Erste Abstimmung:

Der Antrag der Mehrheit erhält 15 Stimmen.

Der Antrag der Minderheit erhält 15 Stimmen.

Der Antrag von Paul Stopper erhält 2 Stimmen.

Der Antrag Paul Stopper hat am wenigsten Stimmen erreicht und scheidet aus.

Zweite Abstimmung:

Der Antrag der Mehrheit wird mit 16:15 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Wer die Vorlage annehmen will, stimmt JA. Wer die Vorlage ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:17 Stimmen:

1. Die Vorlage wird a b g e l e h n t .

3. Mitteilung an den Stadtrat.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Wir machen eine kurze Pause, die Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber können, müssen aber nicht die Sitzung jetzt verlassen.

4 Weisung 97/2026 der Sekundarschulpflege: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Das Referat über die Weisung ist am 29. Juni 2026 veröffentlicht worden und wird darum heute nicht mehr verlesen. Es kann bei Bedarf diskutiert werden.

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Auch dank hohen Steuern schliesst die Jahresrechnung 2025 der Sek Uster erfreulich gut ab. Budgetiert wurde ein Defizit von rund 2 Mio., effektiv erreicht wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 244'000. Fast alle Geschäftsfelder schliessen unter Budget ab.

Bei den Steuern (inkl. Ressourcenzuschuss) wurden rund 23.5 Mio. erwartet; eingenommen wurden 24.4 Mio. Wenn die Steuern steigen, sinkt normalerweise der Ressourcenzuschuss. Weil nun das kantonale Mittel der Steuerkraft (daran orientiert sich der Ressourcenzuschuss) in ähnlichem Ausmass gestiegen ist wie die Ustermer Steuerkraft, blieb der Ressourcenzuschuss auf dem Niveau des Vorjahres. Das Budget des Finanzausgleichs wurde in dem Masse nicht erreicht, wie das Steuerbudget übertroffen wurde.

Das gute Ergebnis spiegelt sich auch im Cash-Flow wider. Mit den 2.5 Mio. können die Investitionen von rund 1.4 Mio. problemlos finanziert werden.

Die Budgetabweichungen im Detail

- Bei der LG Behörde und Verwaltung wurde das Budget um CHF 200' unterschritten. Einerseits wurde das Projektkostenbudget nicht ausgeschöpft, in der Administration war eine halbe Stelle nicht besetzt, zudem hat die Sek Taggelder der Krankentaggeldversicherung erhalten und der sonstige Personalaufwand fiel tiefer aus als vorgesehen.
- Bei der LG SSU Allgemein wurde das Budget ganz leicht mit CHF 9000 überschritten.
- Die LG Unterricht schliesst mit CHF 351'000 unter Budget ab. Hier ergaben sich Minderkosten für Schulassistenten, Vikariate und Zusatz-/Entlastungsstunden. Die Mehrausgaben für externen Deutschunterricht wurden durch Minderausgaben für time-out und temporären Einzelunterricht kompensiert.
- Bei den Sonderpädagogischen Angeboten hat es CHF 466'000 weniger gebraucht. Grund dafür ist ein (vorübergehender) Rückgang der extern beschulten Sonderschülerinnen und -schüler.
- Bei der BWS war dank der hohen Auslastung und der Erhöhung der Kantonsbeiträge ein positiver Abschluss möglich (Ertragsüberschuss von CHF 225').
- Die KuSs schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
- Auch die LG Liegenschaften und ICT schliessen unter Budget ab. Die Hauswartung konnte günstiger organisiert werden, zudem gab es Minderaufwendungen bei der ICT, bei der Reinigung der Schulhäuser sowie bei den Abschreibungen.

Zu den Investitionen:

- Beim Ersatzneubau der BWS werden jetzt noch Mängel behoben. Die Bauabrechnung wurde auf anfangs Sommerferien angekündigt.
- Die Filiale Dürrbach wird nach den Sommerferien den Betrieb aufnehmen. Gemäss Zeitplan sind die nötigen Arbeiten auf Kurs.

Weitere Punkte:

- Das DaZ-Konzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler den Anfangsunterricht länger besuchen dürfen, wenn sie die Ziele des Anfangsunterrichts noch nicht erreicht haben. Eine Verlängerung erfolgt insbesondere dann, wenn die sprachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht noch nicht ausreichend vorhanden sind und eine zusätzliche sprachliche Unterstützung zur Sicherung des Lernfortschritts angezeigt erscheint.
- Die Fluktuation war im Schuljahr 2023/24 mit 11.8 % relativ hoch, im Schuljahr 2024/25 jedoch mit 1 % ausserordentlich tief. Bei den 11.8 % liegt die Vermutung nahe, dass etliche Lehrpersonen pensioniert wurden. Die Pensionierungen wurden bisher nicht separat erhoben; seit 2025 aber schon.

- Bei der Schulsozialarbeit (SSA) fällt auf, dass im Jahr 2025 wesentlich mehr Präventionslektionen gemacht wurden. Die Arbeit hat sich in den letzten Jahren leicht verschoben. Grund dafür ist, dass es vermehrt Klassen mit sozialen Verhaltensauffälligkeiten gibt, die herausfordernd sind. Die SSA führt hier, teils mit externen Anbietern, Interventionen durch. Auffallend ist, dass Gewalt und respektloses, grenzüberschreitendes Verhalten immer wieder Themen sind. Zudem arbeitet die SSA immer wieder mit Gruppen, als mit Jugendlichen, die ein ähnliches Verhalten zeigen. Gemäss Monitoring-Tool zeigt sich, dass es vermehrt Klassen / Gruppen aus den Niveaus C und B sind. Zusätzlich werden auch Lehrpersonen in ihrem Lehrauftrag beraten und unterstützt.
- Die Vandalenakte sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die Sek Uster vermutet, dass einerseits Präventions- und Betreuungsmassnahmen Wirkung zeigen (z.B. Überwachungskameras; wobei nur die Polizei die Videos anschauen darf) und andererseits die Zahlen so oder so je nach Jahrgang schwanken.
- Die Unterhaltskosten sollten rund 2 % des Gebäudeversicherungswertes betragen (Richtgrösse). Ausgewiesen werden 0.73 %. Die Sek Uster begründet diese Differenz damit, dass die hier eingeplanten Investitionen verzögert umgesetzt wurden. Die laufenden Unterhaltsarbeiten wurden wie geplant ausgeführt.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der Sekundarstufe Uster mit 9:0 Stimmen zu genehmigen.
- Die RPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2025 der Sekundarstufe Uster mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) zu genehmigen.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung 2025 der Sekundarschule Uster zustimmend zur Kenntnis.*

Zunächst bedanken wir uns bei der Schulpflege und der Verwaltung für die sorgfältige Führung der Rechnung und den verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Die Rechnung fällt deutlich besser aus als budgetiert. Statt des erwarteten Defizits von rund zwei Millionen Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 244'000 Franken. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere die höheren Steuererträge. Gleichzeitig konnten die geplanten Investitionen von rund 1,4 Millionen Franken ohne Probleme finanziert werden. Das zeigt, dass die Sekundarschule auf einer soliden finanziellen Basis steht.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass die Filiale Dürnbach ihren Betrieb nach den Sommerferien wie geplant aufnehmen kann. Ebenso wurden wichtige Investitionen in die Nachhaltigkeit umgesetzt – unter anderem mit Photovoltaikanlagen und Dachsanierungen auf verschiedenen Schulhäusern. Mit der Sanierung des Singsaals Weidli wird dieser Weg konsequent weitergeführt.

Bei den sonderpädagogischen Angeboten fielen die Kosten tiefer aus als erwartet, weil weniger Schülerinnen und Schüler extern beschult werden mussten. Das ist erfreulich, dürfte aber eher eine Momentaufnahme sein. Entsprechend ist es wichtig, diesen Bereich weiterhin realistisch zu planen. Besonders positiv werten wir die Entwicklung beim Personal. Eine stabile Personalsituation ist für die Qualität unserer Schulen zentral. Gute Arbeitsbedingungen und Wertschätzung für die Mitarbeitenden bleiben deshalb eine wichtige Voraussetzung, um auch künftig qualifizierte Lehr- und Fachpersonen gewinnen und halten zu können.

Mit Interesse blicken wir schliesslich auf den neuen Budgetprozess. Wir erwarten, dass dieser zu einer noch transparenteren und verlässlicheren Finanzplanung beiträgt und damit die politische Steuerung weiter verbessert.

Die SP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2025 zustimmen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Die Sekundarschule weist im vergangenen Jahr einen leicht positiven Abschluss aus. Bereits das zweite Mal in drei Jahren – ich fühle mich etwas nostalgisch in die Zeit zurückversetzt, als die FDP das Präsidium innehatte und die schwarzen Zahlen Usanz waren. Für ihre Kostendisziplin sei der Sekundarschule an dieser Stelle auf jeden Fall gedankt.*

Mit Blick auf die Zukunft und den im September 2026 anstehenden Wahlen hoffe ich sehr, dass sich solche Abschlüsse wiederholen, auch wenn die Gebietsbereinigung und die Abklärungen für eine Einheitsgemeinde die einen oder anderen Sonderkosten auslösen werden.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Sek Uster präsentiert einen Jahresabschluss 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.24 Mio. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2 Mio. Der Jahresabschluss schliesst also CHF 2.25 Mio. besser ab als geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt 2.5 Mio. Mit diesem konnten die Investitionen CHF 1.44 Mio. problemlos finanziert werden.*

Bei der Sek Uster stehen grössere Veränderungen an. Per 1. Januar 2027 wird die Gebietsbereinigung vollzogen. Die Wahl der Schulpflege findet deshalb erst am 27. September 2026 statt, damit die neue Schulpflege am 1. Januar 2027 starten kann. Nach den Sommerferien startet auch die Erweiterung der KuSs in Wangen-Dürnbach. Mit grösseren Investitionen in den nächsten Jahren ist bei der Schulanlage Krämeracker zu rechnen.

Die Sek Uster ist für alle diese Herausforderungen gerüstet. Das Netto-Vermögen beträgt per Ende 2025 CHF 224 pro Einwohner. Oder anders ausgedrückt: Die Sek Uster hat keine Schulden; das Umlaufvermögen von CHF 12.6 Mio. übertrifft das Fremdkapital (CHF 6.1 Mio.) um etwas mehr als CHF 6 Mio.

Wir wünschen der Sek Uster weiterhin guten Gelingen.

*Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: Ziel der Sekundarschule ist nicht in erster Linie einen Gewinn zu machen, Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler auf die Berufsausbildung oder die Mittelschule vorzubereiten. Aber natürlich ist die SSU auch erfreut über den guten Rechnungsabschluss.*

Wir danken für die positive Aufnahme und die Zustimmung zur Rechnung.

Abstimmung

Wer die Weisung annehmen will, stimmt JA. Wer die Weisung ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Sekundarstufe wie folgt zu genehmigen.

- 1. Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand CHF 32'596'003.72 und einem Gesamtertrag CHF 32'840'271.72 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 244'268.00 ab.**
- 2. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 1'530'628.12 und Einnahmen von CHF 89'259.90 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'441.368.22 ab.**
- 3. Die Bilanzsumme beträgt CHF 53'081'836.08.**
- 4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 44'713'342.62.**
- 5. Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Bezirksrat Uster.**

5 Weisung 121/2026 des Stadtrates: NPM-Jahresbericht 2025

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6 (Weisung 120/2026).

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Die Referate über die Geschäftsfelder (GF) sind am 29. Juni 2026 veröffentlicht worden und werden darum heute nicht mehr verlesen. Bei Bedarf kann bei jedem GF diskutiert werden.

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) lehnt den NPM-Jahresbericht über das GF Sicherheit einstimmig ab. Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission lehnt die Weisungen 121/2026 und 120/2026 ab. Ich beantrage Ihnen, dass nach der obligatorischen Eintretensdebatte zum GF Sicherheit erst dort diskutiert wird. Sie sind damit einverstanden.

Für die Jahresrechnung rufe ich insbesondere fürs Publikum aus dem Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und zu den politischen Rechten in den Gemeinden ([Kommentar GG] Zürich – Basel – Genf 2025) in Erinnerung:

«Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament sind zwar befugt, die rechnerische Richtigkeit oder das rechnerische Ergebnis zu beanstanden; sie können aber keine Änderungen an der Jahresrechnung beschliessen. Sie können die Rechnung nur genehmigen oder nicht genehmigen. Wird die Jahresrechnung nicht genehmigt oder zurückgewiesen, so kann der Gemeindevorstand [hier der Stadtrat] eine verbesserte Jahresrechnung vorlegen, wenn die beanstandeten Mängel korrigierbar sind. Ansonsten hat die Nichtgenehmigung keine direkten rechtlichen Folgen; sie entspricht einer politischen Missfallenskundgebung. Immerhin kann sie Anlass für eine genauere Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde [hier der Bezirksrat Uster] bilden; bei schwerwiegenden Vorwürfen kann sie sogar in Verantwortlichkeitsklagen gegen die verantwortlichen Behördenmitglieder gestützt auf das Haftungsgesetz münden.

Die Genehmigung hat nicht zur Folge, dass versteckte Fehler geheilt werden. Werden nachträglich Fehler und schwerwiegendes Verschulden der verantwortlichen Personen entdeckt, so verhindert dies ein späteres Verantwortlichkeitsverfahren nicht.» (Kommentar Zürcher GG: § 128, Randziffern 7 und 8)

5.1 Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Daniel Frei**, nimmt Stellung: *Das Wichtigste und Erfreulichste gleich vorweg: Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Uster weist einen Ertragsüberschuss von 8.9 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2.6 Millionen Franken. Der Gesamtabschluss zeigt somit ein positives Bild. Massgeblich verantwortlich dafür sind die hohen Grundstückgewinnsteuern von 24.7 Millionen Franken. Ebenso tragen positive Steuererträge sowie die letztmalige Aufwertung der Beteiligung an der Spital Uster AG im Umfang von 1.7 Millionen Franken dazu bei.*

Die Globalkredite schliessen gesamthaft mit 167.5 Millionen Franken ab. Die bewilligten Globalkredite inklusive der Nachtragskredite betrugen 163.9 Millionen Franken. Es liegt hier also eine Negativabweichung von 3.6 Millionen Franken vor. Diese ist vor allem auf Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung von 1.7 Millionen Franken sowie höhere Abschreibungen im Umfang von 1.2 Millionen Franken zurückzuführen.

In der Abfallbewirtschaftung wurde zum dritten Mal in Folge ein Betriebsverlust ausgewiesen. Es verbleiben nun gemäss den Vorgaben des Kantons noch zwei Jahre Zeit, um den Bilanzfehlbetrag auszugleichen. Der Stadtrat wird sicherstellen, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten werden und die Abfallbewirtschaftung wieder auf finanziell gesunden Beinen stehen wird.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit 30.9 Millionen Franken leicht unter dem budgetierten Wert von 32.7 Millionen Franken. In den Nettoinvestitionen enthalten ist der Anteil an der Aktienkapitaliberierung der Zeughaus Uster AG im Umfang von 1 Million Franken.

Die Realisierungsquote ohne diese Liberierung beträgt 91.4 Prozent, was ein guter Wert ist. Die aus dem Verwaltungsvermögen resultierenden ordentlichen Abschreibungen betragen 20.3 Millionen Franken.

Die Selbstfinanzierung betrug 29 Millionen Franken gegenüber 18.5 Millionen im Vorjahr. Das Eigenkapital beträgt 355.9 Millionen Franken und befindet sich auf einen historischen Höchststand. Die Schulden haben netto um 5 Millionen Franken auf insgesamt 180 Millionen Franken zugenommen.

Wie bekannt ist, ist es im Geschäftsfeld Sicherheit in der Leistungsgruppe Stadtpolizei zu deutlichen Budgetabweichungen gekommen. Ich möchte der Transparenz halber dazu einige Ausführungen machen.

Die Mehrausgaben betreffen materielle Anschaffungen sowie die Personal- und die Sachkosten. Im Rahmen der Rechnungsrevision wurde festgestellt, dass einige Anschaffungen über die Erfolgsrechnung und nicht über die Investitionsrechnung getätigt wurden, was nicht korrekt ist und nicht den internen Bestimmungen zur Rechnungsführung entspricht.

Um dies genauer zu untersuchen, hat der Stadtrat eine Sachbereichsrevision in der Leistungsgruppe Stadtpolizei durchführen lassen. Diese zeigte, dass es wiederholt zu Verletzungen von Kompetenzregelungen gekommen ist, welche hinter den falschen Verbuchungen stehen. Durch das Splitten von Krediten wurden die Gesamtausgaben von Anschaffungen nicht transparent dargestellt. Diese Befunde zeigen ein Verhalten, das inakzeptabel ist. Der Stadtrat hat deshalb auch die Rechnungsprüfungskommission umfassend informiert und umgehend Massnahmen ergriffen.

Dazu gehört konkret, dass die Finanzkompetenzen der Geschäftsfeldleitenden in der Abteilung Sicherheit von 25'000 auf 15'000 Franken gesenkt wurden. Damit ist sichergestellt, dass die jeweils vorgesetzten Stellen zwingend in grössere Ausgaben einbezogen werden müssen. Zusätzlich ist zukünftig bei Vergaben zwischen 25'000 und 50'000 Franken die schriftliche Zustimmung der Abteilungsvorsteherschaft einzuholen.

Und vor allem gilt: Die bestehenden internen Bestimmungen zum Rechnungswesen müssen konsequent und ausnahmslos umgesetzt werden. Das Kader des Geschäftsfelds Sicherheit wird diesbezüglich durch die Abteilung Finanzen instruiert.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass die stattgefundenen Verfehlungen Verletzungen von internen Dienstregelungen sind und den Charakter eines Vertrauensbruchs haben. Strafrechtlich sind sie aber gemäss aktuellen Erkenntnissen nicht relevant.

Bei allem berechtigten Ärger über die festgestellten Verfehlungen ist wichtig: Es handelt sich dabei weder um ein generelles Verhalten noch um die Stadtverwaltung als Ganzes. Es handelt sich um eine spezifische Situation in einer spezifischen Leistungsgruppe.

Ich kann versichern, dass der Stadtrat die festgestellten Verfehlungen und die stattgefundenen Budgetabweichungen in der Leistungsgruppe Stadtpolizei sehr ernst nimmt und dafür besorgt ist, dass diese Situation bereinigt wird. Ich verweise dazu auf die vorher von der Sicherheitsvorsteherin abgegebene Erklärung.

Zum Rückblick auf die Jahresrechnung gehört zum Schluss auch ein finanzieller Ausblick. Für das Jahr 2026 ist ein Aufwandüberschuss von 0.4 Millionen Franken budgetiert. Aktuell kann vor dem Hintergrund unverändert hoher Grundstückgewinnsteuern und einer weiterhin positiven Entwicklung der Steuereinnahmen von einem ausgeglichenen bis positiven Ergebnis ausgegangen werden. Gemäss Mitteilung des Kantons Zürich kann zudem mit einem steigenden kantonalen Mittel gerechnet werden. Dies hat einen grossen Einfluss auf den Ressourcenzuschuss. Eine Veränderung des kantonalen Mittels um 100 Franken führt in der Stadt Uster zur Minimierung oder zur Erhöhung des Zuschusses um rund 3.3 Millionen Franken.

Die kurz- und langfristigen Schulden konnten bei 180 Millionen Franken stabilisiert werden. Für das Budget 2027 sehen wir daher insgesamt klar positive Tendenzen.

Wichtig bleibt aber unverändert: Die Investitionsplanung ist anspruchsvoll. Es braucht weiterhin klare Prioritätensetzungen, wie sie der Stadtrat bereits vorgenommen hat. Uster ist eine Stadt im Wachstum und soll und muss sich entwickeln. Dabei ist nicht alles Wünschbare machbar. Es braucht Prioritätensetzungen und Abwägungen. Und wichtig ist auch: Der Einhaltung der Budgetdisziplin muss und wird ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Was wir in Uster nicht beeinflussen können, sind Unsicherheiten in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung und geopolitische Verwerfungen, die auch uns betreffen können.

Wie wir wissen, liegt ein Minderheitsantrag aus der Rechnungsprüfungskommission vor, die Jahresrechnung und den NPM-Bericht abzulehnen aufgrund der Situation im Geschäftsfeld Sicherheit. Ich erlaube mir dazu einige Bemerkungen.

Ich kann nachvollziehen, dass diese Situation Verärgerung und Kritik mit sich bringt. Gleichzeitig möchte ich aber nochmals betonen, dass umgehend gehandelt wurde und es sich um eine eingegrenzte Situation handelt. Deswegen die gesamte Jahresrechnung und den gesamten NPM-Bericht abzulehnen, ist undifferenziert und unverhältnismässig. Eine Ablehnung mag ein politisches Zeichen sein, der Unmut kann aber auch anders zum Ausdruck gebracht werden, das Parlament hat dazu viel passendere Instrumente.

Eine Ablehnung hat den Charakter einer Kollektivbestrafung; das ist weder zielführend, noch ist es fair gegenüber all denjenigen, die korrekt, gut und engagiert gearbeitet haben. Bildlich gesprochen ist es so, wie wenn mit einer Kanone auf einen Spatzen geschossen wird – und der Spatz trotzdem noch verfehlt wird. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht bilden nicht einfach Einzelhandlungen ab, sondern sie zeigen das Gesamtbild dessen, was im Jahr 2025 in Uster alles geleistet wurde. Und nochmals zur Erinnerung: Der Gesamtabschluss zeigt ein positives Bild. Ich bitte daher im Namen des Stadtrats um Zustimmung zur Jahresrechnung 2025 und zum NPM-Bericht 2025 und danke allen, die dies tun werden.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Der Abteilungsvorsteher Finanzen hat zu lange geredet. Anträge auf Redezeitverlängerung sind vor Beginn eines Votums zu stellen. Das gilt auch für den Stadtrat.

Für die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) nimmt deren Präsident, **Patricio Frei (Grüne)**, Stellung. *Genau vor einer Woche hat die RPK die Jahresrechnung und den NPM-Jahresbericht 2025 behandelt. Rund 8,9 Mio. Franken betrug im letzten Jahr der Ertragsüberschuss der Stadt Uster, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2,6 Mio. Franken. Hervorzuheben gilt es dabei insbesondere die letztmalige Aufwertung der Beteiligung an der Spital Uster AG und die sehr hohen Grundstückgewinnsteuern. Für das Jahr 2026 ist aktuell von einem ausgeglichenen Ergebnis auszugehen.*

Zu reden gab in der RPK insbesondere die Verfehlungen im Geschäftsfeld Sicherheit. Stadtrat Daniel Frei, Abteilungsvorsteher Finanzen, hat über die wesentlichen Punkte des Berichts zur Sachbereichsrevision informiert. In diesem Zusammenhang habe der Gesamstadtrat weitergehende Massnahmen beschlossen. Unter anderem können Leitende des Geschäftsfelds Sicherheit nur noch über Beträge bis zu 15'000 statt wie bisher 25'000 Franken entscheiden. Für Beträge zwischen 25'000 und 50'000 Franken braucht es neu vorgängig eine Unterschrift der Abteilungsvorsteherin bzw. des Abteilungsvorstehers. Und das Kader des Geschäftsfelds Sicherheit werde in Bezug auf die korrekte Anwendung des Handbuchs Rechnungswesen der Stadt Uster geschult.

Ein Vorschlag für einen gemeinsamen Ausschuss der RPK und KÖS wurde nicht vertieft diskutiert. Was die finanzielle Ebene angeht, erachtet die RPK mit dem Bericht und den vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen dieses Thema nun für uns erledigt.

In der Schlussabstimmung hiess die RPK die Weisungen 120/2026 und 121/2026 mit 5:4 Stimmen gut.

Für die Minderheit der RPK nimmt **Gianluca Di Modica (FDP)** nimmt Stellung: *An der Sitzung vom 29. Juni konnte die RPK das Geschäft im Beisein von Finanzvorstand Stadtrat Daniel Frei und dem Leiter Finanzen Patrick Wolfensberger beraten. Im Referat vom Präsidenten der RPK wurde der Abschluss politisch gewürdigt und ich danke meinem Vorredner für sein Votum.*

Wir haben es gehört: Die Rechnung 2025 der Stadt Uster schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8,9 Mio. ab. Dieses Ergebnis verdient zunächst Anerkennung. Wir danken den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre tägliche Arbeit und ihren Beitrag zum Funktionieren unserer Stadt. Die Minderheit der RPK sieht sich jedoch verpflichtet, hinter die erfreuliche Zahl auf der Titelseite zu blicken und darüber zu informieren.

Der ausgewiesene Überschuss ist nämlich nicht primär das Resultat besonderer Sparsamkeit oder aussergewöhnlicher Budgettreue. Vielmehr beruht er wesentlich auf Mehreinnahmen, die die Stadt nur beschränkt beeinflussen kann. Allein bei den Grundstückgewinnsteuern wurden CHF 24,7 Mio. vereinnahmt. Insgesamt lagen die Erträge über alles gesehen rund CHF 23,6 Mio. über Budget.

[Budget CHF 296,5 Mio. / Ist CHF 320,1 Mio.]

Gleichzeitig wurden die budgetierten Ausgaben um rund CHF 11 Mio. überschritten.

[Budget CHF 306,3 Mio. / Ist CHF 317,6 Mio.]

Das wirft Fragen auf. Denn wenn steigende Einnahmen dazu führen, dass Ausgabendisziplin an Bedeutung verliert, ist das kein nachhaltiger Umgang mit den Finanzen unserer Stadt. Die Minderheit der RPK erwartet vom Stadtrat und insbesondere vom Finanzvorstand, dass Budgettreue nicht nur in schwierigen Jahren eingefordert wird, sondern gerade auch dann, wenn die Kassen «unverschuldet» gut gefüllt sind.

Doch so wichtig dieser Punkt ist – er ist nicht der Hauptgrund für unsere Empfehlung, die Rechnung abzulehnen.

Der eigentliche Grund liegt in der Abteilung Sicherheit, genauer in der Leistungsgruppe Stadtpolizei im Geschäftsfeld Sicherheit.

Es geht um das Geschäftsgebaren und die vorherrschende Denkhaltung in diesem Bereich der Verwaltung – zumindest von gewissen Exponenten. Es ist von Unregelmässigkeiten in nicht vernachlässigbarem Ausmass auszugehen.

Die Öffentlichkeit wurde durch Medienberichte über besondere Vorkommnisse bei der Stadtpolizei und die ersten personellen Konsequenzen auf operativer Ebene informiert. Das allein zeigt bereits, dass es sich nicht um Bagatellen handelt.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind wir noch an das Kommissionsgeheimnis gebunden. Deshalb können wir heute nicht auf alle Details eingehen. Was wir aber sagen können und sagen müssen, ist Folgendes:

Die Minderheit der RPK ist nicht überzeugt, dass die Geschehnisse vollständig aufgearbeitet sind. Wir haben Zweifel daran, dass die bisherige Aufarbeitung das Ausmass und den Personenkreis vollständig erfasst hat, um die Verantwortung für das Vorgefallene umfassend zu klären.

Also kurz um: Die Vorkommnisse als solches, die scheinbar lückenhaften Kontrollmechanismen innerhalb der Abteilung Sicherheit und die Zwischenresultate der Aufarbeitung lassen zum jetzigen Zeitpunkt eine Abnahme der Rechnung nicht zu.

Wichtig ist: Die Minderheit der RPK stellt weder das von der Abteilung Finanzen erstellte Zahlenwerk noch die Leistungen der übrigen Verwaltungsabteilungen infrage. Unsere Kritik richtet sich gezielt gegen die Vorkommnisse in der Abteilung und dem Geschäftsfeld Sicherheit und insbesondere bei der Stadtpolizei.

Beim NPM-Bericht können die Geschäftsfelder einzeln beurteilt und einzeln darüber abgestimmt werden. Bei der Rechnung besteht diese Möglichkeit nicht. Der Gemeinderat kann die Rechnung nur als Ganzes annehmen oder ablehnen.

Genau deshalb sehen wir uns in der Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von Uster, ein klares Zeichen zu setzen.

Nicht gegen die Verwaltung. Nicht als pauschales Misstrauensvotum gegen den gesamten Stadtrat – weder in alter noch in neuer Zusammensetzung. Nicht gegen die Mitarbeitenden, die ihre Arbeit korrekt und engagiert leisten.

Sondern als Zeichen für Transparenz, für Verantwortlichkeit und die für die konsequente Aufarbeitung von Missständen. Und vor allem auch als Zeichen des Respekts gegenüber den vielen Mitarbeitenden, die jeden Tag ehrliche, engagierte und gewissenhafte Arbeit für die Bevölkerung von Uster leisten. Wer sich an Regeln hält, Verantwortung übernimmt und seinen Auftrag mit Überzeugung erfüllt, darf erwarten, dass Verfehlungen klar benannt und konsequent aufgearbeitet werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat, die Rechnung 2025 abzulehnen.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Die Jahresrechnung 2025 zeigt einmal mehr: Uster steht finanziell auf einer soliden Grundlage. Bereits zum vierten Mal in fünf Jahren schliesst die Rechnung mit einem Überschuss ab, und auch der mittelfristige Ausgleich bis 2029 bleibt deutlich positiv.*

Das freut uns. Denn gesunde Finanzen sind kein Selbstzweck – sie sollen der Bevölkerung zugutekommen. Die Rechnung zeigt klar: Uster verfügt über den nötigen Spielraum, um die Herausforderungen der kommenden Jahre aktiv anzugehen.

Genau hier sehen wir Handlungsbedarf. Jahr für Jahr bleiben Investitionen hinter den Planungen zurück, Projekte werden verschoben und wichtige Vorhaben verzögern sich. Kurzfristig verbessert das die Rechnung, langfristig werden notwendige Aufgaben jedoch aufgeschoben.

Die SP erwartet deshalb, dass der finanzielle Spielraum konsequenter genutzt wird. Investitionen in die Zukunft dürfen nicht immer wieder vertagt werden. Dazu gehören auch Projekte zur Klimaanpassung wie die Schwammstadt, die unsere Stadt langfristig widerstandsfähiger machen.

Die Rechnung macht zudem deutlich, dass die Verwaltung in verschiedenen Bereichen an ihre Grenzen stösst. Das Betreibungsamt weist auf fehlende Stellen hin, die hohe Fallzahl bei der KESB belastet die Mitarbeitenden, und auch bei den Baubewilligungen zeigt sich, dass die vorhandenen Ressourcen kaum ausreichen. Gleichzeitig bleiben wichtige Projekte liegen, weil das Tagesgeschäft sämtliche Kapazitäten bindet.

Das ist kein Vorwurf an die Mitarbeitenden – im Gegenteil. Sie leisten unter anspruchsvollen Bedingungen hervorragende Arbeit und verdienen unseren ausdrücklichen Dank. Umso wichtiger ist es, dass wir ihnen die personellen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihre Aufgaben effizient erfüllen und die Entwicklung der Stadt aktiv mitgestalten können.

Verbesserungspotenzial sehen wir auch bei der Budgetierung. Eine Abweichung von rund 11,5 Millionen Franken ist erheblich – auch wenn sie dieses Mal positiv ausfällt. Eine präzisere Planung stärkt die Grundlage für die finanzpolitischen Entscheide des Gemeinderats.

Die SP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen. Gleichzeitig erwarten wir, dass die solide finanzielle Ausgangslage künftig stärker genutzt wird, um notwendige Investitionen voranzubringen, die Verwaltung zu stärken und die Lebensqualität in Uster nachhaltig zu sichern.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Unsere Fraktion nimmt den Ertragsüberschuss von CHF 8.9 Mio. erfreut zur Kenntnis. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2.6 Mio. Damit fällt die Jahresrechnung 11.5 Mio. besser aus als budgetiert. Geprägt wurde es von weiterhin sprudelnden Steuereinnahmen, allen voran von der Grundstückgewinnsteuer, die mit rekordhohen CHF 24.9 Mio. ganze CHF 7.5 Mio. über dem budgetierten Wert lag. Auf der anderen Seite betrugen auch die Ausgaben CHF 4.4 Mio. mehr als budgetiert. Teilweise sind die höheren Ausgaben nachvollziehbar, wie beispielsweise bei der Pflegefinanzierung oder bei der Sozialbehörde. Positiv hervorzuheben ist auch, dass der Personalaufwand pro Einwohner:in nur marginal über dem budgetierten Wert liegt. Die generelle Nichteinhaltung des Budgets hält nun aber schon über viele Jahre an. Wir fordern den Stadtrat auf, der Einhaltung des Budgets mehr Priorität einzuräumen. Speziell zu erwähnen sind hier das GF Sicherheit mit einer Kostenüberschreitung von CHF 727'000 oder 17% aber auch das GF Infrastrukturbau mit CHF 1.043 Mio. bzw. 11.3% welches u.a. die Kosten für die Abwasserentsorgung der Strassenentwässerung erheblich falsch eingeschätzt hat.*

Die Selbstfinanzierung beträgt rund CHF 29 Mio. Trotz der sehr hohen Investitionen liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 94 %, was sehr erfreulich ist. Dies genügt vorläufig, ist aber auch nötig, da in den nächsten Jahren weiterhin hohe Investitionen anstehen. Da die Stadt Uster gemäss kantonaler Vorgabe weiterhin wachsen muss, muss auch die Infrastruktur laufend ausgebaut werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass dabei nicht alles Wünschbare auch umgesetzt werden kann. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, der Begrenzung des Schuldenwachstums die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren ist das Glück den Stadtfinanzen auch im Jahr 2025 hold geblieben. Wir können aber nicht davon ausgehen, dass dies so bleibt. Besonders einnahmeseitig bestehen grosse Unsicherheiten. Deshalb fordern wir Ausgabendisziplin, damit der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Uster auch langfristig erhalten bleibt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Bis vor einer Woche hatte ich das heutige Referat zum Jahresabschluss eigentlich beisammen. Dann entwickelte sich eine unerwartete Dynamik, die dazu führte, dass ich meinen Einstieg überarbeiten musste.*

Wir haben es bereits in den vorangegangenen Voten gehört resp. werden mit Bestimmtheit in den noch anstehenden Referaten auf die Unregelmässigkeiten im Geschäftsfeld Sicherheit zu sprechen kommen.

Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ist die FDP/Die Mitte-Fraktion zum Schluss gekommen, die Rechnung wie auch den NPM-Bericht nicht zu genehmigen. Dabei ist es uns wichtig klarzustellen, dass dies nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung anzusehen ist. Jedoch ist die bisherige Aufarbeitung aus unserer Sicht nicht genügend, um zum jetzigen Zeitpunkt mit der Zustimmung zu den beiden Weisungen dem Stadtrat die Décharge für das vergangene Jahr erteilen zu können. Eine vertiefte Auslegung dazu in den Referaten der Minderheit der RPK und zum Geschäftsfeld Sicherheit.

Nun aber zur Würdigung der Jahresrechnung: Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 8,9 Mio. Franken ab. Auf den ersten Blick ist dies erfreulich. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch einmal mehr: Das Ergebnis ist stark von Sondereffekten geprägt und darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Probleme im städtischen Finanzhaushalt weiterhin ungelöst sind.

Der Überschuss kommt insbesondere durch ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern von rund 24,7 Mio. Franken sowie durch eine Bewertungsanpassung bei der Spital Uster AG zustande. Auf der Ausgabenseite zeigt sich aber das gewohnte Bild: Die Kosten steigen weiter. Besonders der Personalaufwand nimmt seit Jahren kontinuierlich zu und liegt auch 2025 +1.5 Mio. über den budgetierten Werten. Daneben hat auch der Sachaufwand das Budget um 3.2 Mio. überschritten. Wieder bewahrheitet sich, dass die Kostendisziplin im Budget die Realität nicht überlebt. Diese Entwicklung zeigt, dass der Stadtrat seine Ausgabenpolitik weiterhin nicht im Griff hat und eine Personalbremse nötiger denn je ist.

Auch der NPM-Jahresbericht bestätigt dieses Bild: Die Globalkredite wurden insgesamt um 4,473 Mio. Franken überschritten. Besonders ins Gewicht fallen diesmal Mehrkosten in zentralen Bereichen wie Gesundheit und Umwelt, den Sozialen Diensten sowie der Primarschule. Die Entwicklung auf der Einnahmenseite ist grundsätzlich erfreulich, darf aber nicht überbewertet werden. Ein wesentlicher Teil der Mehreinnahmen ist konjunkturabhängig oder einmaliger Natur. Insbesondere die sehr hohen Grundstückgewinnsteuern sind keine verlässliche Grundlage für eine nachhaltige Finanzpolitik.

Gleichzeitig zeigt sich, dass selbst bei deutlich höheren Einnahmen keine Verbesserung bei der Ausgabensteuerung erreicht wird. Wenn bei rund CHF 24 Mio. Mehreinnahmen nur ein Plus von knapp CHF 12 Mio. gegenüber dem Budget verbleibt, spricht das eine klare Sprache. Statt strukturelle Probleme anzugehen, wird der finanzielle Spielraum weiter ausgedehnt. Diese Politik birgt aber erhebliche Risiken für die Zukunft.

Denn trotz des positiven Abschlusses steigen die kurz- und langfristigen Schulden weiter an. Aktuell bei stehen sie bei CHF 180 Mio. Gleichzeitig stehen der Stadt weiterhin hohe Investitionen bevor. Diese Entwicklung ist aus Sicht der FDP weiterhin problematisch. Die postulierte Priorisierung des Stadtrats in der Langfristplanung ist erst vereinzelt im Alltag sichtbar und hinterlässt noch wenig Wirkung. Daher gilt es weiterhin mit Vehemenz zu wiederholen: Ohne konsequente Priorisierung und eine klare Begrenzung der Ausgaben droht die finanzielle Belastung künftiger Generationen weiter zuzunehmen.

Fazit: Der Rechnungsabschluss 2025 verschafft der Stadt Uster kurzfristig Luft, löst aber keines der bestehenden strukturellen Probleme. Ohne echte Kostendisziplin, ohne klare Priorisierung und ohne eine Abkehr von der expansiven Ausgabenpolitik wird sich die finanzielle Situation nicht entschärfen.

Die FDP wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik einsetzen – im Interesse der Steuerzahlenden und der kommenden Generationen.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Lukas Adam (Grüne)**: *Wir Grünen stellen fest: Der Finanzhaushalt der Stadt Uster ist in guter Verfassung. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 8,9 Millionen Franken. Wie bereits 2021, 2022 und 2024 gibt es damit erneut ein positives Ergebnis. Das Eigenkapital liegt Ende 2025 bei sehr hohen 355,9 Millionen Franken und die Eigenkapitalquote bei guten 53 Prozent. Die Zinsbelastungsquote von 2,1 Prozent ist akzeptabel, der Investitionsanteil von 10 Prozent zeigt eine genügende Investitionstätigkeit, und die Realisierungsquote von 91,4 Prozent ist erfreulich. Auch die Nettoschuld von 163 Franken pro Kopf, im Vorjahr 115 Franken, bleibt vertretbar. Diese Zahlen belegen: Der Stadtrat verfolgt eine umsichtige Finanzpolitik. Dafür danken wir dem Stadtrat, der Finanzabteilung und allen Mitarbeitenden.*

Drei Punkte betrachten wir differenzierter.

Erstens die Globalkredite der Geschäftsfelder, die mit 2,2 Millionen Franken etwas über dem Budget liegen. Ein Teil davon geht auf Mehrkosten in der ambulanten Pflegefinanzierung zurück. Wir Grünen begrüssen ausdrücklich alle Bestrebungen für eine präzise Regelung der Angehörigenpflege. Hier entsteht der Aufwand am richtigen Ort. Die Bereicherung von privaten Spitexorganisationen auf Kosten von Prämien- und Steuerzahlenden muss aufhören.

Zweitens die Personalkosten, die gegenüber dem Budget um 1,5 Millionen Franken zugenommen haben, davon 0,6 Millionen bei den kommunal angestellten Lehrpersonen. Diese Entwicklung nehmen wir eher kritisch zur Kenntnis. Wir erwarten, dass der Stadtrat dies wieder besser in den Griff kriegt.

Drittens die Unregelmässigkeiten im Geschäftsfeld Sicherheit. Auch wir Grünen sind verärgert über diese Vorkommnisse. Dass wegen diesen Unregelmässigkeiten die Bürgerlichen aber die Rechnung ablehnen wollen, finden wir befremdlich. Wir teilen zwar ihren Unmut, allerdings haben wir für ihr Vorgehen kein Verständnis. Indem sie die Rechnung global ablehnen, stellen sie ihren Unmut über das Verhalten in einem einzigen Geschäftsfeld über die erbrachten Leistungen in den anderen 19 Geschäftsfeldern, die sich im letzten Jahr korrekt und pflichtbewusst verhalten haben. Das ist unverhältnismässig, wenn nicht sogar respektlos. Wir zählen da auf die vernünftigen Kräfte innerhalb der bürgerlichen Reihen.

Fazit: Für uns Grüne bleibt klar: Gerade angesichts der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen weltweit, der wirtschaftlichen Unsicherheit und der ökologischen Krisen hat eine umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik höchste Priorität. Gesunde Finanzen sind kein Selbstzweck. Sie bilden die Basis, damit die Stadt ihren Handlungsspielraum behält. Wir rufen den Stadtrat daher auf, Aufgaben und Investitionen gezielt zugunsten ökologischer und sozialer Projekte einzusetzen, die auch kommenden Generationen von Ustermerinnen und Usternern dienen.

In diesem Sinne danken die Grünen für die solide Rechnung, nehmen den NPM-Jahresbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis und stimmen der Genehmigung der Jahresrechnung 2025 zu.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Wird das Wort zum Eintreten weiter verlangt? Das ist nicht der Fall.

5.2 Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlamentarische Dienste)

Für die Geschäftsleitung (GL) gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll: Die bereinigten Einstufungen beim Personal und die damit verbundenen Lohn- und Sozialversicherungskosten konnten ins Budget 2025 nicht mehr rechtzeitig eingestellt werden. Die GL hat zusätzlich für das Personal eine einmalige Lohnnachzahlung für die Jahre 2019 bis 2024 beschlossen, weil fehlerhafte Lohneinstufungen korrigiert werden mussten. Im Übrigen bewegt sich der Abschluss im Rahmen des Budgets.

Keine Wortmeldungen.

5.3 Geschäftsbericht Stadtrat

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) über ihre Geschäftsprüfung als Ganzes referiert **Angelika Zarotti (SP):** *Für den Verwaltungsrat des Zeughaus AG gab es bei der Besetzung der Verwaltungsstellen zwei zu vergeben, welche ausgeschrieben wurden. Nicht ins Ausschreibungsverfahren einbezogen wurden das Verwaltungsratspräsidium, welches durch die Stadtpräsidentin besetzt wird, sowie die des Abteilungsleiters.*

Die Vorteile (Beteiligungscontrolling, direkter Informationsfluss und Durchsetzung der Eignerstrategie) wurden jedoch höher gerichtet als die Nachteile (möglicher Interessenskonflikt, Verlust Oberaufsicht). Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt je doch erneut überprüft werden.

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) über ihre Geschäftsprüfung als Ganzes referiert **Ulrich Schmid (SVP):** *Die Kommission Planung und Bau beurteilt besonders kritisch die Situation bei den Baubewilligungen. Die Zahl der Gesuche ist weiterhin hoch, gleichzeitig werden die Verfahren immer komplexer. Zusätzliche Anforderungen etwa bei Energie, Nachhaltigkeit, Ortsbildschutz, Klimaanpassung und Denkmalpflege erhöhen den Bearbeitungsaufwand deutlich. Personelle Engpässe erschweren zudem die Einhaltung der Verfahrensfristen. Dabei ist zu beachten, dass die Fristen erst ab «Anhandnahme» gemessen werden; ab Einreichung der Gesuche wäre die Situation wohl noch angespannter. Auch die tieferen Gebühreneinnahmen, unter anderem wegen weniger grosser Bauvorhaben und mehr Meldeverfahren, sind problematisch.*

Sehr positiv würdigt die Kommission dagegen die Erarbeitung einer Regenwasser- und Schwammstadt-Strategie. Diese soll Regenwasser künftig vermehrt dezentral, oberflächennah sowie versickerungs-, verdunstungs- und rückhalteorientiert bewirtschaften. Damit werden Kanalisation und Gewässer entlastet, das Stadtklima verbessert und Überlastungen des Entwässerungssystems reduziert. Angesichts von Starkregen, Hitze und Klimawandel ist dies ein wichtiger und zukunftsgerichteter Schritt.

Zusammenfassend: Bei den Baubewilligungen sieht die Kommission klaren Handlungsbedarf. Die Regenwasser- und Schwammstadtstrategie hingegen ist ein sehr positives Beispiel vorausschauender Planung.

Für die Kommission öffentliche Dienst und Sicherheit (KÖS) über ihre Geschäftsprüfung als Ganzes referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit fungierte in der Legislaturperiode 2022 bis 2026 im Geschäft «Energie Uster AG, verunreinigtes Trinkwasser» als Geschäftsprüfungskommission. Das Geschäft ist so weit abgeschlossen; der Stadtrat informiert jedoch weiterhin sporadisch über beschlossene Massnahmen und deren Fortschritte.*

Entsprechend den aktuellen Ereignissen muss die Kommission nun abermals als Geschäftsprüfungskommission wirken, und zwar im Geschäft «Stadtpolizei, Kommandant». Die ersten Informationen und Abklärungen haben bereits begonnen und werden die Kommission auch in der neuen Legislaturperiode beschäftigen. Die Kommission hat bis jetzt zwei Teilgebiete in dieser Sache eruiert.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Wird das Wort dazu verlangt? Das ist nicht der Fall.

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) gibt **Désirée Gruber (SVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Steuerung und Führung schloss die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von CHF 5'200'000 ab. Dies bedeutet einen Mehraufwand von CHF 330'000 gegenüber dem Budget.

Der zusätzliche Ressourcenbedarf im Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 ist unter anderem auf die Schaffung von zwei neuen Stellen im HRM/Personaldienst zurückzuführen. Diese stehen unter anderem mit der Integration der Musikschule mit rund 50 Mitarbeitenden sowie der Integration der Schulzahnklinik mit rund 40 Mitarbeitern in Zusammenhang.

Die Budgetüberschreitung im GF ist hingegen primär auf einmalige Mehrkosten im Zusammenhang mit der extern vergebenen Rekrutierung des neuen Leiters HRM und Mehraufwendungen bei Rechts- und Fachberatungen des Stadtrats zurückzuführen.

Aktuell erfolgt für 1'548 Mitarbeitende die Lohnadministration im System Abacus, 44% davon sind ordentliche städtische Mitarbeitende, für 56% verantwortet das HRM der Stadt Uster die Lohnzahlungen im Mandatsverhältnis für Dritte wie beispielsweise Primarschullehrpersonen und Spezialfälle (z.B. Ratsmitglieder, Wahlbüromitglieder, Musiklehrer und Krippenmitarbeiter). Dies sowie die Nutzung unterschiedlicher Systeme verursachen einen hohen manuellen Aufwand. Mittelfristig sollen Schnittstellen reduziert und Prozesse stärker automatisiert werden, um den Personalaufwand zu senken. Zudem ist die Musikschule derzeit einer anderen Pensionskasse angeschlossen. Der für 2027 beschlossene Pensionskassenwechsel soll die damit verbundenen Mehraufwendungen reduzieren.

Betreffend des Begriffs «Employer Branding» wurde erläutert, dass die Rekrutierung spezialisierter Fachkräfte zunehmend anspruchsvoller wird. Deshalb soll die Sichtbarkeit der Stadt Uster als Arbeitgeberin insbesondere über Suchmaschinen, soziale Medien und LinkedIn erhöht werden und das HRM generell eine aktivere Rolle übernehmen.

Die Einführung der Zeitwirtschaftslösung AbaTime ist abgeschlossen und befindet sich im Regelbetrieb. Weitere notwendige Entwicklungen im System Abacus betreffen unter anderem den Spesensworkflow, den automatisierten Ein- und Austrittsprozess, die Rekrutierung sowie das Mitarbeitendengespräch. Eine systematische Erfolgsmessung anhand definierter Kennzahlen fand bisher nicht statt; Erkenntnisse werden aus der für 2027 geplanten Mitarbeitendenbefragung erwartet.

Zur besseren Analyse der Frühfluktuation soll die Erfassung der Kündigungsgründe künftig differenzierter erfolgen, da die aktuelle Erhebung mit nur einem erfassten Austrittsgrund zu wenig aussagekräftig ist.

Im Bereich Stadtkanzlei und Rechtsdienst Stadtrat wurde erläutert, dass eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat aufgrund nicht vorschriftsgemässer Velomarkierungen gutgeheissen wurde. In der Folge mussten die betreffenden Bodenmarkierungen entfernt werden. Der Stadtrat verzichtete auf eine Anfechtung des Entscheids.

Die Rechnung des GF Steuerung und Führung wird von der KÖS mit 9:0 Stimmen zur Genehmigung empfohlen.

Keine Wormeldungen.

GF Präsidiales

Für die KÖS gibt **Thomas Wälchli (Grüne)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Präsidiales schloss die Jahresrechnung 2025 mit Ausgaben von CHF 1'119'000 knapp unter dem Budget von CHF 1'121'000 ab.

Ein wichtiges Projekt im Jahr 2025 war das 1250-jährige Jubiläum der Stadt Uster mit den entsprechenden abteilungsübergreifenden Aktivitäten.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann und Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales, beantworteten am 15. Juni 2026 die Fragen der Subkommission. Die Fragen fokussierten sich auf die LG Standortförderung.

Während des längeren krankheitsbedingten Ausfalls der Standortförderin konnte ihr Stellvertreter, der Abteilungsleiter Präsidiales, die Erfüllung der Kernaufgaben wie die Beantwortung von Anfragen oder die Begrüssung von neu zugezogenen Unternehmen sicherstellen. Einige vorgesehene Tätigkeiten konnten jedoch aufgrund der Absenz nicht erfüllt werden, so zum Beispiel die operative Unterstützung des Vereins Herzkern. Die Standortförderung organisierte nur eine anstelle der budgetierten zwei Veranstaltungen. Mehrere Indikatoren (I01, I03, I05) liegen für das GF wegen der Absenz nicht vor und konnten auch im Nachhinein nicht erhoben werden. Diesen Umstand konnte auch die grundsätzlich funktionierende Stellvertretungslösung nicht verhindern. Sponsoringaktivitäten der Standortförderung fanden keine statt, weil einerseits «Uster on Ice» entfiel, andererseits das Sponsoring des Greifenseelaufs dem inhaltlich besser passenden GF Sport zugewiesen wurde. Einen Indikator für das Verhältnis der Anzahl Beschäftigten zur Wohnbevölkerung erachten die Stadtpräsidentin und der Abteilungsleiter Präsidiales grundsätzlich als prüfenswert. Allerdings liegt die vom Kanton Zürich erhobene Anzahl Beschäftigte erst mit 2-3 Jahren Verzug vor, wäre also jeweils nicht ganz aktuell.

Im Moment klärt die Stadtverwaltung im engen Austausch mit dem Gewerbe (Gewerbeverein und WFU) die weitere Ausrichtung und Organisation der Standortförderung. Sobald dies geklärt ist, können die Indikatoren entsprechend überprüft und bei Bedarf ajustiert werden.

Keine Wortmeldungen.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gibt **Claudia Frei (Grünliberale)** zu Protokoll: Am 15. Juni 2026 trafen sich Barbara Thalmann, Christian Zwinggi, Marc Thalmann und Claudia Frei zur Besprechung des Geschäftsfeldes Gesellschaft.

Wir besprachen, wie sich der Abgang des Leiters Stadtbibliothek, Roman Weibel, auf die Weiterentwicklung auswirkt. Die Stadtbibliothek Uster hat sich unter der Leitung von Roman Weibel in den letzten 10 Jahren zu einer schweizweit beachteten Bibliothek entwickelt. Insbesondere das Konzept «open library» findet grosse Beachtung und dient als Vorbild. Mittlerweile weist die Stadtbibliothek Uster 550 Eintritte pro Tag auf. Dies sind Spitzenzahlen. Die aktuelle Fläche von 1100 m² ist jedoch mittlerweile deutlich zu klein (Verbandsrichtlinien). Aufgrund der Eintrittszahlen müsste die Fläche 1800 m² betragen. Da der Mietvertrag per 2028 ausläuft und die Stadt eine hohe Fremdmiete trägt, plante der Stadtrat ursprünglich, den Standort per 2029 ins Zeughausareal zu verlegen. Nun musste diese Verlegung aufgrund der Investitionsplanung auf wesentlich später (nach 2030) verschoben werden. Roman Weibel ist ein Macher und stand angesichts der aktuellen Situation etwas an, weshalb er sich entschied, die Bibliothek zu verlassen. Seine Nachfolgerin ist Gabriela Mattmann. Sie ist eine erfahrene Fachperson und wird den Betrieb konsolidieren und weiterentwickeln.

Wichtigste Projekte in nächster Zeit sind das Sichern des Standorts (Neuverhandlung des Mietverhältnisses), Optimierung von Betrieb und Angeboten, Prüfung Integration Ludothek per 1. Januar 2029, Ausbau von Veranstaltungen und Aktivitäten, Entwicklung einer Vision für eine zukunftsfähige Bibliothek.

Bei der Leistungsgruppe Kindheit, Jugendliche und Inklusion entstanden zusätzliche Kosten aufgrund der Betreuung der MNAs durch die Jugendarbeit. Zudem mussten für die Kinder- und Jugendförderung durch die Vereine zusätzliche Kosten aufgewendet werden. Der ursprünglich eingesetzte Betrag wurde seit Jahren nicht mehr angepasst und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Auch aufgrund des Umzugs des Stadtarchivs entstanden Mehrkosten.

Wir erkundigten uns nach dem Stand der Investitionsplanung für das Zeughausareal. Hier wurde uns beschieden, dass die Kosten aktuell auf Kurs seien und es zu keinen Kostenüberschreitungen kommen werde.

Weiter fragten wir nach der Ausschreibung für den Verwaltungsrat der Zeughausareal AG. Bereits vor der Ausschreibung war klar, dass lediglich zwei Verwaltungsratsstellen durch die Ausschreibung besetzt werden sollten. Die Einsitznahme durch die Stadtpräsidentin, den Abteilungsleiter Präsidiales und den Verwaltungsratspräsidenten waren bereits vorher durch den Stadtrat bestimmt. Wie weit und auch wie deutlich dies vorgängig kommuniziert wurde, erschloss sich uns nicht abschliessend. Die bereits vorgängig durch den Stadtrat bestimmten Mitglieder mussten sich nicht bewerben. Der «Public Governance»-Thematik sei sich der Stadtrat bewusst. Die Vorteile (Beteiligungscontrolling, direkter Informationsfluss und Durchsetzung der Eignerstrategie) wurden jedoch höher gerichtet als die Nachteile (möglicher Interessenskonflikt, Verlust Oberaufsicht). Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt jedoch erneut überprüft werden.

Wir haben uns auch nach Transparenz bezüglich der Mitglieder des Beirates erkundigt. Diese seien öffentlich. Allerdings muss dazu der betreffende Stadtratsbeschluss gesucht werden. Wir sind der Auffassung, dass dies doch ein wenig spitzfindig ist und es ist fraglich, ob dies genügend Transparenz bringt.

Inklusion: Hier wurde ein Sensibilisierungsworkshop für die MA Hallenbad durchgeführt. Weitere sind geplant. Momentan sind vor allem Massnahmen und Schulungen innerhalb der Stadtverwaltung geplant. Der Stadtrat hat die Fachkommission Behinderung als beratendes Organ des Stadtrates eingesetzt. Weiter gibt es institutionalisierte Zusammenarbeiten mit Noveos, Werkheim und Wagerenhof. Und zudem den Aktionsplan Behinderung und die Fachstelle Inklusion. Weiter werden Inklusionsarbeitsplätze in der Stadtverwaltung geprüft.

Die Öffnungszeiten des Familienzentrums wurden im Budget 2025 erhöht, jedoch nur teilweise umgesetzt. Dies aufgrund einer Vakanz bei der Co-Betriebsleitung.

Frühe Förderung: Der Anstieg des Verhältnisses Beratung zu ausgelöster Massnahmen kommt aufgrund einer realistischeren Wiedergabe des Indikators.

Die grossen Unterschiede der Besucherzahlen des Cafés im Familienzentrum basieren einzig auf einer veränderten Zählmethode.

Bibliothek der Dinge: Wir haben gefragt, ob es hierfür sinnvoll wäre, einen eigenen Indikator einzusetzen. Dies scheint momentan jedoch nicht notwendig zu sein, da die Gegenstände der Bibliothek gespendet worden sind und eine Evaluation des Angebots nach zwei Jahren geplant ist.

Zahlen analoge Unterlagen: Hier gibt es einen Schreibfehler. Die korrekte Zahl ist 394.

Keine Wortmeldungen.

GF Finanzen

Für die KÖS gibt **Matthias Bickel (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Finanzen schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'263'000 (inkl. Abschreibungen) bei einem budgetierten Aufwand von CHF 1'013'000 (inkl. Abschreibungen), woraus sich Mehrausgaben von CHF 249'000 ergeben. Das satte Minus von 25% begründet sich vor allem in den buchhalterischen Mehraufwendungen der Leistungsgruppe Steueramt.

Die Subkommission traf sich am 15. Juni 2026 mit der Vertreterin und den Vertretern von Abteilung und Exekutive und besprach die Antworten zu den eingereichten Fragen der Subkommission. Die Subkommission bedankt sich an dieser Stelle für die zeitnahe und detaillierte Beantwortung der Fragen wie auch für den offenen und angenehmen Austausch am Treffen selber.

Zu den einzelnen Leistungsgruppen:

Die Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen konnte mit der Einführung der digitalen Zeiterfassung via MyAbacus gewisse Effizienzeffekte gewinnen. Zusätzlich wurden E-Prozesse im Zahlungsverkehr und in der Finanzbuchhaltung optimiert. Die Subkommission durfte ferner erfahren, wie die vierteljährliche Finanzkontrolle gehandhabt wird; eine engmaschigere, detailliertere Kontrolle und Planung bedeutete schnell einmal CHF 1.0 bis 1.5 Mio. Mehraufwand an technischen wie personellen Ressourcen. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis wäre unbefriedigend dabei. Wenn man richtig kontrollieren wolle, müsste man bereits bei den Vergaben ansetzen.

Die Leistungsgruppe Steueramt hat 2025 die Überführung der Steuer-Software auf die Oracle-Datenbank vollzogen. Wie alle NEST-Gemeinden ist auch die Stadt Uster mit höheren Betriebskosten konfrontiert. Die sich ändernde Bevölkerungsstruktur zeigt sich in den verschiedenen Gruppen der Steuerpflichtigen: Während die Zahl der natürlichen und juristischen Personen mit 1.8 beziehungsweise 1.4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dennoch leicht gewachsen ist, hat die Zahl der Quellenbesteuerten um mehr als 17(!) Prozent zugenommen. Die von der Finanzdirektion bemängelten und im Revisionsbericht erwähnten Punkte wurden abgearbeitet; die Nachkontrolle wurde von der Gemeinderevision durchgeführt.

In der Leistungsgruppe Informatik konnte der Ausbau der technischen Schutzmassnahmen zur Cybersicherheit fortgesetzt werden. Anomalien werden aktiv überwacht und die Mitarbeitenden zur Thematik stetig geschult. Hinzu kam ein 7x24-Stunden-Pikettdienst, der für weitere Cybersicherheit sorgt.

Beim erwähnten Teilausfall der Infrastruktur handelte es sich um einen Defekt eines Datenkabels, der nach vier Stunden behoben werden konnte. Ein solcher Ausfall war in den letzten 20 Jahren einzigartig. 2027 ist eine Redesign-Studie geplant, um unter anderen auch solche Ereignisse künftig möglichst zu verhindern.

In der Diskussion erfuhr die Subkommission weitere Details zur Cybersicherheit.

2025 wurden keine Investitionen in der Informatik getätigt. Die letzten grossen Investitionen wurden 2024 mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums im Stadthaus West umgesetzt.

Die Subkommission verweist im Weiteren auf die Sammlung der Fragen / Antworten.

Die Wirkungsprüfung startet in der neuen Legislatur wieder von vorn, dieses Jahr mit den Leistungsgruppen Finanz- und Rechnungswesen und Grundstückbewirtschaftung. Aus Zeitgründen wurde die Prüfung auf nächstes Jahr verschoben.

Mit 3:0 beantragt die Subkommission der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit einstimmig den NPM-Jahresbericht 2025 des Geschäftsfelds Finanzen zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen.

GF Liegenschaften

Für die KÖS gibt **Andres Ott (SVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Liegenschaften schliesst das Jahr 2025 mit einem Globalkredit von 16,116 Millionen ab und liegt damit um 317'000 über Budget. 2024 waren es noch 14,307 Millionen

Die Investitionen waren mit 6.9 Millionen um 0.9 Mio höher als budgetiert, dies vor allem wegen der nicht budgetierten Schlusszahlung Dammstrasse.

Schwerpunkte lagen dabei auf dem Dämmen von Fassaden und Dächern sowie ersetzen von fossilen Energieträgern. Die geeigneten Dächer werden schrittweise mit PV belegt.

Die GWG übernahm im Sommer das Zeughausareal West.

In der LG Baumanagement liefen diverse Sanierungen und auch Neubauten.

Neben der normalen Bewirtschaftung der städtischen Objekte musste auch zusätzlicher Wohnraum für die Asyl- und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung der Schulliegenschaften wird nächstes Jahr zur Abteilung Bildung wechseln.

Es waren 53.45 Stellen budgetiert und auch besetzt.

Unsere Fragen konnten schlüssig beantwortet werden.

Wir diskutierten in der Subkommission, dass die Ziele eindeutiger, messbar, erstrebenswert, realistisch mit einer Terminfixierung formuliert werden müssten. Die Leistungen, die zur Erreichung nötig wären müssten differenziert und spezifisch sein, damit darauf auch aussagekräftige Indikatoren definiert werden können.

Z.B. ein Indikator, der jedes Jahr einfach erfüllt ist, braucht es zum Steuern eigentlich nicht mehr.

Viele der Liegenschaften der Stadt Uster weisen einen Unterhaltsstau auf und seien wegen dem Zustand nur mit sehr tiefen Mieten vermietbar, auch die interne Vermietung ist nicht kostendeckend (jährlicher Verlust 1.8 Mio.).

Bei den Liegenschaften ist im Klima-Massnahmenplan ein jährlicher Bedarf von zusätzlichen 10 Mio. eingestellt, dies komme durch die aufwändigeren Heizsysteme zustande.

Die Kommission beantragt die Jahresrechnung des GF Liegenschaften anzunehmen, und zwar in einer Sammelabstimmung – ohne GF Sicherheit – mit jeweils 9:0 Stimmen.

Keine Wortmeldungen.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Benjamin Streit (SVP)** zu Protokoll: Der Globalkredit ohne Abschreibungen des GF weist eine Abweichung zum Budget von rund 1 Mio. CHF aus. Begründet wird dies einerseits durch eine geringere Übertragung auf die Investitionsrechnung, welche hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass weniger interne Eigenleistungen auf aktivierbare Investitionsprojekte rapportiert bzw. verrechnet wurden als budgetiert. Im NPM-Bericht ist bei der LG Infrastrukturmanagement eine interne Verrechnung zulasten Investitionsprojekte von 202 TCHF gegenüber 350 TCHF Budget ausgewiesen (-148 TCHF). Zudem wurden einzelne Investitionsprojekte zeitlich verschoben oder starteten später, womit weniger projektbezogene Leistungen aktivierbar waren. Weiter ist seit Juni 2022 die neue Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen in Kraft. Es musste zu Beginn der Einführung des Strassenfonds für die Budgetierung eine Annahme bzw. Schätzung der voraussichtlichen Einnahmen angenommen werden, welcher dann erst nach der effektiven Erhebung sämtlicher Gemeinden im Kanton feststand und tiefer ausgefallen ist. Der dafür vom Kantonsrat budgetierte Betrag wird durch die Gesamtlänge aller anrechenbaren Strassen im Kanton geteilt und bleibt unverändert. Die korrigierten und erwarteten Einnahmen von 1.125 Mio fanden Eingang für das Budget 2026. Die Mehraufwendungen von +56 TCHF kommen von zusätzlichen notwendigen Unterhaltsarbeiten an Verkehrswegen. Vielfach sind in Kombination mit Werkleitungsarbeiten der Energie Uster AG Massnahmen erforderlich, da zugleich Synergien genutzt werden können. Weiter sind höhere Beiträge an Abwassergebühren aufgrund neuer SEVO +200TCHF angefallen.

Aufgrund der an der Budgetsitzung beschlossenen Kürzungen durch den Gemeinderat, welche das Ziel der Eindämmung im Bereich Stellenaufwuchs hatten, wurden durch das GF die temporäre Schliessung einzelner WC-Anlagen in den Wintermonaten und die spätere Inbetriebnahme der Brunnenanlagen als Massnahmen zur Einhaltung des Globalkredits umgesetzt. Das Leistungsziel wird weiterhin erreicht, weil die Anlagen saisonal betrieben und die Grundversorgung nicht dauerhaft aufgehoben wurde. Betroffen waren einzelne öffentliche WC-Anlagen sowie die saisonale Inbetriebnahme der Brunnenanlagen im Frühling 2025. Die Massnahme stiess teilweise auf Unverständnis. Die Massnahmen wurden bei unverändertem Globalbudget auch 2026 umgesetzt. Im Hinblick auf die folgenden Jahre werden diese Sparmassnahmen und Alternativen dazu indessen erneut abgewogen.

Die geplante Neuorganisation der LG Infrastrukturmanagement soll die Projektleitung, das Anlagen- und Erhaltungsmanagement sowie die strategische Planung stärker bündeln. Hintergrund ist, dass Aufgaben wie Kunstbauten, Strassenprojekte, Werterhaltung, Investitionsplanung, Koordination mit Kanton/Werken und digitale Anlagedaten zunehmend komplexer werden. Die Umsetzung des Erhaltungsmanagements Kunstbauten soll künftig in der LG IM erfolgen, damit alle Investitionen in einer Leistungsgruppe gebündelt und priorisiert werden können. Die finanziellen Auswirkungen von dieser Neuorganisation werden im Rahmen des Budget 2027 ersichtlich sein.

Die Abteilung Bau hat bis im Frühling 2026 eine kommunale Regenwasser- und Schwammstadt-Strategie erarbeitet. Mit Regenwasserstrategie ist eine kommunale Strategie gemeint, wie Regenwasser künftig möglichst dezentral, oberflächennah, verdunstungs-, versickerungs- und rückhalteorientiert bewirtschaftet wird. Ziel ist die Entlastung der Kanalisation, Reduktion von Entlastungen in Gewässer, Verbesserung des Stadtklimas und Unterstützung der Schwammstadt. Damit werden auch Überlastungen und weitere Kapazitätssteigerungen des Entwässerungssystems vermieden. Die Abteilung Bau stellt diese Regenwasserstrategie in nächster Zeit den KPB-Mitgliedern vor.

Keine Wortmeldungen.

GF Stadtraum und Natur

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** zu Protokoll: Das GF-Stadtraum und Natur beantragte für das Jahr 2025 einen Globalkredit über CHF 6.3 Mio. exkl. Abschreibungen bzw. CHF 7.121 Mio. inkl. Abschreibungen und erzielte ein Ergebnis von CHF 5.92 Mio. exkl. bzw. 6.632 Mio. inkl. Abschreibungen. Die Kosten wurden also um CHF 380'000 bzw. 489'000 oder rund 6 bzw. 6.8 % gegenüber dem Budget unterschritten.

Für Investitionen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur waren CHF 2.725 Mio. vorgesehen. Realisiert wurden dann aber lediglich Investitionen im Umfang von CHF 1.410 Mio. in diesem GF. Es sind die grossen Projekte Bahnhofzentrum, Revitalisierung Nänikerbach sowie der Start der BZO-Revision, welche sich verzögert haben und somit zu weniger Ausgaben führten.

Da es schwierig ist, Indikatoren zur Messung der Leistungen der Leistungsgruppen in diesem Geschäftsfeld zu definieren, erhalten wir jährlich den Bericht «Stand der Umsetzung der Projekte» der Leistungsgruppe Stadtplanung sowie den Bericht «Umsetzungsvorlage Veloinitiative: Jährlicher Bericht zur Umsetzung und der Velosicherheit».

Aus dem Rahmenkredit der Veloinitiative ist bisher die Realisierung der Komfortroute von der See-Strasse bis zur Gerbestrasse realisiert worden. Im vergangenen Jahr wurde das Bauprojekt für die Fortsetzung bis zur Sulzbacherstrasse erarbeitet. Für die Apothekerstrasse bis zur Talackerstrasse wurde eine Vorstudie erstellt. Zudem wurde das Projekt zur Signalisation der Velorouten ausgearbeitet. Vom Rahmenkredit verbleibt ein Restbudget von CHF 2'898'700.

Nachdem nun das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zum Gestaltungsplan Park am Aabach vorliegt, bereitet die LG Stadtplanung die Teilinkraftsetzung des gerichtlich unumstrittenen Teils des Gestaltungsplans vor. Im Jahr 2025 wurde die Begleitung der Platzgestaltung auf dem Gerichtsplatzareal konnte (erfolgreich) abgeschlossen. Erlauben Sie mir hier eine Bemerkung dazu: Ich betrachte die Gestaltung des Platzes alles andere als erfolgreich. Es fehlt das Element Wasser, welches an diesem Ort ein grösseres Gewicht haben müsste als der sehr bescheidene Brunnen. Die Leistungsgruppe Stadtplanung konnte einige der in den vergangenen Jahren laufenden Machbarkeitsstudien im Jahr 2025 abschliessen. Aktuell am Laufen sind noch die Machbarkeitsstudien für die Heime Uster und das Stadthofareal. Im vergangenen Jahr konnte auch der Quartierplan «Blumenweg», Niederuster festgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms MONAMO «Modelle nachhaltige Mobilität») wurde mit Unterstützung von Energie Schweiz untersucht, mit welchen Massnahmen der Umstieg gemäss STEK-Motto gelingen kann. Das Projekt wird von Energie Schweiz nicht mehr weitergeführt. Dennoch hat der Stadtrat am 26. Mai 2026 einen reduzierten Massnahmenplan mit Resultaten aus der Mitwirkung verabschiedet. Die Massnahmen umfassen beispielsweise Shared Mobility, ein Elektromobilitätskonzept und öffentliche Veloabstellanlagen und sollen im Rahmen von Projekten anderer Abteilungen umgesetzt werden.

Der Beitrag an den ZVV lag um CHF 50'000 bzw. knapp 2% unter Budget. Die Fahrgastzahlen im ÖV haben sich stärker entwickelt als erwartet. Angestiegen sind auch die zonengewichteten Haltestellenabfahrten, was auf die Verdichtung des Fahrplanes, beispielsweise den 30-Minuten-Takt der Linie 830 zurückzuführen ist.

Das GF gab in der Kommission zu keinen weiteren inhaltlichen Diskussionen Anlass. Die KPB empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Geschäftsfeldes.

Keine Wortmeldungen.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB gibt **Tanja Göldi (SP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung schloss die Rechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2,901 Mio. ab und lag damit CHF 383'000 über dem Budget. Hauptursachen sind tiefere Erträge aus Baubewilligungsgebühren. Im Bereich Geoinformation und Vermessung standen die Weiterentwicklung der digitalen Prozesse sowie die Umsetzung der Strategie Geoinformation 2024 im Vordergrund. Hervorzuheben sind die Umstellung sämtlicher Geodatensätze auf das Schweizer Koordinatensystem LV95 sowie die Mitwirkung bei der Bereitstellung des Werkplans Abwasser für den kantonalen Leitungskataster. Die Einführung des neuen Datenmodells DMAV wurde verschoben und soll bis Ende 2027 umgesetzt werden.

Die Leistungsgruppe Baubewilligungen verzeichnete erneut eine hohe Anzahl von Baugesuchen bei gleichzeitig zunehmender Komplexität der Verfahren. Personelle Engpässe erschwerten weiterhin die Einhaltung der Verfahrensfristen. Es ist davon auszugehen, dass die Nichteinhaltung der Verfahrensfrist noch höher liegen würde, wenn die Frist ab Einreichung gesetzt werden würde, nicht ab Anhandname.

Die tieferen Gebühreneinnahmen sind insbesondere auf das Ausbleiben grösserer Bauvorhaben sowie auf die zunehmende Zahl von Meldeverfahren zurückzuführen, welche einen vergleichbaren administrativen Aufwand verursachen, jedoch geringere Gebühreneinnahmen generieren. Das Projekt «eBaugesucheZH volligital» wurde weiter vorangetrieben; die Einführung ist nach aktuellem Stand Anfang 2027 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Trinkwasserverunreinigung in Niederuster wurden weitere Untersuchungen und Sanierungsmassnahmen an Entwässerungsanlagen durchgeführt. Mit dem neuen kantonalen Wassergesetz werden den Gemeinden zusätzliche Kontrollaufgaben bei privaten Entwässerungsleitungen übertragen, was mittelfristig einen zusätzlichen Ressourcenbedarf erwarten lässt.

Im Bereich Architektur und Denkmalpflege nahm die Zahl der Schutzabklärungen bei potenziellen Denkmalschutzobjekten deutlich zu. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Beurteilung von Bauvorhaben aufgrund zusätzlicher Vorgaben in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energie, Ortsbildschutz und Klimaanpassung.

Bei den Projekten konnte die Digitalisierung des Denkmalpflegearchivs abgeschlossen werden. Das Projekt «Digitalisierung Baubewilligungsverfahren» wird weitergeführt. Beim Projekt «Aufhebung Flurwege im Baugebiet» wurden weitere Flurwege bereinigt beziehungsweise die Voraussetzungen für deren Überführung in öffentliches Eigentum geschaffen. Die Inventarüberprüfung des kommunalen Inventars der Denkmalschutzobjekte bleibt sistiert.

Die Rechnung des GF Hochbau und Vermessung wurde an der KPB-Sitzung am 22. Juni 2026 mit 7:0 Stimmen (abwesend 2) angenommen.

Keine Wortmeldungen.

GF Bildung

Für die KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Die KBG hat die Jahresrechnung am 22. Juni beraten.

Der Globalkredit des **GF Bildung** in der Höhe von CHF 2,769 Mio. wurde um CHF 163'000 unterschritten. Die Gründe:

- Die ehemalige LG Schulverwaltung wurde aufgeteilt und besteht seit 2025 aus der LG Leitung Schulverwaltung, LG Unterricht und Betreuung und LG Personal Primarschule. Bei der Budgetierung wurde mangels Erfahrungswerte der Sachaufwand und die internen Verrechnungen auf der LG Leitung Schulverwaltung belassen; im laufenden Betrieb jedoch die anfallenden Kosten auf alle drei LGs verbucht. Zählt man die Abweichungen dieser drei LG zusammen, resultiert ein Minderaufwand von rund CHF 16'000.
- Auch die LG Dienste schliesst mit Minderaufwendungen von CHF 23'000 ab.
- LG Zahnklinik (positive Abweichung CHF 91'000): Obwohl man den Kauf von vier Behandlungseinheiten wegen eines sensationell tiefen Angebots um zwei bis drei Jahre vorgezogen hat, ergibt sich immer noch eine positive Abweichung (die höheren Abschreibungen sind darin berücksichtigt).
- LG SPD (positive Abweichung CHF 32'000): Geringere Personalkosten (Rotationsgewinne), tiefere Betriebskosten.
- Abschreibungen: (Abweichung + CHF 2'000): Höhere Abschreibungen.

Der Globalkredit des **GF Primarschule** in der Höhe von 54.180 Mio. wurde um CHF 1'028'000 überschritten. Die Abweichungen im Detail:

- Leitung Primarschule (positive Abweichung CHF 12'000): Die Dienstleistungen Dritte und Honorare externe Beratungen wurden nicht ausgeschöpft.
- LG Regelunterricht (Abweichung CHF + 610'000): Höhere Personalkosten; zum Beispiel Vikariate, lange krankheits- / unfallbedingte Ausfälle.
- LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote (positive Abweichung von CHF 790'000): Der grösste Teil der positiven Abweichung kommt von höheren Einnahmen. 2025 war das ganze erste Jahr mit den neuen Tarifen. Man ging von 14 % Maximalzahler aus; effektiv waren es 43 %.

- Sonderpädagogik: (negative Abweichung CHF 901'000): Steigende Zahlen der Sonderschüler und diese haben immer komplexere Diagnosen.
- LG Musikschule (positive Abweichung CHF 4'000).
- Informatik: Höhere Kosten von CHF 17'000.
- Schulgesundheit (negative Abweichung CHF 4'000).
- Schulsozialarbeit (positive Abweichung 5'000):

Weitere Punkte:

- Wir haben nach der Effizienz-Steigerungen durch die Einführung von «Pupil» gefragt. Antwort: Pupil ist eine Schuladministrations-Software, die vom Betrieb, der Verwaltung und den Eltern (Pupil-Connect) genutzt wird. IT-Projekte führen erfahrungsgemäss nicht zu internen Personaleinsparungen. Dafür kann aber die Qualität der Arbeit verbessert werden. Der grosse Nutzen von Pupil besteht darin, dass Pupil das abdeckt, was vorher fünf (unabhängige) Programme geleistet haben. Es gibt dadurch weniger Schnittstellen und damit weniger Fehlerquellen.
- Die Zahnklinik wurde nach sorgfältiger Abwägung nicht in die Informatik der Stadt integriert. Gründe: Die Zahnklinik arbeitet mit dem System ZaWin, welches die gesamte Patientendokumentation (sowohl Behandlungsdokumentation als auch Behandlungsfinanzierung) abdeckt. Zudem braucht es eine direkte Aufsicht durch den Anbieter dieser Software. Weil das System ZaWin auch e-mail und MS-Office enthält, braucht es keine zusätzliche Integration in die Informatik der Stadt. CMI und Abacus braucht die Zahnklinik nicht.
- Auf Seite J/6 wurde der Indikator I01 (Verhältnis verwaltete Stellen zur Anzahl Stellenprozente im Bereich Personal) falsch berechnet: Richtig wäre IST 2023: 0.773, IST 2024 0.774, Budget 2025 0.746, IST 2025 0.753.
- Schulpsychologischer Dienst. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die Wartezeiten für Beratungsgesprächen für Erziehungsberechtigte gegenüber dem Budget und gegenüber dem Vorjahr kürzer wurden.
- Von den rund 15 Mio., welche die Primarschule für Sonderpädagogik ausgegeben hat, wurde etwas mehr als 80 % für Personalkosten (Unterricht, Therapien, Betreuung) ausgegeben; der Rest für Sonderschulen, Transporte und externe Beratungen/Gutachten.
- Beim nicht mehr ganz neuen Schulhaus Oberuster wurde endlich die Ursache für den Wassereintritt im UG gefunden. Die Kosten für die Sanierung werden mit rund CHF 900'000 angegeben.
- In Wermatswil gibt es eine gemischte 1./2-Gross-Klasse; diese erhält mehr Personalressourcen, da sie mehr als 21 Kinder umfasst.

Die Investitionen im GF Primarschule betrugen total 4.690 Mio.; budgetiert waren 1.905 Mio. mehr. Gründe: Verzögerungen bei den Baubewilligungen.

Investitionen im GF Bildung (total CHF 173'000): Vorgezogene Beschaffung von vier Behandlungseinheiten für die Schulzahnklinik. Budgetiert waren keine Investitionen.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt mit 9:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2025 des GF Bildung zu genehmigen.
- Die KBG empfiehlt mit 9:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2025 des GF Primarschule zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen.

GF Sicherheit

Für die KÖS gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll: Das Ergebnis des Jahresberichts im Geschäftsfeld (GF) Sicherheit weist für das Jahr 2025 5'016'000 CHF aus (inkl. Abschreiber). Im Vergleich mit den budgetierten Kosten von 4'289'000 CHF führt dies zu zusätzlichen Kosten von 727'000 CHF.

Die zusätzlichen Kosten resp. Mindereinnahmen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen: Einige personelle Ereignisse haben dazu geführt, dass es im GF Sicherheit und LG Bevölkerungsschutz zu Mehraufwänden gekommen ist.

Da 2024 noch nicht klar war, dass das Stadtfest 2025 durchgeführt wird, wurden die Aufwände und Kosten für das Stadtfest nicht budgetiert. Die nun angefallenen Aufwände für Personaleinsatz und weiteren Strassensperren, welche für die grössere Fläche des Stadtfests nötig waren, haben sich nun in der Schlussabrechnung negativ niedergeschlagen. Es ist anzuregen, dass solche «spontanen» Anlässe in Zukunft mittels eines Zusatzkredits während des entsprechenden Jahrs beantragt werden, damit das Budget entsprechend angepasst werden kann.

Die Aspiranten werden im Personalbestand nicht aufgeführt, weil sie lediglich über eine temporäre Stelle verfügen. Die Kosten für die Aspiranten sind lediglich bei den Aufwänden sichtbar. Dies wurde erneut für 2025 nicht budgetiert. Das führt zu weiteren Kostenüberschreitungen. Es ist geplant, dass für 2027 die Kosten für Aspiranten bei den Aufwänden budgetiert werden.

Die Abschreibungen waren 109'000 CHF über dem budgetierten Betrag. Da die Abschreibungen vom Geschäftsfeld nicht beeinflusst werden können, mussten diese einfach übernommen werden. Mindereinnahmen infolge geringerer Anzahl an erfolgten Stützpunkteinsätzen, Mindereinnahmen bei Schutzraumkontrollen sowie die Umbauten des Schulhaus Gschwader, was zur nicht Nutzung der Herberge (GUP) «Gschwader» geführt haben, haben das Resultat weiter gedrückt.

Prüfungsergebnisse im Bereich der Rechnungsführung (LG Stadtpolizei)

Im Rahmen von internen Überprüfungen bei der Leistungsgruppe (LG) Stadtpolizei wurde festgestellt, dass bei der Abwicklung grösserer Finanzgeschäfte Rechnungsbeträge aufgeteilt wurden. Diese Praxis führte dazu, dass die vorgesehenen Kontroll- und Genehmigungsprozesse der übergeordneten Organe formal umgangen wurden, weshalb diese keine zeitnahe Kenntnis über die entsprechenden Vorgänge erlangen konnten.

Es ist festzuhalten, dass die zugrundeliegenden finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäss beglichen wurden und kein finanzieller Schaden entstanden ist. Dennoch entsprach dieses Vorgehen nicht den geltenden internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien zur Budgetkompetenz. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist für die Zukunft zwingend sicherzustellen, um Transparenz und Governance zu gewährleisten.

Folgende Faktoren haben dazu geführt, dass die Investitionsplanung 2025 1'025'000 CHF über Budget ist:

Es ist anzumerken, dass bereits 2024 das GF Sicherheit bei den Investitionen über eine Million über Budget war. Die Differenz bei den Investitionen 2025 gründet in der Tatsache, dass für das Stadtfest Strassensperren für ca. 190'000 CHF beschafft und die Kosten für die Erstellung der neuen Brandhäuser von ca. 606'000 CHF ungeplant auf 2025 verschoben wurden. Weitere kleinere Beträge diverser Natur führten dann insgesamt zur grossen Überschreitung. Aus meiner Sicht muss die Budgetdisziplin im GF Sicherheit erheblich verbessert werden.

Auszug aus den Fragen und Antworten der Subkommission:

Digitale Erfassung der Signalisation: Hier ist die gekürzte Zusammenfassung in maximal fünf Sätzen:

Die Verschiebung des Enddatums für die elektronische Signalisationserfassung liegt nicht an mangelnder Relevanz, sondern an der Komplexität des Projekts. In Zusammenarbeit mit der Firma Geobox mussten Software und App zunächst an die spezifische GIS-Lösung angepasst werden. Zudem führten hohe Anforderungen der städtischen IT bei der Geräteintegration zu Verzögerungen. Der spätere Einstieg der Stadt Winterthur kostete zwar Zeit, spart durch die Nutzung von Synergien jedoch finanzielle Ressourcen ein. Trotz dieser wiederholten Verzögerungen ist ein grosser Teil der Signale und Strassenausstattungen bereits erfolgreich erfasst.

Höhere GVZ-Anforderungen für Ausrüstung und Ausbildung: Die Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) subventioniert das berechnete Material der Ortsfeuerwehren zu 50 Prozent. Das Material der Stützpunktfeuerwehr wird hingegen zu 100 Prozent von der GVZ finanziert und bleibt in deren Eigentum. Die Beteiligung an den Unterhalts-, Personal- und Ausbildungskosten ist in einer Leistungsvereinbarung geregelt und erfolgt über einen Pauschalbeitrag. Im Gegenzug profitiert die Ortsfeuerwehr von einem entscheidenden Vorteil: Sie darf das Material und die Fahrzeuge der GVZ für Einsätze im eigenen Zuständigkeitsgebiet komplett unentgeltlich nutzen.

Tiefere Präsenz im Jugenddienst: Im Jahr 2025 verzeichnete der Jugenddienst (JD) durch einen zweiwöchigen unbezahlten Urlaub eines Mitarbeiters 84 Stunden weniger Arbeitszeit. Zudem führten krankheitsbedingte Ausfälle bei der Verkehrs-Instruktion und der Quartierpolizei (QP) dazu, dass diese Stellen monatelang ersetzt werden mussten. Als indirekte Folge dieser Ausfälle musste der Jugenddienst rund neun Schalterdienste übernehmen, die eigentlich von der Quartierpolizei geleistet worden wären.

Sinnvolle und bei der Bevölkerung gewünschte Polizeiarbeit: Bei den Gastronomie-Kontrollen führten die Einarbeitung des neuen Chefs und deutlich gründlichere Überprüfungen zu einem minimalen Rückstand, weshalb über eine künftige Reduktion der Soll-Anzahl zugunsten der Qualität nachgedacht wird. Die durchgeführten sicherheitspolizeilichen Grosskontrollen dienen primär der Verkehrssicherheit und sind für die Stadtpolizei Uster aber finanziell nicht lukrativ, da die Bussgelder in der Regel an die kantonalen Untersuchungsbehörden fliessen (Statthalteramt oder Staatsanwaltschaft). Das leichte Überbelegen bei den Geschwindigkeitskontrollen resultiert vor allem aus Reaktionen auf konkrete Kontrollanfragen aus der Bevölkerung. Der erwähnte hohe Bussgeldertrag von drei Millionen Franken stammt zudem zur Hälfte aus einem mittlerweile eingestellten Pilotprojekt zur Bahnübergangsüberwachung und nicht aus regulären Radarkontrollen.

Kosten auswärtige Arbeiten: Die erwähnte Kennzahl betrifft keine Einsätze für andere Gemeinden, sondern zusätzliche abendliche und nächtliche Regio-Patrouillen im eigenen Zuständigkeitsgebiet von Uster und Greifensee. Diese Einsätze werden von der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich zugeteilt und personell gemeinsam mit Partnergemeinden besetzt, wobei untereinander kein finanzieller Ausgleich erfolgt. Für die vertragliche polizeiliche Grundversorgung sowie den Jugenddienst und die Verkehrsinstruktion in Greifensee erhält die Stadtpolizei Uster eine separate jährliche Vergütung. Ab dem 1. Juli 2026 übernimmt die Stadtpolizei Uster zudem die Grundversorgung in Seegraben gegen eine jährliche Entschädigung von rund 91'500 Franken für eine 60-Prozent-Stelle. Einsatzkosten Zivilschutz bei unüblichen Anlässen: Bei einer interkantonalen Anfrage stellt eine Zivilschutzorganisation nach Absprache Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) zur Verfügung, die dann direkt vom durchführenden Kanton aufgeboden, gepflegt und besoldet werden. Für die leistungserbringende Organisation entstehen dabei keine Kosten; sie erhält stattdessen eine Aufwandentschädigung von 10.00 Franken pro Dienstag. Sämtliche Kosten für solche Einsätze zugunsten der Gemeinschaft (EzG) trägt der jeweilige Veranstalter, wobei der Bund bei Anlässen von nationaler Bedeutung wie dem ESAF einen Teil oder alle Kosten übernimmt.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Was im Frühling und Frühsommer zuerst in der RPK und dann in der KÖS bezüglich des Geschäftsfelds Sicherheit und insbesondere der Leistungsgruppe Stadtpolizei zu hören war, muss als befremdend bezeichnet werden. Wie eine interne Revision der Ausgaben seitens der Abteilung Finanzen zu Tage förderte, wurden im letzten Jahr die Rechnungen einerseits für ein Polizeifahrzeug und andererseits für das Stadtfest benötigte Sicherheits-Strassensperren durch eine Kaderperson der Stadtpolizei in mehrere Teilbeträge aufgesplittet. Statt Ausgaben von je rund 100'000 Franken, die durch den gesamten Stadtrat hätten bewilligt werden müssen, fielen Teilbeträge an, die auf diese Weise unter dem Radar blieben. Der Stadtrat wurde mithin bezüglich seiner Aufsicht über die Budgeteinhaltung bei der Leistungsgruppe Stadtpolizei in den Blindflug versetzt.*

Eine Ausweitung der Revision auf die letzten Jahre zeigte dann, dass selbiges schon in früheren Jahren vorgekommen war, wenn auch damals noch in geringerem Masse. Die Abteilung Finanzen führte nach diesem missliebigen Fund noch in weiteren Geschäftsfeldern der Verwaltung Stichproben durch, die – und das ist das Positive – zeigten, dass es sich um singuläre Vorgänge in der Leistungsgruppe Stadtpolizei gehandelt hatte. Anzumerken ist, dass die Handlungen der betreffenden Kaderperson zwar zivilrechtlich von Bedeutung waren, strafrechtlich jedoch nicht relevant sind, denn die Stadt hat für die jeweils bezahlten Beträge einen angemessenen Gegenwert erhalten, weswegen kein finanzieller Schaden vorliegt.

Der Schaden liegt dagegen vielmehr im angeschlagenen Vertrauen. Insbesondere bei der Stadtpolizei erwartet die Bevölkerung zu Recht, dass geltendes Recht – auch im internen Bereich – eingehalten wird. Die erwähnten Vorgänge sind sodann auch vor dem Umstand, wonach seit 2022 im Geschäftsfeld Sicherheit Jahr für Jahr ein Überziehen des Budgets um jeweils einige hunderttausend Franken erfolgt ist, zu betrachten. Zwar konnten diese Budgetüberziehungen jeweils im Wesentlichen plausibel mit unkalkulierbarem Mehraufwand wie z.B. in Zusammenhang mit Grossanlässen wie der Radweltmeisterschaft oder dem Stadtfest begründet werden. Es kommt einem aber doch unweigerlich der Verdacht, dass – subtil ausgedrückt – zumindest nicht alle Personen im oberen Kader des Geschäftsfelds vom selben Interesse getrieben waren, eine soweit möglich ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Die Abteilungsvorsteherin Sicherheit und die leitenden Führungskräfte der Abteilung Sicherheit bzw. der Leistungsgruppe Stadtpolizei stehen nun in den nächsten Jahren in der Verantwortung, das angeschlagene Vertrauen wieder herzustellen.

Dass die KÖS im Geschäftsfeld Sicherheit dem NPM-Jahresbericht die Zustimmung einstimmig verweigert hat, ist nur die logische Folge der Vorgänge. Zu betonen ist aber – und das haben auch die Stichproben hinsichtlich anderer Geschäftsfelder gezeigt –, dass daraus kein Vertrauensverlust irgendwelcher Art zu Lasten anderer Teile der Verwaltung abgeleitet werden darf. Vielmehr ist jeder Fall einer Budgetüberschreitung gesondert anzuschauen, was von den Sachkommissionen und der RPK jeweils auch gemacht wird. Wegen unzulässig gesplitteter Zahlungen im Gesamtbetrag von rund 200'000 Franken die komplette Jahresrechnung von 337 Mio. Franken abzulehnen, erschiene uns daher als unverhältnismässig und nicht zielführend.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Gianluca Di Modica (FDP)**: *Die FDP-/Die Mitte-Fraktion hat sich die Entscheidungsfindung bei der Rechnung 2025 nicht leicht gemacht.*

Denn eines vorweg: Die Ablehnung der Rechnung ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung als Ganzes. Sie ist auch keine Geringschätzung gegenüber den vielen Mitarbeitenden, die tagtäglich engagiert sowie korrekt ihre Arbeit für die Stadt Uster leisten. Ebenso wenig stellen wir die Qualität des Zahlenwerks der Finanzabteilung infrage. Im Gegenteil: Dafür gebührt den verantwortlichen Stellen unser Dank.

Aber Politik bedeutet auch, Verantwortung wahrzunehmen, wenn Fragen offenbleiben und Vertrauen Schaden nimmt. Und genau deshalb stehen wir heute hier.

Die Vorkommnisse in der Abteilung und dem Geschäftsfeld Sicherheit, insbesondere bei der Leistungsgruppe Stadtpolizei, geben Anlass zu erheblicher Sorge.

Wir wurden als Kommission sehr auf das Amtsgeheimnis aufmerksam gemacht, das ist erstaunlich. Wir haben das bisherige Vorgehen so verstanden, dass wir noch nicht alles öffentlich diskutieren. Auf den ersten Blick scheint bei der Stadtpolizei alles in Ordnung zu sein. Das budgetierte Nettoergebnis von rund CHF 5,18 Mio. wurde mit knapp CHF 5,34 Mio. beinahe punktgenau erreicht. Wer jedoch genauer hinschaut, erkennt Widersprüche.

Die Aufwendungen wurden massiv überschritten. Budgetiert waren CHF 6,38 Mio., effektiv ausgegeben wurden CHF 7,83 Mio. Allein beim Personal lagen die Kosten rund CHF 800'000 über Budget. [W120, Beilage D, Seite 11]

Die Frage ist deshalb berechtigt: Wie konnte ein solcher Mehraufwand von über CHF 1,5 Mio. kompensiert werden? Die Antwort findet sich auf der Ertragsseite. Besonders auffällig sind die Busseneinnahmen. Während im Jahr 2024 noch knapp CHF 400'000 vereinnahmt wurden und für 2025 rund CHF 470'000 budgetiert waren, wurden im 2025 schliesslich über CHF 1,5 Mio. verbucht. [W120, Beilage D, Seite 13]

Das ist über 3x mehr als budgetiert und deutlich mehr als CHF 1 Mio. über Vorjahr. Und das wirft Fragen auf. Nicht weil wir gegen die Ahndung von Regelverstössen wären. Selbstverständlich nicht. Wer Regeln verletzt, muss die Konsequenzen tragen. Vorausgesetzt, die Überwachungsmethoden sind rechtskonform.

Die angewendete Interpretation, wie ein Globalkredit zu verstehen ist und die Denkhaltung, wie zusätzlich Einnahmen generiert werden können irritiert uns dennoch. Da werden wir dranbleiben.

Noch schwerer wiegen jedoch die Vorgänge rund um das Beschaffungswesen, die Investitionsrechnung, die internen Kontrollmechanismen und die Compliance-Kultur innerhalb der Stadtpolizei aber auch über die obere Führungsebene hinweg.

Wir sind aufgrund laufender Abklärungen und des Kommissionsgeheimnisses derzeit in unseren Aussagen eingeschränkt. Aber eines können wir heute festhalten:

Die Missstände sind offensichtlich und die Aufarbeitung ist weder abgeschlossen noch vollständig. Fragen wären zum Beispiel: Was ist mit den zusätzlich generierten Einnahmen geschehen? Wurden damit zusätzliche Ausgaben getätigt? Wie wurde vorgegangen? Usw.

Es ist die klare Erwartung unserer Fraktion, dass der Stadtrat die zuständigen Kommissionen vollständig, transparent und proaktiv informiert. Ebenso erwarten wir, dass die Öffentlichkeit zeitnah und umfassend über die festgestellten Missstände und deren Konsequenzen orientiert wird. Denn Transparenz ist keine Gefälligkeit gegenüber der Bevölkerung. Transparenz ist eine Pflicht.

Es geht uns dabei nicht nur um administrative Abläufe. Es geht auch um das Vertrauen der Bevölkerung in jene Institution, die für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und die Durchsetzung von Regeln verantwortlich ist. Wer Recht durchsetzt, muss sich selbst in besonderem Masse an Recht und Regeln halten.

Wie bereits ausgeführt wurde, erlaubt das Verfahren bei der Rechnung keine differenzierte Beurteilung einzelner Geschäftsfelder. Die Rechnung kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Und genau hier liegt unser Dilemma. Denn genauso wie der Minderheit der RPK ist es der FDP/Die Mitte-Fraktion wichtig, dass die ablehnende Haltung zur Rechnung 2025 kein pauschales Misstrauensvotum gegenüber der Gesamtverwaltung und dem Stadtrat darstellt – auch nicht pauschal gegenüber einzelnen Mitarbeitenden des Corps der Stadtpolizei Uster. Es liegt uns auch fern, mit unserem Abstimmungsverhalten die Sorgfalt der anderen Abteilungen bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten pauschal in Abrede zu stellen. Und ebenso wenig stellen wir die Korrektheit und Vollständigkeit des durch die Abteilung Finanzen erstellten Zahlenwerks und des darin dargestellten Abschlusses in Frage.

Im Gegenteil. Wir anerkennen diese Leistungen und bedanken uns bei den vielen Mitarbeitenden, die täglich Ihren Wecker stellen und verantwortungsvoll ihre Arbeit nachgehen. Genau diese Personen dürfen nicht erleben müssen, dass das Fehlverhalten einzelner das Vertrauen in ihre tägliche Arbeit beschädigt.

Aber die Vorgänge in der Stadtpolizei wiegen für uns zu schwer und lassen es aus unserer Sicht nicht zu, dem Stadtrat heute vorbehaltlos Décharge zu erteilen.

Die notwendige Aufarbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Und solange dies so ist, halten wir eine Zustimmung zur Rechnung für das falsche Signal. Die FDP/Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb die Rechnung 2025 ab.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Auch wir Grünen fühlen uns vor den Kopf gestossen von den Vorkommnissen im Geschäftsfeld Sicherheit: Da hat ganz offensichtlich ein leitender Angestellter seine Kompetenzen überschritten, und zwar nicht fahrlässig, sondern gezielt und in voller Absicht. Das einzig Positive: es ging offenbar nicht um persönliche Bereicherung. Die Abteilung Finanzen hat die Unregelmässigkeiten im Geschäftsfeld Sicherheit in der Zwischenzeit analysiert, aufgezeigt, was wann wie gelaufen ist und was in Zukunft getan wird, um eine Wiederholung möglichst zu vermeiden. Das ist ein erster wichtiger Schritt, um aus dem Schlamassel herauszukommen.*

Was nun noch fehlt ist eine personelle Aufarbeitung: Wenn eine Leitungsperson sich über finanzielle Vorgaben hinwegsetzt, ist das befremdlich. Es stimmt aber nachdenklich, dass niemand innerhalb der Leistungsgruppe, aber vor allem die übergeordneten Stellen nichts davon gewahr worden sind. Hier ist die zuständige Sachkommission in den kommenden Monaten in der Pflicht, mit den richtigen Fragen den Finger drauf zu halten, um diese Angelegenheit sauber aufzuarbeiten.

Simon Vlk (FDP): *Ich möchte noch kurz als KÖS-Mitglied sprechen. Wie vorher von der Abteilungsleiterin Sicherheit mitgeteilt wurde, ist die KÖS mit der Aufarbeitung beauftragt bezüglich Unregelmässigkeiten in der Stadtpolizei.*

Bereits länger wurde uns im Vertrauen mitgeteilt, dass ein unrechtmässiges Splitting stattgefunden hat, dieser Umstand aber im Rahmen der Vertraulichkeit liege und wir nicht im Details darüber sprechen dürfen, ansonsten wir das Amtsgeheimnis verletzen.

Dass nun der Stadtrat diesen Umstand heute mir-nichts-dir-nichts veröffentlicht, finde ich doch sehr erstaunlich. Wir als KÖS haben erst begonnen mit unseren Fragen, für uns ist ein Fazit definitiv noch zu früh, das gilt auch für ein Zwischenfazit

Wie Marc Thalmann und Gian-Luca Di Modica vorhin gesagt haben: Während den zuständigen Kommissionsmitgliedern ein Maulkorb angezogen wird, gibt der Stadtrat heute völlig unverhofft «sein» Zwischenfazit ab. Mit Betonung «sein» Zwischenfazit.

Viele Punkte zum Splitting sind noch offen:

- 1. Wie wurde das Splitting intern begründet?*
- 2. Wer hatte auf welcher Stufe Kenntnis von der Sache?*
- 3. Gab es Absprachen mit Lieferanten über die Rechnungsstellung?*

Auch die Frage bezüglich möglicher Strafrechtlichkeit ist aus meiner Sicht noch nicht abgeschlossen. Und es ist noch zu früh, um dies zu beurteilen

Selbst jetzt getraue ich mich nicht, Details zu sagen was genau gesplittet wurde, eine Frage welche die Öffentlichkeit sicher sehr interessiert hätte.

Die Art und Weise der Kommunikation erinnert mich stark an die Trinkwasser-Affäre. Während unsere Kommission stets der Geheimhaltung verpflichtet wurde, kommuniziert der Stadtrat nach eigenem Gutdünken.

Denn soviel kann ich verraten, neben dem Splitting untersucht unsere Kommission einen weiteren mindestens so gravierenden Fall bezüglich Abteilung Sicherheit. Nicht umsonst hat die KÖS das Geschäftsfeld einstimmig abgelehnt.

Marius Weder (SP): *Bezüglich der Frage, was unter das Kommissionsgeheimnis fällt, ist klarzustellen, dass der Umstand, dass es bei der LG Stadtpolizei von einer Kaderperson zu einem Aufsplitten von Rechnungen kam, nicht unter das Kommissionsgeheimnis fällt. Das wurde so sowohl in der RPK wie auch in der KÖS klargestellt. In der Subkommission der KÖS mussten dazu Fragen gestellt werden und es wurde klar angesprochen, dass das dann auch letztlich öffentlich würde. Dies wurde dort auch so von der Vorsteherin der Abteilung Sicherheit so bestätigt.*

Balthasar Thalmann (SP): *So wie ich die Diskussion nun verfolgt habe, sind zwei wichtige Aspekte nicht beleuchtet worden: zum einen die Tatsache, dass die genannten Missstände durch einen stadtinternen, standardisierten Kontrollmechanismus entdeckt wurden. Das Kontrollsystem hat so also funktioniert. Zum anderen - und da bin ich persönlich sehr erstaunt - hat der Stadtrat die Sache sehr ernst genommen; offensichtlich so, dass es zu personellen Konsequenzen geführt hat. Mir ist wichtig, dass in der ganzen Debatte diese Aspekte nicht vergessen gehen.*

Matthias Bickel (FDP): *Als zuständiger Kommissionspräsident stelle ich fest, dass sich einige Ratsmitglieder jetzt in Szene setzen. Wie schon erwähnt, ist die KÖS zuständig und wird sich um die GPK-Themen kümmern. Dazu haben wir bereits Fragen eingereicht, die der Stadtrat noch zu beantworten haben wird.*

Paul Stopper (BPU): *Jetzt haben wir auf dem GF Sicherheit herumgehackt. Zuerst hiess es in den Medien, man habe eine Untersuchung eingeleitet, dann haben wir lange nichts mehr gehört. Dann kam es zu einer Freistellung – also die damit zusammenhängende Untersuchung läuft seit über einem Jahr. Man wollte halt einfach etwas im NPM-Jahresbericht sagen.*

Stadtrat Daniel Frei *zu meinen vorherigen Aussagen: Was wir heute kommuniziert haben, sind Fakten und keine Spekulationen. Hätten wir heute nichts gesagt, wäre wohl gesagt worden, das ginge gar nicht. Wir haben Tatsachen dargelegt. Zusätzlich läuft eine weitere Untersuchung in der KÖS. Bleiben Sie auch hier bitte bei den Fakten!*

GF Publikumsdienste

Für die KÖS gibt **Silvan Dürst (SVP)** zu Protokoll: Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste betrug für das Jahr 2025 CHF 1.534 Mio. nach Abschreibungen. Das Geschäftsfeld Publikumsdienste überschreitet das Budget um CHF 125'000 auf total CHF 1.659 Mio. nach Abschreibungen. Die Budgetabweichungen sind aufgrund höherer Abschreibungen wegen der Sanierung des Friedhofgebäudes entstanden.

In der LG Einwohnerdienste kam es zu fünf Kündigungen. Auf Grund eines Kaderwechsels gingen ein Vorgesetzter und zwei Unterstellte. Zwei der fünf Kündigungen sind einer gemeinsamen und längeren Reise der beiden Mitarbeiter geschuldet.

Die Einführung des CMI-Tools «Zivilstandsamt» hat sich in folge zweier schwerer Erkrankungen verzögert.

Die Sanierung des Friedhofgebäudes konnten im Sommer 2025 abgeschlossen werden.

Im LG Zivilstandsamt nahmen die Einbürgerungen 2025 nochmals kräftig zu. Es wurden 222 Einbürgerungen durch den Stadtrat beschlossen, dies sind 103 mehr als geplant resp. budgetiert.

Die Bevölkerung von Uster mit festem Wohnsitz nahm zwischen 2024 auf 2025 um 546 Personen zu. Das ist etwas mehr als erwartet. Aufgrund der Fertigstellung des Hochhauses am Gerichtsplatz und anderen Neubauten, fiel die Zahl etwas grösser aus.

Die Kommission empfiehlt die Jahresrechnung im Geschäftsfeld Publikumsdienste einstimmig zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS gibt **Marius Weder (SP)** zu Protokoll: Das vorliegend zu behandelnde GF Recht und Vollstreckung gab weder in der Subkommission noch in der gesamten Kommission Anlass zu grossen Fragen oder Diskussionen. Betrachtet man die Zahlen, so fällt auf Seite M/2 auf den ersten Blick eine doch markante Abweichung von minus CHF 127'000 auf minus CHF 141'000 statt den budgetierten minus CHF 14'000 auf. Hierzu ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Minus im Aufwand effektiv ein Plus um diesen Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also CHF 141'000 statt bloss der budgetierten CHF 14'000 eingenommen hat. Vor einem Jahr betrug die Abweichung noch CHF 53'000, in den Jahren zuvor CHF 42'000, CHF 51'000, CHF 107'000, CHF 97'000 und zuvor gar CHF 250'000. Solche Abweichungen stellen hier mithin nicht die Ausnahme, sondern die Regel dar. Im Sinne einer möglichst präzisen Budgetierung ist zu bemerken, dass der Stadtrat seit dem Budget 2021 im Gegensatz zu den früheren Jahren hier immerhin mit einem Ertragsüberschuss budgetiert, weswegen die Abweichungen seither etwas tiefer ausfallen.

In der LG Stadttammann- und Betreibungsamt fielen um CHF 104'000 höhere Gebühreneinnahmen als budgetiert an. Anzumerken ist, dass sich die fraglichen Gebühren aus der Gebührenverordnung zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ergeben und in einem gewissen Prozentsatz zu den seitens der Gläubiger in Betreuung gesetzten Forderungen stehen. Bei der LG Stadtrichter fielen um CHF 15'000 höhere Bussen- und Gebührenerträge an. Die Stadt hat auch auf diesen Budget- bzw. Rechnungspunkt bei genauer Betrachtung keine relevante Einflussmöglichkeit. Dasselbe gilt schliesslich bei der LG Friedensrichter, bei der ein um CHF 15'000 tieferer Aufwand zu verzeichnen ist.

In personeller Hinsicht ist anzumerken, dass bei der LG Stadttammann- und Betreibungsamt der Stellenplan nun ausgeschöpft werden konnte. Diese sieht sich bereits seit einigen Jahren stark durch den Fachkräftemangel herausgefordert.

Wie in den Geschäftsfeldern Sicherheit und Publikumsdienste wurde auch im vorliegenden Geschäftsfeld die Wirkungsprüfung vor drei Jahren bezüglich Rechnung 2022 vorgenommen durch die Subkommission. Bei den Indikatoren drängten sich damals nach einhelliger Meinung der Kommission und der Subkommission keine Änderungen auf.

Bezüglich der im NPM-Bericht auf Seite M/4 fehlenden Kennzahlen der LG Friedensrichter ist zu bemerken, dass diese vom Friedensrichter – wie schon vor einem Jahr – weder der Abteilung Sicherheit noch der Subkommission KÖS mitgeteilt wurden und daher vorliegend entfallen.

So wurde die Subkommission bereits vor einem Jahr auf einen hier entstandenen Konflikt aufmerksam. Der Friedensrichter weigerte sich trotz mehrmaliger Nachfrage seitens des Abteilungsleiters Sicherheit, die betreffenden Zahlen mitzuteilen. Hintergrund ist, dass die Friedensrichterämter gemäss § 81 Abs. 1 lit a GOG – dem Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess – der fachlichen Aufsicht des jeweiligen Bezirksgerichts unterstehen, während die Wahl und Entlohnung sowie die weiteren Kosten nach §§ 54 bzw. 56 GOG durch die Gemeinden erfolgen bzw. getragen werden, was unweigerlich eine gewisse Doppelspurigkeit mit sich bringt.

Vorliegend leitet der Friedensrichter aus dieser gesetzlichen Regelung zusammengefasst nun ab, dass es unzulässig sei seitens der Stadt, das Friedensrichteramt als Bestandteil der Verwaltung im NPM-Bericht aufzuführen. Für die Mitteilung der Kennzahlen K01-K09 bestehe keine Rechtsgrundlage, da die Stadt bzw. der Stadtrat nicht Aufsichtsbehörde sei. Nur gegenüber dem Bezirksgericht als Aufsichtsbehörde sowie dem Obergericht als Oberaufsichtsbehörde sei er gesetzlich berechtigt und verpflichtet, Angaben über seine Geschäfte zu machen.

Bei genauer Betrachtung erweist sich diese Ansicht indessen als unzutreffend. Zwar ist es richtig, dass nur das Bezirksgericht als gesetzlich festgelegte Aufsichtsbehörde dem Friedensrichter Weisungen hinsichtlich der Art seiner Amtsführung erteilen kann. Die Gesetzessystematik, wonach die Gemeinden für die Entlohnung und sämtliche Auslagen wie Räumlichkeiten, Büromaterial und dergleichen verantwortlich sind, während die Einnahmen der Friedensrichter/innen in die Gemeindekasse fallen (§ 56 GOG), zeigt indessen, dass jedenfalls eine gewisse administrative Aufsicht der Gemeinden zwingend ist. Wer für die Bestreitung der Kosten zuständig ist, muss zumindest minimale Informationen darüber erhalten, dass die den Kosten gegenüberstehenden Leistungen erbracht worden sind. Gemäss Budget 2024 wurde für das Friedensrichteramt Uster wie erwähnt ein Gesamtaufwand von CHF 155'000 budgetiert (vgl. Seite M/2), der mit einer Abweichung von CHF 15'000 leicht unterschritten wurde. Nachvollziehbar sind solche Geldflüsse nur dann, wenn wenigstens rudimentär aufgezeigt wird, wie es sich mit den ihnen gegenüberstehenden Geschäftszahlen verhält, die sich

aus den Kennzahlen K01-K09 ergeben. Dass die Stadt berechtigt ist, vom Friedensrichter jene minimale jährliche Statistik hinsichtlich seiner eingegangenen und erledigten Geschäfte einzufordern, um damit ihrerseits der Bevölkerung Rechenschaft über die verwendeten Mittel abzulegen, ergibt sich daher zwingend bereits aus § 56 GOG. Dass die Argumentation des Friedensrichters ins Leere zielt, zeigt zudem ein Blick in die Bestimmung in der Kantonsverfassung hinsichtlich Transparenz der Verwaltung und Behörden: Art. 49 KV hält unmissverständlich fest, dass die Behörden von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Daraus ergibt sich, dass jede interessierte Person wie z.B. Journalisten oder wissenschaftlich tätige Personen berechtigt sind, von einer Behörde mit vernünftigem Aufwand lieferbare Informationen bezüglich deren Geschäftsgangs zu verlangen. Für das für die Finanzierung der Behörde zuständige Gemeinwesen gilt das selbstredend umso klarer. Die Ansicht des Friedensrichters in diesem Punkt erweist sich damit als haltlos.

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit und deren Subkommission bedauern es ausserordentlich, die betreffenden Kennzahlen in ihrem Bericht aus den erwähnten Gründen nicht nennen zu können. An die Abteilung Sicherheit und das Friedensrichteramt Uster ergeht der Apell, sich in diesem Konflikt baldmöglichst zu einigen. Sollte sich der Friedensrichter weiterhin uneinsichtig zeigen, wäre vom Stadtrat wohl gemäss §§ 82 ff. GOG vorzugehen.

Keine Wortmeldungen.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) gibt **Francesca Scheidegger (Die Mitte)** zu Protokoll: Die Jahresrechnung 2025 für das GF Soziale Sicherheit schliesst mit 10'419'000 CHF (inkl. Abschreibungen) und liegt CHF 1'132'000 unter dem Budget, was im Wesentlichen auf tiefere Bruttoausgaben für die Ergänzungsleistungen und höhere Elternbeiträge der familienergänzenden Betreuung zurückzuführen ist. Die Stellen stiegen 2025 von 10.7 auf 11.1, um neue gesetzliche und fachliche Vorgaben zu bewältigen.

Mit der Reform AHV 21 wird das Referenzalter der Frauen in vier Schritten, erstmals per 1. Januar 2025, von 64 auf 65 Jahre erhöht, was zu einem tieferen Anstieg der Anzahl Beziehender wie auch zu tieferen Bruttoausgaben für die Zusatzleistungen zur AHV führte als erwartet.

Per 1. Januar 2025 traten verschiedene Änderungen der kantonalen Zusatzleistungsverordnung (ZLV) in Kraft, u.a. der Ausbau des Angebots an Hilfe und Betreuung für Beziehende von Zusatzleistungen zur AHV, die in einer Wohnung leben. Im Jahr 2025 haben 33 Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen einen Antrag auf die Vergütung der neuen Hilfs- und Betreuungsleistungen gestellt.

Per 1. Januar 2024 trat das neue Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) in Kraft. Dieses Gesetz ermöglicht im Wesentlichen Menschen mit Behinderungen, ihre Wohnform soweit möglich selbst zu bestimmen und Unterstützung im Alltag zu erhalten, führte 2025 aber noch zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen zur IV.

LG Sozialversicherungen: Die Anzahl von Beziehenden von Zusatzleistungen zur AHV stieg von 575 im Jahr 2024 auf 588 im Jahr 2025. Die Bruttoausgaben für Zusatzleistungen zu einer Altersrente sind im Vergleich zum Vorjahr hingegen um rund 250'000 CHF gesunken. Hauptgrund sind die tieferen durchschnittlichen Fallkosten bei den Heimbewohnenden, welche von 61'714 auf 56'803 CHF sanken. Der Grund ist, dass 2024 bei einigen Personen aufgrund neuer Vermögensschwelle der Anspruch auf EL weggefallen ist, diese sich 2025 erneut angemeldet haben und daher über mehr eigene finanzielle Mittel zur Deckung der Heimkosten verfügen.

Bei den Beziehenden von Zusatzleistungen zur IV fielen die Bruttokosten 2025 um rund 790'000 CHF höher aus als 2024. Der Hauptgrund ist der Anstieg der in Heimen lebenden Personen von 100 auf 108 sowie höhere durchschnittliche Fallkosten (höhere Heimtaxen sowie Erhöhung des Mietzinsmaximums und der EL-Grenzbeträge).

LG Familienergänzende Betreuung: Das Angebot konnte gegenüber dem Vorjahr um 69 Plätze (Eröffnung neuer Kitas, Erhöhung der Plätze in bestehenden Kitas) ausgebaut werden, so dass aktuell die Nachfrage weitgehend gedeckt werden kann. Eine Warteliste, vor allem für Kinder unter 18 Monaten, besteht noch, wobei mehr Betreuungsplätze für diese Altersgruppe geplant sind. Der Auslastungsgrad in Kinderkrippen sank von 100 % im Vorjahr auf 85, während derjenige in Kinderhorten von 79 auf 84 % anstieg.

Dieses Jahr wird die Kita Seegarten zusätzlich 36 Plätze am Standort in Nänikon anbieten.

Bei der Abklärungsstelle gab es einen Wechsel: Aufgrund der Pensionierung von Sergio Tassinari hat die Firma Triangel GmbH diese Aufgabe übernommen.

Keine Wortmeldungen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG gibt **Josua Graf (Grünliberale)** zu Protokoll: Bericht der KSG-Subkommission: Francesca Scheidegger, Flavia Keller und Josua Graf. Die Subkommission hat sich am 15. Juni 2026 mit Petra Bättig (Stadträtin) und Co-Abteilungsleiter Soziales Thomas Birchler getroffen, um offene Fragen zur KESB zu klären.

Die KESB schliesst das Jahr 2025 mit CHF 1'360'000 (inkl. Abschreibungen) und CHF 7'000 unter dem Budget ab.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der neuen Anträge und Meldungen an die KESB bei durchschnittlich 28 pro Woche stabil geblieben.

Die KESB Uster konnte ihre gesetzlichen Aufgaben trotz vieler dringender Verfahren fristgerecht und in hoher Qualität erfüllen. Ein Schwerpunkt lag auf der verstärkten Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen, wodurch Abklärungen effizient durchgeführt und Überlastungen früh erkannt werden konnten. Die Einführung eines neuen Klientendatenystems stellte das Team vor Herausforderungen und wird auch 2026 noch Ressourcen beanspruchen. Die Umstellung auf ein Dossier pro Kind führt zu einem grossen Mehraufwand, begonnen bei der Ausformulierung der Behördenentscheide und aufgehört bei der Archivierung der Dossiers.

Die Anzahl der Massnahmen teilen sich wie folgt auf die Stadt Uster und die Anschlussgemeinden der KESB auf: Stadt Uster ca. 50% (604 Massnahmen), wovon ein grosser Teil auf die Kindeschutzmassnahmen fallen und Anschlussgemeinden ca. 50% (600 Massnahmen).

Die Behörde verfügt über ein konstantes Team mit 15.4 Stellen und einer geringen Personalfuktuation.

Die Jahresrechnung 2025 der KESB wird durch die KSG mit 7:0 Stimmen angenommen.

Keine Wortmeldungen.

GF Gesundheit und Umwelt

Für die KSG gibt **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)** zu Protokoll: Die teils kurzfristig vorab eingereichten Fragen wurden den Kommissionsmitgliedern vorab beantwortet. Ein herzlicher Dank an Hugo Bossi und Team für diesen Effort. Spontan gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit der anwesenden Kommissionsmitglieder diskutiert und beantwortet werden.

2026 steht der in Zusammenarbeit mit der ZHAW per Ende Jahr entworfene Massnahmenplan für den vierjährigen Schwerpunkt zum Thema «psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen» im Fokus.

Zu reden gab auch die Unterbringung der Normdefizite für Heime und Spitex im GF Gesundheit, statt in den jeweiligen, gleichnamigen GF. Die Verwirrung entsteht primär dadurch, dass im GF Gesundheit, die Normdefizite der Dienstleistungen aller Anbieter – also stadteigene Betriebe, wie auch private Dienstleister – abgerechnet werden. Während die GF gleichen Namens den betrieblichen Aspekt der stadteigenen Institutionen beleuchten.

LG Abfallbewirtschaftung: Nach Ablehnung des Projektierungskredits Hauptsammelstelle Loren durch den Volksentscheid, wird 2026 eine neue Abfall-Strategie erarbeitet, wobei eine zukünftige Hauptsammelstelle ein Schwerpunktthema dabei sein wird.

LG Umwelt: Mit dem überarbeiteten Massnahmenplan-Klima sind neu beispielsweise die Erarbeitung einer Solarstrategie, der Umgang mit Senken für Treibhausgase sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft thematisiert. Kreislaufwirtschaft und Angebote wie Repair-Café wurden auch im ReCap der eingereichten Fragen reflektiert.

LG Fachstelle Alter: Keine Anmerkungen

Globalkredit: Am augenscheinlichsten ist die mit 20.03 Mio deutliche Überschreitung des budgetierten Total Globalkredit in Höhe von 18.401 Mio. Obschon die Kostensteigerung, bedingt durch Anpassungen der Normdefizite (kantonal Vorgegeben), erhöhte Nachfrage nach Heimplätzen, höheren Pflegestufen und mehr nachgefragte Spitex-Leistungen (insbesondere «Heimpflege als Geschäftsmodell») erklärbar und nachvollziehbar sind, bleibt eine Besorgnis über die höheren Kosten bestehen. Insbesondere das aggressive Markteintreten einiger privater Dienstleister wird dabei sehr kritisch gesehen.

Exklusiv der Beiträge an Heime und Spitex schliesst das Geschäftsfeld 136 kCHF unter Budget.

Fazit: Die Kommission Gesundheit und Soziales beantragt den Bericht sowie die Rechnung des Geschäftsfeldes Gesundheit und Alter einstimmig zur Abnahme.

Silvio Foiera-Jenzer (EDU) ergänzt: *Die Defizite werden hier ausgewiesen und haben mit den vom Kanton auferlegten Kosten zu tun.*

GF Heime Uster

Für die KSG gibt **Anita Ajder (Grüne)** zu Protokoll: 2025 wurde die Umsetzung der Angebots- und Immobilienstrategie der Heime weitergeführt. Parallel dazu wurde die Prüfung einer möglichen Ausgliederung aufgenommen. Die Prozesse verlaufen planmässig und die Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat werden 2026 erwartet. Die Machbarkeitsstudie gemäss Prüfauftrag des Stadtrats vom August 2025 (SRB 314 / 2025) befindet sich in der Abschlussphase.

Der Stadtrat wird zwischen Sommer und Herbst 2026 verschiedene Entscheide treffen müssen.

Mehr kann aktuell dazu noch nicht gesagt werden.

Die Anzahl der Heim-Eintritte ging 2025 zurück, da mehr Bewohnende für einen Langzeitaufenthalt eintraten und die Bettenbelegung konstant hoch blieb, während gleichzeitig weniger Kurzaufenthalte verzeichnet wurden.

Die Bettenbelegung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gleichzeitig gingen die Eintritte zurück und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zum Austritt hat sich verkürzt. Der Stadtrat erklärt diese Entwicklung folgendermassen:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bis zum Austritt bezieht sich ausschliesslich auf ausgetretene Bewohnende und hängt massgeblich davon ab, ob Bewohnende mit besonders langer Aufenthaltsdauer im betreffenden Jahr austreten. Im Jahr 2024 verstarben mehrere Bewohnende mit einer Aufenthaltsdauer von über zehn Jahren, was den Kennwert in jenem Jahr deutlich erhöhte.

Auch in der AÜP lag die Bettenbelegung in den letzten zwei Jahren mit rund 70 % auf einem eher tieferen Niveau. Die Zimmer beziehungsweise Betten werden flexibel und bedarfsgerecht belegt und je nach Nachfrage angepasst.

Die Anzahl der Eintritte schwankt je nach Nachfrage und Bettenverfügbarkeit. Eine Zunahme der Langzeitaufenthalte bei gleichzeitig rückläufiger Zahl der Kurzaufenthalte bedingt entsprechend weniger Belegungswechsel.

Das Angebot Panorama (Tages- und Nachtaufenthalt) wurde nach erfolgreicher Pilotphase in den Regelbetrieb überführt. Die Auswertung zeigte eine anhaltende Nachfrage sowie eine Verschiebung der Krankheitsbilder hin zu Menschen mit Demenz, für welche das Panorama mit seinem geschützten Rahmen konzeptionell und strukturell geeignet ist.

Das Panorama-Angebot wurde aufgrund zwischenzeitlich schwächerer Nachfrage von vier auf drei Tage pro Woche reduziert. Per September 2026 ist eine Wiederausweitung auf vier Tage pro Woche geplant.

Das Organisationsleitbild ist implementiert. Zur Verankerung und Umsetzung des Leitbildes wurden verschiedene Gefässe etabliert:

- Die Begrüssung neuer Mitarbeitender erfolgt quartalsweise.
- Das Leitbild wird einmal jährlich mit allen Teams thematisiert. Dabei werden die strategischen Ziele reflektiert, das vergangene Jahr gemeinsam ausgewertet sowie Schwerpunkte und Zielsetzungen für das Folgejahr vorgestellt.
- Eine jährliche Überprüfung und Validierung des Leitbildes erfolgt durch die Geschäftsleitung und das Kader.
- Die Geschäftsleitung führt monatliche Sitzungen durch. In regelmässigen Abständen wird der Stand laufender Projekte sowie strategische und operative Themen im Rahmen eines Communiqués zusammengefasst und besprochen.

Die Umsetzung des Leitbildes wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die definierten Massnahmen werden anhand einer Projektplanung umgesetzt; die Verankerung und Weiterentwicklung des Leitbildes bleiben ein fortlaufender Prozess.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben schreiben die Heime Uster Investitionen ab einem Betrag von CHF 5'000 ab. Daraus ergibt sich ein jährlicher Bedarf an Ersatzinvestitionen für Geräte und betrieblich notwendige Anschaffungen, die in anderen Geschäftsfeldern als Betriebskosten verbucht werden. Da nicht im Voraus planbar ist, welche Geräte betroffen sein werden, bleibt die pauschale Investitionsposition weiterhin sinnvoll und notwendig.

Auch im nächsten Jahr wird voraussichtlich mit ähnlichen Investitionen budgetiert.

Von den Gesundheitsdiensten wurden im Jahresschnitt 1,5 Berufsbildnerstellen in die Supportdienste verlagert. Ergänzend dazu trugen Optimierungen in der Einsatzplanung sowie Massnahmen zur Absenzreduktion zu diesem Ergebnis bei.

Trotz höherer Pflegeintensität konnte der Stellenbestand dank einer Professionalisierung der Abläufe reduziert werden. Optimierungen erfolgten insbesondere bei der operativen Einsatzplanung und den Stellenschlüsseln. Ein neues Auswertungstool unterstützt zudem die Analyse und Ressourcenplanung.

Der Schwerpunkt der Social-Media-Aktivitäten lag im vergangenen Jahr insbesondere auf LinkedIn. Die Heime Uster konnten dort einen guten Erfolg bei der Rekrutierung verzeichnen. Gemäss den Auswertungen wurde ein Teil der Bewerbungen über LinkedIn gewonnen.

Das Geschäftsfeld Heime schliesst das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'000 ab. Gegenüber dem ursprünglich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 585'000 ergibt dies eine positive Abweichung von plus CHF 984'000.

Ein respektables Resultat. Die Heime Uster haben ein weiteres Mal in Folge einen besseren Abschluss als budgetiert und somit einen positiven Abschluss erreichen können.

Für die detailliert und strukturierte Beantwortung unserer Fragen sowie die konstruktive Besprechung vom 15. Juni 2026 bedanken wir uns bei Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiter Gesundheit Hugo Bossi und dem Gesamtleiter Heime, Patrick Döbelin.

In diesem Sinne empfiehlt die KSG einstimmig dem Gemeinderat den Jahresbericht 2025 des Geschäftsfeldes Heime gutzuheissen.

Keine Wortmeldungen.

GF Spitex Uster

Für die KSG gibt **Markus Zoller (SVP)** zu Protokoll: Die Spitex Uster hatte für 2025 eine Reduktion des Aufwand-Überschusses von 2024 auf 2025 auf noch CHF 225'000 geplant gehabt, um es wieder auf ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2023 zu nivellieren. Das Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Mit einem Aufwand-Überschuss von CHF 256'000 hatte man um CHF 31'000 überzogen (14%). Die Nachfrage nach Spitex Leistungen lag im ersten Halbjahr 2025 unter den Erwartungen. Anpassungen im Personal sind hierbei mit einer gewissen Trägheit behaftet, die Stellen wurden aber von den budgetierten 75.7 auf die 72.8 Stellen reduziert. Im zweiten Halbjahr hat sich die Nachfrage wieder deutlich gesteigert, man hat auch einige Massnahmen für die bessere Bekanntheit und zur Imagesteigerung unternommen. Aufgrund der Nachfragesteigerung musste man dann wieder auf temporäres Personal zugreifen, was natürlich auch wieder unerwünscht ist. Die Ausgaben hatte man nicht überzogen, hingegen erreichte man den prognostizierten Umsatz nicht ganz. In längerer Sicht wird ein möglichst kostenneutrales Budget angestrebt. Man darf sich dabei bewusst sein, dass die öffentliche Spitex Uster Anfragen nicht ablehnen kann, weil die öffentliche Spitex der allgemein zugänglichen Grundversorgung dient.

Gegenüber den Vorjahren sind mehr Klienten und Klientinnen betreut und gepflegt worden, hingegen ist die Gesamtzahl der Besuche gesunken. Dies heisst somit, dass weniger Besuche pro Klienten stattfanden resp. nötig waren.

Besondere Wirkungs-/Fokusbereiche:

Start der 24h-Spitex: Diese Nacht-Spitex ist im Herbst 2025 zusammen mit der Spitex Bachtel gestartet worden und ist seit 1. Februar 2026 aktiv. Derzeit sind es Mitarbeitende der Spitex-Bachtel, welche die Einsätze übernehmen.

Neues Spezialisten-Team Betreuung und Demenz: Dieses Team ist bereits aktiv im Einsatz. Bisher zeigt sich, dass man einen Versorgungs-Bedarf trifft, es wird auch von Fachstellen nachgefragt. Die weitere Evaluation findet laufend statt.

Im Bereich der Spitex-Plus-Leistungen, welches keine Pflegeleistungen sind, und dadurch auch «Selbstzahler-Leistungen» sind, lag man unter den Erwartungen. Vermutlich aufgrund der Konkurrenz durch private Spitex-Organisationen. Es handelt sich um Services wie Fensterputzen, Gartenarbeiten, oder saisonale Räum- und Reinigungs-Arbeiten. Inwieweit hier eine Ausweitung angestrebt wird, bleibt offen.

Bemühungen um Personal: Personalgewinnung, Personalerhalt und fachliche Weiterbildung wird aktiv betrieben. Zwei Studien-Absolventen der Spitex Uster konnten erfolgreich bei der Spitex Uster angestellt werden. Das Besetzen der offenen Lehrstellen ist nicht leicht.

Palliative Care Konzept: Der guten Kompetenz im Bereich der Betreuung und Begleitung in der letzten Lebensphase der Klienten wird besondere Beachtung geschenkt.

„Modell der pflegenden Angehörigen“: Dieses noch etwas jüngere Betreuungs- und Pflege-Modell ist auch ein fester Bestandteil bei der Spitex Uster geworden.

IT-Update: Die Erneuerung der Mobilgeräte stand an, um wieder zeitgemäss und datenschutzkonform unterwegs zu sein. Die Modernisierung der IT Systemlandschaft ist im Gange.

Klientenbefragung: Eine solche wurde initiiert, die Auswertung fällt auf den Sommer 2026.

Keine Wortmeldungen.

GF Sport

Für die KBG gibt **Marc Thalmann (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Sport schliesst das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 4.91 Mio. (VJ. 5.13 Mio.) und somit CHF 149'000 unter dem vorgesehenen Globalbudget 2025 ab. Dies entspricht einer Unterschreitung von rund 3% und kann als erfreuliches Ergebnis bezeichnet werden.

Investiert wurden im vergangenen Jahr rund CHF 0.77 Mio., gut CHF 473'000 mehr als im Budget vorgesehen. Die Mehrinvestitionen sind hauptsächlich auf die nicht budgetierte Projektierung der Sanierung der Abwasserleitung im Strandbad von rund CHF 329'000 zurückzuführen. Weitere Ausgaben betrafen unter anderem die Planung der Sanierung des Dorfbads (rund CHF 82'000), die In-field-Sanierung des Stadions Buchholz (rund CHF 100'000), die Projektierung der Sanierung der Haustechnik in der Sporthalle Buchholz (rund CHF 43'000), Restarbeiten beim Pumptrack und der Erweiterung des Trendsportplatzes Buchholz sowie Machbarkeitsabklärungen für ein neues Dojo. Demgegenüber stehen Investitionseinnahmen von rund CHF 286'000. Der Unterstützungsbeitrag des Kantons für das Projekt «Pumptrack und Erweiterung Trendsportplatz» von rund CHF 180'000 ist noch ausstehend und wird Anfang 2026 ausbezahlt.

Die Sanierung der Haustechnik in der Sporthalle Buchholz ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Im Jahr 2025 waren noch keine weiteren Planungsschritte erforderlich; die Planung soll 2026 wieder aufgenommen werden. Beim Dojo wurde aufgrund des stark wachsenden Judo Club Uster ein neuer Standort auf der Sportanlage Buchholz evaluiert. Da eine kombinierte Überbauung Dojo/Forstwerkhof aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt werden konnte, wird das Projekt westlich neben der Sporthalle Buchholz mit Integration der Fussballgarderoben in das Dojo-Gebäude weiterbearbeitet.

Die Gleichstellung im Sport war 2025 ein zentraler Aspekt des aktualisierten Sportkonzepts. Eine Umfrage bei den Sportvereinen zeigt, dass rund ein Drittel der Vereine Bedarf für eine gezielte Mädchensportförderung sieht. Im Jahr 2026 soll geprüft werden, ob und welche konkreten Massnahmen umgesetzt werden können.

Mit dem OL-Weltcup Final vom 26. bis 28. September 2025 fand in Uster ein international sichtbarer Grossanlass statt. Die Rennen im Herzen von Uster wurden live vom Schweizer Fernsehen übertragen und erreichten bis zu 100'000 TV-Zuschauende sowie mehrere Tausend Besuchende vor Ort. Mit dem nationalen OL-Wettkampf, dem inklusiven «Stadt-OL für alle», Workshops für Schulklassen und dem Sportfest konnte sich Uster als lebendige und vielseitige Sportstadt präsentieren.

Erstmals lanciert wurde im Sommer 2025 auch «Active City». Während sieben Wochen nahmen rund 1'800 Personen an 62 wöchentlichen, kostenlosen Sport- und Bewegungslektionen in zehn verschiedenen Sportarten teil. Mit durchschnittlich 30 Teilnehmenden pro Kurs wurde damit ein neuer Teilnehmerrekord im Kanton Zürich erreicht.

Das durchgezogene Sommerwetter wirkte sich unterschiedlich auf die Badeanlagen aus. Das Hallenbad profitierte und verzeichnete 266'000 Eintritte ohne Schulschwimmen, also 36'000 mehr als budgetiert. Der Kostendeckungsgrad stieg auf 76.88%. Das Strandbad blieb mit 49'000 Eintritten zwar unter dem Budget von 60'000, erreichte aber dennoch einen Kostendeckungsgrad von 74.22%. Das Dorfbad lag mit 29'000 Gästen über Budget; aufgrund tieferer Bistro-Erträge blieb der Kostendeckungsgrad jedoch mit 41.85% unter den Erwartungen.

Die drei Sport- und Fun Camps wurden auch 2025 durchgeführt und erreichten 260 Teilnehmende. Im freiwilligen Schulsport konnten 114 Kurse angeboten werden; die Zahl der Teilnehmenden stieg auf 1'417 und lag damit deutlich über Budget. Unterstützt wurden zudem vier Sportgrossveranstaltungen sowie 20 weitere Sportveranstaltungen. Auf den Aussenanlagen Buchholz und Heusser-Staub fanden fünf Grossveranstaltungen statt; mit der BSU Trophy wurde dabei erstmals ein neues Fussballturnier für Jugendliche durchgeführt.

Das Geschäftsfeld Sport wurde mit 9:0 Stimmen gutgeheissen.

Keine Wortmeldungen.

5.4 Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG gibt **Flavia Keller (SP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Soziale Dienste schliesst das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,19 Millionen CHF ab. Nach dem vom Parlament im Herbst 2025 bewilligten Nachtragskredit von 940'000 CHF verbleibt ein zusätzlicher Aufwand von 249'000 CHF.

LG Sozialberatung: Die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden ist 2025 weitgehend stabil geblieben. Hauptsächlich betroffen sind Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Belastungen. Aufgrund der schwächeren Arbeitsmarktlage wurden Angebote zur Arbeitsintegration deutlich stärker genutzt und es konnten weniger Sozialhilfefälle aufgrund einer Arbeitsaufnahme abgeschlossen werden. Zudem hat der angespannte Wohnungsmarkt im unteren Preissegment dazu geführt, dass weniger Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten.

Hingegen ist bei den Kinderschutzmassnahmen weiterhin eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Die Finanzierung erfolgt über das kantonale Kindes- und Jugendheimgesetz, wobei die Gemeinden einen festen Anteil an den Gesamtkosten tragen. Diese Gesamtkosten steigen seit der Einführung des Gesetzes im Jahr 2022 kontinuierlich, was insbesondere mit einem wachsenden Bedarf begründet wird.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Im Asylbereich blieb die Gesamtzahl der betreuten Personen trotz Neuzuweisungen aufgrund gleich vieler Ablösungen weitgehend stabil. Die weitere Entwicklung ist schwer prognostizierbar. Insbesondere der Verlauf des Ukraine Konflikts sowie eine mögliche Nachfolgelösung für den Schutzstatus S werden entscheidend sein.

Aufgrund der tieferen kantonalen Zuweisungsquote von rund 1,4% konnte die Anzahl der Unterbringungsplätze reduziert werden. Dadurch wurde der Westflügel des Stadthauses, der während drei Jahren für Schutzsuchende genutzt wurde, wieder dem Geschäftsfeld Liegenschaften zurückgegeben. Dennoch bleibt der Wohnraumangel eine grosse Herausforderung: Immer mehr abgelöste Personen finden keine eigene Wohnung und sind deshalb weiterhin auf Notunterbringung angewiesen.

LG Berufliche und soziale Integration: Die beruflichen und sozialen Integrationsangebote waren 2025 sehr gut ausgelastet. Die erweiterten Angebote in der sozialen Integration sowie neue Einsatzmöglichkeiten haben sich bewährt und die Auslastung weiter verbessert. Es konnten mehr Personen im Arbeitsintegrationscoaching unterstützt werden. Gleichzeitig zeigt sich eine längere Verweildauer bei komplexeren Fällen. Insgesamt konnten durch hohe Auslastung, gezielte Kostensenkungen und zusätzliche Einnahmen die Ziele übertroffen und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag weiter verbessert werden.

LG Berufsbeistandschaft: Die Anzahl der Personen, die auf Unterstützung durch Berufsbeistände angewiesen sind, ist auch 2025 weiter gestiegen. Gleichzeitig bleiben Fallabschlüsse schwierig, insbesondere aufgrund der zunehmenden Anzahl an Fällen, die von psychischen Erkrankungen geprägt sind. Die Zusammenarbeit mit Pro Senectute wirkt weiterhin entlastend, konzentriert sich jedoch vor allem auf weniger komplexe Beistandschaften.

Der Jahresbericht wurde in der KSG am 22. Juni 2026 mit 8:0 Stimmen gutgeheissen.

Keine Wortmeldungen.

5.5 Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBG hat **Walter Meier (EVP)** das Referat bereits beim GF Bildung zu Protokoll gegeben (vergleiche Seite 62).

Paul Stopper (BPU): *Die Fraktionserklärung der Grünliberale/EVP-Fraktion an der Gemeinderats-sitzung vom 18. Mai 2026 betreffend Schülerzuteilungen der Primarschule in Uster hat mich bewo-gen, in den Jahresrechnungen 2024 und 2025 die Posten «Transporte durch Dritte» näher zu unter-suchen. Das versteht niemand, denn NPM verschleiert ja nur. (...)*

Zwischenruf von **Balthasar Thalmann (SP):** *Doch! Doch!*

Paul Stopper (BPU): *(...) Ich stelle fest: Die Primarschule hat im Jahr 2025 1,75 Mio. Franken für Transporte von Kindern aufgewendet. Auf die Sonderschulen fällt ca. 1 Mio. Franken. Somit bleiben noch ca. 750'000 Franken auf den Transport von Regelschülern. Im Vergleich zu 2024 ist ein An-stieg um 250'000 Franken zu verzeichnen.*

Der Kostenanstieg wird mit der Zuteilungspolitik der Primarschule auch im 2026 weiter ansteigen. Ich erinnere als Beispiele an die von der GLP aufgezählten Zuteilungen von 10 Kindern von der Wei-herallee ins Schulhaus Gschwader oder die 6 Kindergärtler von der Gartenstrasse zum Kindergarten Brunnenwiese. Diese werden per Autos transportiert.

Im Vergleich mit dem Beitrag der Stadt Uster an den ZVV für den gesamten S-Bahn- und Busbe-trieb in Uster von 3,8 Mio. Franken im Jahr 2025 stehen die Schultransporte in keinem Verhältnis. Es ist dringend zu überlegen, wie die Ustermer Schülertransporte mit den ZVV-Angeboten koordi-niert werden können, z. B. auch mit neuen Buslinien in Uster, die schon seit Jahrzehnten im Ge-spräch sind Niederuster – Sonnenberg – Gschwader – Winikon – Sportanlagen und andere (Durch-messerlinien am Bahnhof).

Es ist höchste Zeit, dass die Zuteilungspraxis der Primarschule im Zusammenhang mit den dadurch entstehenden Transporten genauer untersucht wird.

In der Rechnung 2025 habe ich in der Primarschule auch den Posten «Honorare, externe Beraten-gen, Gutachten, Fachexpertisen» näher angeschaut. Man stellt fest, dass bei der PSU insgesamt 732'000 Franken verbucht sind. Auch hier ist ein Anstieg von 264'000 Franken im Vergleich zum Vorjahr (2024) festzustellen.

Im Vergleich zu allen anderen Abteilungen der Stadt Uster schwingt die Primarschule deutlich obenaus.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, nimmt Stellung: *Paul Stopper sprach drei verschiedene Themen an.*

Transporte. Die Kosten für Transporte sind hoch. Darin enthalten sind verschiedene Fahrten: Kin-der, die in Sonderschulen in Uster oder an anderen Orten sind, zu Therapien in anderen Schulhäu-sern. Es beinhaltet Schwimmtransporte oder Transporte für Kinder, die einen langen Schulweg ha-ben. Die Schulwege dürfen gemäss gesetzlichen Vorgaben je nach Alter eine gewisse Länge und Gefährlichkeit nicht übersteigen. Die Kinder brauchen keinen Transport wegen des ISA-Tools, son-dern wegen der vielen Rahmenbedingungen. In diesem Jahr haben knapp 20 Kinder eine ungeeig-nete Zuteilung erhalten. Diese wohnen – wie Paul Stopper korrekt gesagt hat – an der Brandstrasse und werden wegen der Gefährlichkeit des Weges in den Brunnenwiesenkindergarten gefahren. Die andere Gruppe der Kinder wohnt im Gebiet Weiherallee und wird in den Kindergarten Gschwader gefahren. Wir machen jedes Jahr Zuteilungen für rund 1 100 Kinder. Das ist ein sehr langer und komplizierter Prozess. Dabei müssen diverse gesetzliche Vorgaben und weitere Bedingungen einge-halten werden. Wichtig sind insbesondere: Schulweg (Länge/Gefährlichkeit), ausgewogene Klassen (Geschlecht, Sprache, Leistung, sozioökonomischer Hintergrund), verfügbare Räume, personelle Ressourcen, Stabilität über mehrere Jahre und Gleichbehandlung. Wieviel Personal wir anstellen

dürfen wird vom Volksschulamt berechnet und vorgegeben. Wenn wir an einem Ort kleinere Klassen machen, müssen wir an einem anderen Ort Klassen grösser machen. Daraus ergibt sich, dass es jedes Jahr bei etwa 1–2 % der Kinder zu ungewöhnlichen oder ungünstigen Zuteilungen kommen kann, z.B. längerer Schulweg oder Geschwister in verschiedenen Schulhäusern. Diese Ausnahmen sind nicht neu und hängen nicht mit der Digitalisierung bzw. dem ISA-Tool zusammen, sondern mit den vielen Rahmenbedingungen. Die Eltern fokussieren verständlicherweise auf ihr eigenes Kind bzw. ihre Kinder. Die Schule kann keine perfekten Zuteilungen für einzelne Kinder machen, sondern muss möglichst gute Zuteilungen für alle Kinder finden.

Sparmassnahmen: Es ist manchmal schwierig das Richtige zu tun. Wie von Paul Stopper gewünscht, haben wir Schwimmen neu geplant und die Transporte zum Schwimmen von Bustransporten zum öV verlagert. Das ist pädagogisch sinnvoller, ökologisch besser und kostengünstiger. Dafür sind die Lehrpersonen wegen dieser Sparmassnahme nicht zufrieden, weil es für sie anspruchsvoller ist.

Der Dritte Punkt waren die Kosten für Aufträge an Dritte. Die Schule betreut knapp 3'000 Kinder, rund 2'500 Eltern und 700 Mitarbeitende. Es gibt immer wieder Rechtsunterstützung wegen Personalgeschäften oder z.B. auch Submissionen – diese sollen ja – das ist sicher auch im Interesse des Gemeinderates – korrekt ausgeschrieben werden oder Projektunterstützung. Nachtrag: Die Kosten umfassen insbesondere: Sonderpädagogische Massnahmen, Psychotherapie, Coaching, Dolmetscher, Medienbildung, ICT-Dienstleistungen, Abgabe Zivildienstleistende, Essen Hort HPSU, externer Musikunterricht, Erste-Hilfe-Kurse.

Abstimmung

Wer die Weisung annehmen will, stimmt JA. Wer die Weisung ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:16 Stimmen und Stichentscheid Präsident:

- 1. Der NPM-Jahresbericht 2025 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 120/2026 des Stadtrates: Jahresrechnung 2025

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Weisung 121/2026).

Bei Ziffer 5 Dispositiv ist der Betrag beim Bilanzüberschuss auf CHF 313'317'159.88 zu korrigieren. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler.

Abstimmung

Wer die Weisung annehmen will, stimmt JA. Wer die Weisung ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:16 Stimmen und Stichentscheid Präsident, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Stadt Uster wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 336'905'256.59 und einem Gesamtertrag von CHF 345'761'075.92 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'855'819.33 ab.**
- 2. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 32'055'964.21 und Einnahmen von CHF 1'202'311.67 schliesst mit Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von CHF 30'853'652.54 ab.**
- 3. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen mit Ausgaben von CHF 1'013'288.89 und Einnahmen von CHF 19'080.00 schliesst mit Nettoinvestitionen Finanzvermögen von CHF 1'032'368.89 ab.**
- 4. Die Bilanzsumme beträgt CHF 636'642'946.71.**
- 5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch beträgt der Bilanzüberschuss CHF 313'317'159.88.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat und den Bezirksrat Uster.**

7 Kenntnisnahmen

Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Kommunaler Richtplan der Stadt Uster, Festsetzung (GRB 22.9.2025: Weisung 71/2024) mit 7504:5478 Stimmen angenommen (58.23% Ja).

Rechtskraftbescheinigungen

- Gegen die Wahl von Francesca Scheidegger (Die Mitte) in den Gemeinderat für die Amtsdauer 2026-2030 (Stadtratsbeschluss 186 vom 5. Mai 2026) ist beim Bezirksrat Uster kein Rechtsmittel eingelegt worden (vergleiche Seite 5).
- Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 13. April 2026 sind beim Bezirksrat Uster bis 29. Mai 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.
- Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 18. Mai 2026 sind beim Bezirksrat Uster bis 6. Juli 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

- Die Frist für das Referendum über die Weisung 82/2025 des Stadtrates (GRB 9.2.2026) ist am 20. April 2026 unbenutzt abgelaufen.
- Die Frist für das Referendum über die Weisungen 124/2026 und 131/2026 des Stadtrates (GRB 13.4.2026) ist am 22. Juni 2026 unbenutzt abgelaufen.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 504/2026 der Grüne-Fraktion vom 9. Juni 2026: «Uster als Auffangnetz: Folgen der ASAL-2.0-Auszahlungskrise für Sozialdienst und Betroffene»
- 506/2026 von Aude Ratia-Brasier (SP) vom 13. Juni 2026: «Radwege und Mischverkehrsflächen in Uster – auch für schwächere Verkehrsteilnehmende!»
- 507/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 17. Juni 2026: «Baubeginn beim Zeughaus-Areal ohne Budget?»

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 648/2026 von Paul Stopper (BPU) und Benjamin Streit (SVP) vom 16. März 2026: Was ist in der Stadtverwaltung Uster «üblich»? Stadtratsbeschluss vom 10. Juni 2026)
- 649/2026 von Paul Stopper (BPU) und Benjamin Streit (SVP) vom 16. März 2026: Bewaffneter und verdeckter Einsatz der Stadtpolizei bei einem Personalgespräch in der Primarschule Uster (Stadtratsbeschluss vom 10. Juni 2026)
- 650/2026 von Benjamin Streit (SVP) und Paul Stopper (BPU) vom 16. März 2026: «Zum Funktionendiagramm der Primarschule Uster (Primarschulpflegebeschluss vom 10. Juni 2026)
- 652/2026 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne), Tanja Göldi (SP) und Andres Kronenberg (SP) vom 13. April 2026: Zwischenbilanz des PV-Ausbaus auf städtischen Dächern (Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2026)
- 653/2026 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale), Patricio Frei (Grüne), Tanja Göldi (SP) und Andres Kronenberg (SP) vom 13. April 2026: Zwischenbilanz auf dem Weg zu den Netto-Null-Zielen (Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 2026)

Budget sowie NPM-Jahresbericht und Jahresrechnung, GF-Berichte

Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsleitung vom 18. März 2026:

Die Geschäftsleitung hat am 6. März 2024 für die GF-Berichte das schriftliche Verfahren angeordnet (Art. 6 Bst. b OrgErl GR). Im Hinblick auf die Geschäftsprüfungsaufgaben der Sachkommissionen im Zusammenhang mit dem NPM-Bericht haben diese darüber einen eigenen Bericht vorzulegen.

Die Geschäftsleitung, in Anwendung von Art. 6 Bst. b OrgErl GR, beschliesst:

1. Die Sachkommissionen werden eingeladen, zusätzlich zu den GF-Berichten (schriftliches Verfahren bisher) bei der Behandlung der NPM-Berichte dem Gemeinderat Bericht über ihre Geschäftsprüfung allgemeiner Art vorzulegen (mündliches Verfahren neu).
2. Mitteilung an den Gemeinderat.

Geschäftsprüfung, Koordination der Kommissionen, Handlungsgrundsätze

Auszug aus dem Protokoll der Geschäftsleitung vom 17. Juni 2026:

A. Rechtsgrundlage (Art. 10 Abs. 3 OrgErl GR)

Die Kommissionen übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Geschäftsprüfung, was insbesondere die Prüfung bei laufenden und abgeschlossenen Geschäften sowie die Prüfung von Vorlagen, die übergreifend die gesamte Verwaltung betreffen, umfasst. Diese Prüfung erfolgt auf

- Recht- und
- Zweckmässigkeit hin (§ 61 GG).

Die Kommissionen handeln nach folgenden Grundsätzen:

B. Auftrag und Ziele

Die Kommissionen üben im Auftrag des Gemeinderates die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Stadtrates und der Sekundarschulpflege aus.

Diese Oberaufsicht erfolgt grundsätzlich subsidiär zur Aufsicht. Sie achtet insbesondere darauf, dass der Stadtrat und die Sekundarschulpflege als Aufsichtsorgane ihre Verantwortung wahrnehmen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten untersuchen die Kommissionen ausserordentliche Ereignisse in ihrem Zuständigkeitsbereich

- schnell und
- umfassend.

Die Ziele der Geschäftsprüfung sind:

- Demokratische Verantwortlichkeit von Stadtrat und Sekundarschulpflege sowie ihrer Verwaltungen stärken.
- Wirken dieser Institutionen zu verfolgen, zu prüfen und umfassend zu bewerten, um damit auch den politischen Handlungsbedarf in den beaufsichtigten Bereichen frühzeitig erkennen zu können.
- Zur Behebung festgestellter Mängel und Missstände oder zur Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten in der Geschäftsführung beitragen.
- Transparenz und Vertrauen in das Handeln dieser Institutionen schaffen oder verbessern.
- Lehren für einen kohärenten Vollzug der Gesetze und Verordnungen wie auch für den künftigen Erlass von Verordnungen ziehen.

Die Kommissionen

- stellen die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Stadtrates und der Sekundarschulpflege sicher und üben sie im direkten Kontakt mit ihnen aus. Die Kommissionen erkennen Vollzugsprobleme und sorgen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches für deren Behebung;
- prüfen Hinweise aus der Bevölkerung auf ihre Relevanz für die Oberaufsicht.

C. Vorgehensgrundsätze

Die Kommissionen

- überprüfen die Geschäftsprüfung nicht nur rückwirkend, sondern auch laufend. Bei der Oberaufsicht üben die Kommissionen allerdings auf Grund der Gewaltenteilung Zurückhaltung;
- setzen für jedes Jahr Schwerpunkte, in denen vertiefte Untersuchungen durchgeführt werden. Eine rollende Planung erlaubt es den Kommissionen, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren;
- koordinieren ihre Tätigkeiten untereinander und arbeiten – soweit möglich – sinnvoll zusammen;
- sind offen für Hinweise auf Mängel und Verbesserungsmöglichkeiten in den kontrollierten Institutionen. Die Kommissionen nehmen auf rechtliche Bestimmungen zurückzuführende Mängel auf und bringen ihre Beseitigung, sofern möglich, in den Erlass von Verordnungen ein;
- befassen sich mit Einzelfällen, soweit diese eine systematische Bedeutung aufweisen.
- streben in ihrer Tätigkeit eine breite Informationsbasis inner- und ausserhalb der Verwaltungen an und wahren damit ihre Unabhängigkeit von zu verwaltungsspezifischen Sichtweisen;
- arbeiten parteiunabhängig und respektieren die geltenden Ausstandsregeln;
- folgen bei den Beratungen dem Konsensprinzip, wobei die Kommissionen auch eine bedeutende Minderheitsmeinung bekanntgeben können;

- gewährleisten die Vertraulichkeit ihrer Arbeit bis zu deren offiziellen Veröffentlichung durch die betreffende Kommission. Ein besonderes Gewicht messen sie dem Schutz ihrer Informationsquellen bei;
- veröffentlichen ihre Untersuchungsergebnisse, wo zulässig, rasch;
- tragen im Dialog mit den verantwortlichen Stellen dazu bei, dass festgestellte Probleme angegangen und behoben werden können;
- verfolgen die Umsetzung ihrer Empfehlungen und ihrer politischen Forderungen.

D. Mittel

Die Kommissionen

- haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Geschäftsprüfung grundsätzlich Anspruch, dass der Stadtrat und die Sekundarschulpflege die erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zugänglich machen;
- können die erforderlichen Unterlagen und Auskünfte nicht direkt beim Gemeindepersonal einfordern, sondern müssen sich an den Stadtrat oder die Sekundarschulpflege wenden;
- prüfen den NPM-Jahresbericht.

Aus den «Handlungsgrundsätzen der Geschäftsprüfungskommissionen vom 29. August 2003 und vom 4. September 2003 [der Eidgenössischen Räte] und aus dem «Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz» [§ 62], 2. Auflage, Zürich – Genf 2025.

Die Geschäftsleitung, in Anwendung von Art. 6 lit. b OrgErl GR, beschliesst:

1. Für die Kommissionen werden «Handlungsgrundsätze für die Geschäftsprüfung» erlassen.
2. Mitteilung an den Gemeinderat, die Sekundarschulpflege und den Stadtrat.

Ratsbibliothek

Beim Parlamentsdienst kann eingesehen werden:

- Felix Schöpfer: Die parlamentarische Untersuchungskommission der Stadt Zürich (Zürcher Studien zum öffentlichen Recht, Band 304) Schulthess. Zürich 2026

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 31. August 2026 statt.

Der **Präsident** lädt zum Umtrunk mit Häppchen ein und wünscht denjenigen, die am Ratsherren-Schiessen vom 13. Juli 2026 teilnehmen, «Gut Schuss!» sowie allen schöne Sommerferien.

Für das Protokoll
16.7.2026

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
27.7.2026

Der Präsident
Marco Kranner